



GEMEINSAM GESTALTEN

gefällt mir

Leitfaden für
Pfarrgemeinderät:innen



Diözesanrat der Katholiken
der Erzdiözese München und Freising



IMPRESSUM

Herausgeber

Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese
München und Freising
1. Auflage, Juni 2026 (3000 Stück)

Autor:innen

Michael Bayer, Josef Peis, Regina Spiegler,
Petra Sigrist, Richard Mathieu

Schriftleitung

Richard Mathieu

Gestaltung

elfgenpick, Augsburg

Druck

K. Schmidle Druck. und Medien GmbH, Ebersberg

Bilder

Karikaturen: Thomas Plaßmann
Illustrationen: Wildner+Designer GmbH, Fürth

Kontakt

Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese
München und Freising
Schrammerstraße 3, 80333 München
Telefon 089/2137-1261
dioezesanrat@eomuc.de
www.dioezesanrat-muenchen.de

GEMEINSAM GESTALTEN.

Foto: © Armin Schalk



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Pfarrgemeinderätinnen und Pfarrgemeinderäte,**

Sie sind für vier Jahre in einen Pfarrgemeinderat oder einen Gemeinderat einer Muttersprachigen Katholischen Gemeinde gewählt worden. Dazu gratuliere ich Ihnen herzlich und danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, Ihre Zeit und Ihr Engagement einzubringen. Es ist eine Freude, dass die Pfarrgemeinden in Ihnen Menschen gefunden haben, die mitüberlegen, wie sich das Leben der Kirche vor Ort gestalten lässt.

Die gewählten Mitglieder des Pfarrgemeinderats tragen dazu bei, dass Menschen mit unterschiedlichen Biografien und verschiedenen Lebenswirklichkeiten, vielfältigen Glaubensvorstellungen und Frömmigkeitsformen zusammenkommen und ihr Christ:insein gemeinsam leben und feiern. Damit verwirklichen Sie auf eindruckliche Weise das Motto der PGR-Wahl 2026: **Gemeinsam gestalten. Gefällt mir.** Dieses Motto bringt zum Ausdruck, was Kirche ihrem Wesen nach ist: ein gemeinsamer Weg des Gottesvolkes. Sie übernehmen auf synodale Weise Mitverantwortung für wichtige kirchliche Entscheidungen und tragen dazu bei, dass Kirche als gemeinschaftlicher, hörender und unterscheidender Prozess gelebt wird. Ihr Engagement zeigt: Synodalität ist kein abstraktes Konzept, sondern konkrete Praxis.

In Anlehnung an das Wahlmotto will ich Sie ermutigen, offen und zusehentlich zu fragen, wie sich möglichst alle Beteiligten gut mitnehmen lassen und vor allem auch, was es braucht, damit Ihr Ehrenamt im Pfarrgemeinderat Ihnen und Ihren Mitstreiter:innen Freude bereitet. Die Freude darüber, das eigene Engagement als gemeinschaftsstiftend und sinnvoll zu erleben, ist wichtig: **Freude** trägt dazu bei, dass Menschen nicht nur „dabei“ bleiben, sondern ihr Amt auch aktiv, mit Kreativität und Selbstbewusstsein ausüben.

Gerade heute, angesichts der globalen Herausforderungen und Umbrüche, geht es oft auch um die Frage, wie wir als Kirche unseren Beitrag für Frieden und Zuversicht leisten und der christlichen Hoffnung Raum geben können.

Patentrezepte gibt es nicht – aber ich glaube, je überzeugender es uns gelingt, unser aller Tauf- und Firmversprechen einzulösen und aus der Zusage Jesu heraus zu leben, desto lebendiger und überzeugender werden unsere Pfarrgemeinden und umso mehr strahlen sie weit über sich selbst hinaus.

→

Um Sie in Ihrer wichtigen Aufgabe zu unterstützen, haben wir diesen **Leitfaden** erstellt, der als Orientierung für die Arbeit im Pfarrgemeinderat dienen soll. Zum einen wollen wir als Diözesanrat damit dazu beitragen, das Selbstverständnis der Laien zu reflektieren und zu fördern. Gerade sie haben eine Berufung, die Welt, in der sie leben auf dem Fundament ihrer Sendung zu gestalten. Zum anderen wollen wir Ihnen hiermit auch Erfahrungswerte und praktische Tipps zu den vielfältigen Fragen an die Hand geben, die sich im Pfarrgemeinderat stellen können: Wie lässt sich Synodalität vor Ort ganz konkret erfahrbar machen? Worauf kommt es in der Öffentlichkeitsarbeit besonders an und was ist gerade im Hinblick auf die zunehmend wichtiger werdende Digitalität zu beachten? Was bringt es eigentlich, eine Sitzung mit einem geistlichen Impuls zu beginnen und wie leitet man eine solche Sitzung überhaupt?

In der Hoffnung, dass Sie diesen Leitfaden als hilfreiches Orientierungsangebot erleben, will ich Sie auch ermutigen, das vielfältige Angebot der **Geschäftsstelle** des Diözesanrates in Anspruch zu nehmen.

Es kann vorkommen, dass man sich von einem Ehrenamt auch mal überfordert, ja erschlagen fühlt – hier will ich Ihnen eine Ermutigung zurufen, die sich wie ein roter Faden durch die Heilige Schrift zieht: „**Habt keine Angst!**“ (Mk 5,36), Sie sind nicht allein. Ich wünsche Ihnen bei der Ausübung Ihres Amtes Zuversicht, Freude und Mut. Danke, dass Sie dazu beitragen, dass Kirche ein Ort des Lebens, des Miteinanders, der Freude und der Hoffnung ist. ✕

Ein herzliches Vergelt's Gott für Ihr Engagement



Vorsitzender des Diözesanrates

ABBKÜRZUNGS- VERZEICHNIS

AA

Das Dekret über das *Laienapostolat Apostolicam actuositatem* des Zweiten Vatikanischen Konzils (1965)

CD

Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche *Christus Dominus* des Zweiten Vatikanischen Konzils (1965)

CIC

Codex Iuris Canonici (1983)

DBK

Deutsche Bischofskonferenz

DF

Schlussdokument *Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe, Sendung* der XVI. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode (2024)

EFK

Erzbischöfliche Finanzkammer

EG

Apostolisches Schreiben *Evangelii Gaudium* von Papst Franziskus (2013)

EOM

Erzbischöfliches Ordinariat München

FB

Fachbereich

GEMA

Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte

GKS

Wort der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral *Gemeinsam Kirche sein* (2015)

GS

Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes* des Zweiten Vatikanischen Konzils (1965)

LG

Die dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium* des Zweiten Vatikanischen Konzils (1964)

KMU

Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung

KUG

Kunsturhebergesetz

KV

Kirchenverwaltung

PGR

Pfarrgemeinderat

SMB

Sankt Michaelsbund

TOP

Tagesordnungspunkt

UBSKM

Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

VDD

Verband der Diözesen Deutschlands

VG Musikedition

Verwertungsgesellschaft Musikedition

Erläuternde Hinweise

Im Leitfaden ist mehrfach vom Zweiten Vatikanischen Konzil, der Würzburger Synode, von *Communio* und *Ekklesiologie* die Rede.

Das Zweite Vatikanische Konzil war eine weltweite Versammlung katholischer Bischöfe von 1962 bis 1965, die die Kirche erneuert und stärker auf Dialog mit der modernen Welt, ökumenische Offenheit und die Beteiligung aller Gläubigen, insbesondere der Laien, ausgerichtet hat.

Die Würzburger Synode war eine Versammlung von Bischöfen und Laien der Katholischen Kirche in Deutschland (1971–1975), die die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils für die konkrete Praxis von Kirche in Deutschland umsetzen wollte, insbesondere auch in struktureller Hinsicht, also durch Gremien wie den Pfarrgemeinderat.

Der Begriff *Communio* ist besonders durch das Zweite Vatikanische Konzil geprägt und bezeichnet in der Katholischen Theologie die geistliche Gemeinschaft der

Glaubenden mit Gott und untereinander – eine Kirche, die nicht nur als Institution verstanden wird, sondern als lebendige Gemeinschaft, in der alle Gläubigen Verantwortung und Anteil am kirchlichen Leben haben.

Die *Ekklesiologie* ist der Teil der Theologie, der sich mit Wesen, Auftrag und Struktur der Kirche beschäftigt – also mit der Frage, was Kirche ist, wie sie verstanden werden kann und wie Menschen in ihr zusammenleben und glauben.

INHALT

Impressum.....	2
----------------	---

Gemeinsam gestalten.....	3
--------------------------	---

Abbkürzungsverzeichnis.....	5
-----------------------------	---

1 Gemeinsam.....	8
-------------------------	---

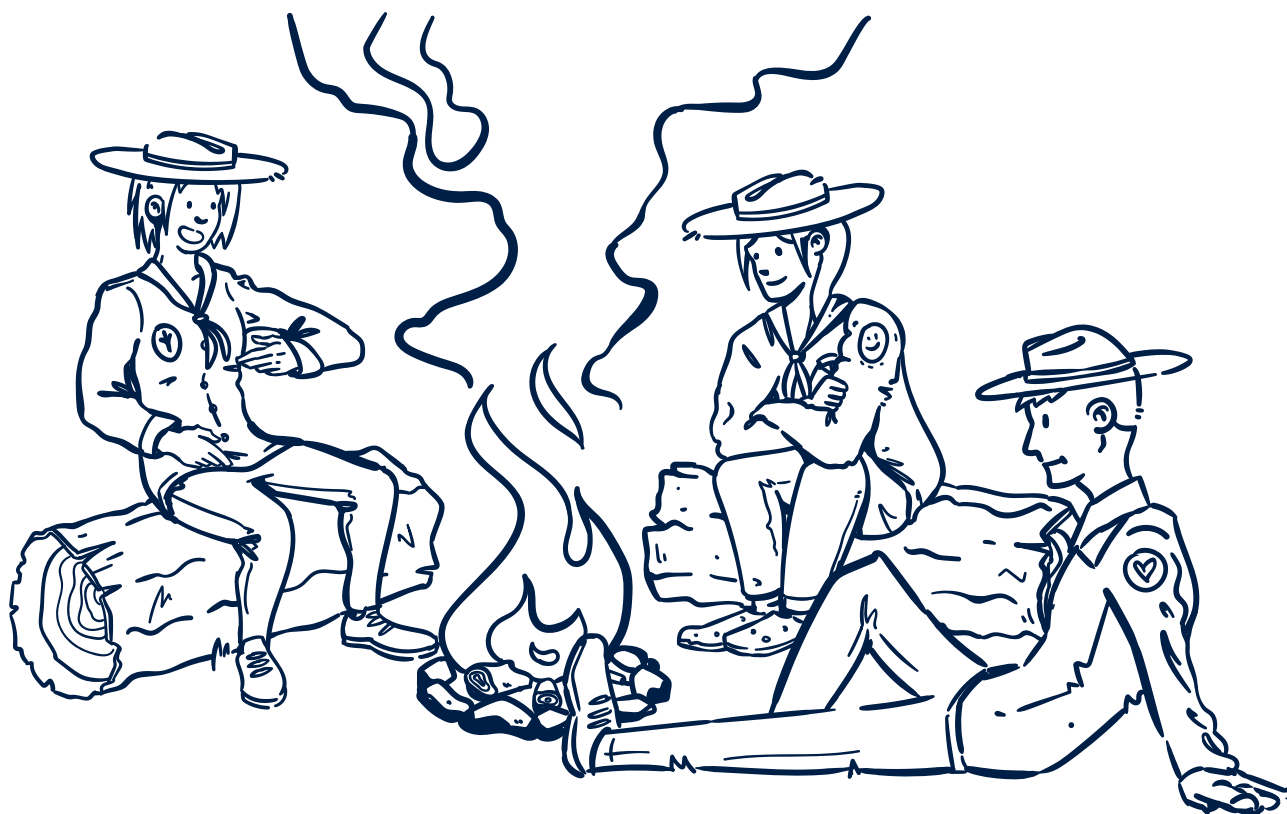
Laie sein – was heißt das eigentlich?	9
Kirche sein – mitten in der Welt	10
Kirche ist Gemeinschaft	12
Communio braucht Strukturen	13
Der Pfarrgemeinderat als Ort gelebter Communio	14
Communio ist anspruchsvoll	15
Die Kirche als Zeichen für die Welt	15
Auf Augenhöhe gemeinsam unterwegs	16
Anders miteinander reden – das Gespräch im Geist	23
Der gute Rat – Was sind eigentlich Katholikenräte?	25

2 Gestalten.....	28
-------------------------	----

Der Pfarrgemeinderat	29
Gemeinsam starten, gut beginnen	31
Strukturen des Laienapostolats.....	32
Gemeinsam gestalten – Zusammenarbeit mit anderen Akteur:innen	34
Die PGR-Sitzung erfolgreich gestalten – der Maschinenraum des Pfarrgemeinderates	37
Gestalten. Aber wie?	53

3 Gefällt mir..... 60

Freiwillig dabei – ehrenamtlich engagiert in der Kirche	61
Einfach mal machen – Neues wagen, experimentieren, kreativ sein	63
Menschen erreichen, Kirche sichtbar machen – Pfarrei und Öffentlichkeit.....	66
Datenschutz	70
Beachtung des Urheberrechts.....	75
Versicherung	76
Ansprech- und Kooperationspartner:innen	78



GEMEINSAM

Theologische Grundlagen: Laien,
Kirche, Synodalität



Dieser Leitfaden gliedert sich dem Motto der PGR-Wahl 2026 entsprechend in 3 Hauptkapitel: Gemeinsam – Gestalten – Gefällt mir.

In diesem Kapitel erfahren Sie zunächst die theologischen Grundlagen: Der Begriff Laie bedeutet – anders als im herkömmlichen Sprachgebrauch – die Zugehörigkeit zum Volk Gottes und die Teilhabe an der gemeinsamen Sendung. Daraus ergeben sich eine Reihe von Konsequenzen, was die Aufgaben und Mitwirkung von Laien angeht. Auch das Verständnis von Kirche spielt hier eine einschlägige Rolle: Kirche ist als *Communio* jene Gemeinschaft, die Gott zugleich zu sich gerufen und ausgesandt hat. Auf diesem Fundament wird verständlich, warum Synodalität ein zentrales Thema nicht nur für Kirche insgesamt, sondern insbesondere für den Pfarrgemeinderat ist. Ein Format, das dazu beiträgt, diese Synodalität konkret zu machen, ist das Gespräch im Geist. Angesichts der neuen Rechtsgrundlagen erfahren Sie in diesem Kapitel auch, was Katholikenräte eigentlich sind und was sie ausmacht. Im Erzbistum München und Freising wird seit vielen Jahren ein fruchtbares und vertrauensvolles Miteinander von Laien, hauptamtlichen Seelsorger:innen und Klerikern gelebt. Sichtbar wird dies auf allen Ebenen kirchlichen Lebens – von den Pfarrgemeinderäten vor Ort bis hin zum Synodalen Gremium auf Bistumsebene. Gerade dieses Zusammenspiel unterschiedlicher Erfahrungen und Verantwortlichkeiten trägt wesentlich dazu bei, dass das kirchliche Leben in den Pfarreien, Dekanaten und im gesamten Erzbistum so vielseitig ist und gut gelingt. Diese Kultur des gemeinsamen Beratens, Entscheidens und Gestaltens ist über Jahrzehnte gewachsen. Zugleich bleibt sie in Bewegung und entwickelt sich weiter – nicht zuletzt durch die Impulse des weltkirchlichen synodalen Prozesses.

LAIE SEIN – WAS HEISST DAS EIGENTLICH?

Die Kirche ist kein Verein geweihter Würdenträger – sie versteht sich vielmehr und zuvorderst als Volk Gottes. Und das heißt zugespitzt:

Ohne Laien ist Kirche nicht weniger vollständig – sie ist gar nicht Kirche.

Wer das ernst nimmt, muss auch den Begriff Laie anders hören, als es der Alltagsgebrauch manchmal nahelegt: nicht als Abgrenzung, sondern als **positive Bestimmung**. *Laós* heißt Volk. Laie zu sein heißt: dazugehören, mittragen, mitentscheiden. Nicht am Rand, sondern im Zentrum.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat diese Perspektive grundlegend neu justiert. In Lumen

gentium heißt es, dass **alle Getauften** Anteil haben, am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi (vgl. LG 10; 31). Das ist keine spirituelle Floskel, sondern eine theologische Grundaussage.

Was heißt das konkret?

Priesterlich: Laien bringen ihr Leben vor Gott – und Gott in ihr Leben. Sie heiligen die Welt, indem sie Arbeit, Familie, Engagement, Freude und Brüche in Beziehung zu Gott setzen. Nicht nur im Gottesdienst, sondern im Alltag wird ihr Leben zur „geistlichen Opfergabe“ (vgl. LG 34). Wer Versöhnung lebt, wer trägt, wer Hoffnung nicht aufgibt, handelt priesterlich.

Prophetisch: Laien haben nicht nur das Recht, →

sondern auch die Pflicht, den Glauben zur Sprache zu bringen – und Missstände zu benennen. Sie bezeugen das Evangelium in Wort und Tat und widersprechen dort, wo Menschenwürde missachtet wird – auch innerhalb der Kirche (vgl. LG 35; AA 6). Prophetisch sein heißt: nicht schweigen, wenn es unbequem wird.

Königlich: Laien übernehmen Verantwortung. Sie gestalten Kirche und Gesellschaft aktiv mit und richten ihr Handeln am Gemeinwohl aus. Herrschen im christlichen Sinn heißt: dienen, ordnen, Verantwortung tragen – im Kleinen wie im Großen (vgl. LG 36). Wer leitet, organisiert, entscheidet, übt

dieses königliche Amt aus.

Das ist der entscheidende Punkt: Laien sind nicht die, die auch ein bisschen mitmachen dürfen. **Sie sind Träger:innen der Sendung der Kirche.**

Damit verschiebt sich der Blick radikal: Kirche wird nicht von den Ämtern her gedacht, sondern von der **Taufe**. Dienste und Ämter sind wichtig – aber sie stehen im Dienst der gemeinsamen und allen Ämtern vorausliegenden Sendung (vgl. LG 18; 30). Es gibt hier kein Mehr oder Weniger an Kirche, sondern unterschiedliche Weisen, die gemeinsame Sendung im eigenen Leben konkret werden zu lassen. ✕

KIRCHE SEIN – MITTEN IN DER WELT

Das Konzil bringt es auf den Punkt:

Laien „suchen das Reich Gottes, indem sie die zeitlichen Dinge ordnen und Gott gemäß gestalten“ (LG 31).

Anders gesagt: Der eigentliche Ort kirchlichen Handelns ist nicht nur die Pfarrei – es ist die **Welt**. Familie, Beruf, Politik, Zivilgesellschaft: Hier entscheiden Laien darüber, ob der Glaube gesellschaftliche Relevanz hat, hier tragen sie ihren Glauben in die Welt und verwandeln sie so. Sie sind nicht der verlängerte Arm der Kirche, sondern Kirche selbst.

Papst Franziskus hat diese Perspektive immer wieder geschärft – auch mit deutlicher Kritik. Er warnte vor einer „**Klerikalisierung der Laien**“, die deren eigentliche Berufung verfehlt (vgl. EG 102). Wer Laien nur danach beurteilt, wie nah sie am Altar stehen, hat das Konzil nicht verstanden. Ihre Stärke liegt darin, dass sie mitten im Leben stehen – und dort aus dem Glauben heraus handeln (vgl. EG 183; 220).

Auch die Weltbischofssynode zur Synodalität hat das unmissverständlich betont: Eine synodale Kirche lebt davon, dass alle Getauften ihre Stimme einbringen, ihre Charismen entfalten und gemeinsam Verantwortung tragen. **Beteiligung** ist kein Bonus – sie gehört zum Wesen der Kirche. (vgl. DF 9; 36; 71).

Strukturen folgen der Theologie – nicht umgekehrt

Diese Einsichten sind nicht Theorie geblieben. Gerade im deutschen Kontext hat die **Würzburger Synode** entscheidend dazu beigetragen, die Impulse des Konzils strukturell zu verankern. Sie hat die Beteiligung von Laien nicht nur gefordert, sondern konkret organisiert: durch Pfarrgemeinderäte, Diözesanräte und verbindliche Formen der Mitverantwortung. Das ist kein nettes Extra, sondern eine Konsequenz aus der Theologie des Konzils. Wo Laien Verantwortung tragen, wird sichtbar, was Kirche ist: ein gemeinsames Gehen auf Gott hin.

Teilhabe

Laien sind nicht Gäste, sondern sie tragen Kirche. Sie feiern, prägen, gestalten – mit ihrer Erfahrung, ihrer Spiritualität, ihrer Stimme (vgl. AA 10).

Mitverantwortung

In Gremien wie dem Pfarrgemeinderat zeigt sich, was das Konzil meint: gemeinsame Verantwortung. Hier wird nicht nur organisiert, sondern geistlich entschieden. Wer hier mitwirkt, übernimmt **Leitung** im besten Sinn.



Sendung

Besonderes Kompetenzfeld von Laien sind die Welt, der **Alltag**. Dort wird Kirche glaubwürdig – oder eben nicht. Wer sich aus seinem Glauben heraus für Gerechtigkeit einsetzt, wer Haltung zeigt, wer Verantwortung übernimmt, lebt Kirche konkret (vgl. GS 43).

Mehr als ein Ehrenamt – eine Frage des Selbstbewusstseins

Laie zu sein ist kein Ehrenamt. Es ist eine **Berufung** aus der Taufe und Teilhabe an der Heilssendung der Kirche (vgl. LG 33). Für die Zukunft der Kirche kommt es darauf an, dass Laien ihre eigene Berufung nicht unterschätzen. Selbstbewusste Laien wissen: Sie sind

gesandt, haben etwas zu sagen und tragen aufgrund ihrer Taufe Verantwortung. Synodalität heißt dann auch: nicht warten, bis man gefragt wird, sondern sich einbringen, widersprechen, gestalten (vgl. DF 66).

Die Kirche ist nicht fertig

Die vielleicht wichtigste Einsicht im Hinblick auf das Wirken von Laien in Pfarrgemeinderäten: Kirche ist kein in allem fertiges System, das man nur anwenden muss, sie ist nicht nur vorgegeben, sondern **aufgegeben**: Sie mit Leben zu füllen, sie in der Welt greif- und erlebbar zu machen, ist auch und gerade die Berufung von Laien (vgl. LG 9; 33). Kirche ereignet sich dort, wo Laien aus ihrer Taufberufung heraus leben. ✕

KIRCHE IST GEMEINSCHAFT

Auch wenn unsere Alltagserfahrung manchmal eine andere ist: Kirche ist kein Apparat, sie ist Beziehung.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat mit seiner Communio-Theologie einen Perspektivwechsel vollzogen, der bis heute nicht ausgeschöpft ist: Kirche ist ihrem innersten Wesen nach Gemeinschaft – Gemeinschaft mit Gott und Gemeinschaft der Menschen untereinander. Nicht Organisation und Struktur steht am Anfang, sondern Beziehung.

Der Schlüsselbegriff dafür ist **Communio**. Gemeint ist mehr als ein gutes Miteinander. Gemeint ist eine geistliche Wirklichkeit: Teilhabe am Leben Gottes selbst. „Die Kirche ist in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1). Theologisch zugespitzt: Kirche ist nicht zuerst für sich da. Sie ist auf Beziehung hin geschaffen – nach innen (zu Gott) und nach außen (zur Welt).

Gemeinschaft hat eine Quelle – und eine Form

Die Quelle dieser Communio ist Gott selbst. Christlicher Glaube ist auch, aber nicht nur individuell und persönlich, sondern hat im doppelten Sinn eine **gemeinschaftliche Dimension**: Zum einen kommt der Glaube vom Hören – er wird weitergegeben von Menschen zu Menschen, niemand hat ihn sich einfach selbst verkündet. Diese Weitergabe geschieht auf vielfältige Weise – durch Erziehung, durch prägende Begegnungen, durch Freund:innen, durch gute Beziehungen. Das Leben dieses Glaubens geschieht im Miteinander: in gemeinsam gefeierter Liturgie, in der geteilten Berufung durch die Taufe, im synodalen Ringen um gute Entscheidungen. Zum anderen ist Glaube auch Gemeinschaft mit Gott in dem Sinne, dass Gott uns Menschen in seine Liebe hineinnimmt. Theologisch ausgedrückt: Durch Christus haben wir im Heiligen Geist Anteil an dem

Liebesgeschehen zwischen Vater, Sohn und Hl. Geist – Glaube bedeutet, sich darauf einzulassen. Besonders deutlich wird dieser Gemeinschaftscharakter von Kirche in der Eucharistie: „Die Teilnahme am Leib und Blut Christi bewirkt nichts anderes, als dass wir in das verwandelt werden, was wir empfangen“ (vgl. LG 26). Communio ist also kein Gefühl, sondern eine **Realität**, die gefeiert und gelebt wird.

Einheit – aber nicht Gleichförmigkeit

Communio heißt Einheit. Aber nicht Uniformität. Das Zweite Vatikanische Konzil betont ausdrücklich die Vielfalt in der Kirche: unterschiedliche Charismen, Dienste und Lebensformen. Gerade darin zeigt sich die Lebendigkeit der Kirche. „Es besteht in der Kirche eine Verschiedenheit der Dienste, aber eine Einheit der Sendung“ (vgl. AA 2). **Die Einheit der Kirche besteht nicht trotz, sondern durch ihre Vielfalt.** Diese Einsicht ist entscheidend – gerade für das Zusammenspiel von Klerikern und Laien. Communio bedeutet nicht: alle machen das Gleiche. Sondern: alle bringen das ein, was ihnen gegeben ist – und tragen gemeinsam Verantwortung. Papst Franziskus griff diesen Gedanken auf, als er vor einer Kirche warnte, die sich in Machtstrukturen verengt. Für ihn war klar: Eine Kirche, die Communio ernst nimmt, ist eine Kirche, in der alle Getauften Subjekte sind – nicht nur einige wenige (vgl. EG 31; 102). Auch die Weltbischofssynode zur Synodalität macht deutlich: Communio und Synodalität gehören zusammen. Gemeinschaft ist nicht statisch, sondern ereignet sich im gemeinsamen Hören, Sprechen und Entscheiden (vgl. DF 137). ✕

→



COMMUNIO BRAUCHT STRUKTUREN

Communio ist keine unsichtbare Innerlichkeit. Sie braucht konkrete Formen. Das Konzil selbst hat dafür den Rahmen geschaffen – und in der Folge wurden diese Einsichten weiterentwickelt. Gerade im deutschen Kontext hat die Würzburger Synode entscheidend dazu beigetragen, Communio strukturell zu verankern: durch verbindliche Beteiligungsgremien,

durch Mitverantwortung von Laien, durch neue Formen gemeinsamer Entscheidungsfindung.

Das ist theologisch notwendig: Wenn Kirche Communio ist, dann muss sich das auch in ihren **Strukturen** zeigen. Eine Kirche ohne Beteiligung widerspricht ihrem eigenen Wesen.

DER PFARRGEMEINDERAT ALS ORT GELEBTER COMMUNIO

Genau hier kommt der Pfarrgemeinderat ins Spiel:
Er ist nicht einfach ein Organisationsgremium. Er ist – richtig verstanden – ein Ort, an dem Communio konkret wird. Hier zeigt sich, was das Konzil meint:

- **Gemeinsames Hören:** auf das Evangelium, auf die Zeichen der Zeit, auf die Erfahrungen der Menschen vor Ort.
- **Gemeinsames Unterscheiden:** Was ist jetzt notwendig? Was dient dem Aufbau und dem Leben unserer Pfarrgemeinde?
- **Gemeinsames Entscheiden:** Das Ringen um Entscheidungen ist nicht einfach ein administrativer Vorgang, es ist im Pfarrgemeinderat ein geistlicher Prozess.

Das ist mehr als Sitzungskultur. Es ist **gelebte Ekklesiologie**. Der Pfarrgemeinderat verkörpert damit eine zentrale Einsicht des Konzils: Kirche wird im Miteinander gebaut. Nicht von oben nach unten, sondern im Zusammenwirken aller Getauften. ✕



COMMUNIO IST ANSPRUCHSVOLL

Communio klingt gut – ist aber nicht immer konfliktfrei. Communio heißt nicht, dass sich alle einfach einig sind. Unterschiedliche Perspektiven, Interessen und Erfahrungen gehören dazu. Gerade deshalb braucht es eine **Haltung**, die das Konzil implizit voraussetzt: die Bereitschaft zuzuhören, sich korrigieren zu lassen und gemeinsam nach Wahrheit zu suchen.

Synodalität – das gemeinsame Gehen – ist eine konkrete Form von Communio heute.

Und sie verlangt allen etwas ab: Zeit, Geduld, Vertrauen. ✕

Karl Rahner

„Die Kirche der Zukunft muss vor allem eine Kirche lebendiger Spiritualität sein.“

DIE KIRCHE ALS ZEICHEN FÜR DIE WELT

Am Ende steht eine große Perspektive: Die Kirche ist Communio – damit die Welt Communio wird. Oder mit den Worten des Konzils:

Sie ist „Zeichen und Werkzeug“ für die **Einheit der Menschheit** (LG 1). Wo Pfarrgemeinderäte diese Communio in ihrem Wirken konkret werden lassen, nehmen sie gewissermaßen die Communio Aller mit Allen vorweg. Das ist ein hoher Anspruch. Aber auch

ein klarer Auftrag. Gerade in einer Zeit, in der gesellschaftlicher Zusammenhalt brüchig wird, kann Kirche, können Pfarrgemeinderäte zeigen, dass Einheit in Vielfalt möglich ist – nicht als Theorie, sondern als gelebte Praxis. Hier liegt eine große Chance – und Verantwortung – von Gremien wie dem Pfarrgemeinderat: Sie sind nicht nur Teil der Kirche. Sie sind ein Ort, an dem sichtbar wird, was und wie Kirche ist. ✕

AUF AUGENHÖHE GEMEINSAM UNTERWEGS

Synodalität kommt vom griechischen syn-hodos: gemeinsamer Weg.

Dahinter steckt mehr als ein schönes Bild. Es ist eine Grundentscheidung darüber, wie Kirche lebt: nicht nebeneinander, nicht übereinander – sondern miteinander, hörend, sprechend, unterscheidend. Synodalität ist mehr als eine Methode für besondere Situationen, sie ist eine Wesensdimension von Kirche.

Die Internationale Theologische Kommission formuliert es so: „Synodalität bezeichnet den spezifischen *modus vivendi et operandi* der Kirche, des Volkes Gottes, das sich als Gemeinschaft auf dem Weg manifestiert“ (Internationale Theologische Kommission, *Die Synodalität in Leben und Sendung der Kirche*, 2018, Nr. 6). Und die Weltbischofssynode zur Synodalität greift das auf und verschärft es: **Synodalität ist „konstitutiv für die Kirche“** (DF 28). Das heißt: Synodalität ist nicht einfach eine schöne Ergänzung, auf die man auch verzichten könnte. Ohne Synodalität verfehlt Kirche ihr eigenes Wesen. Wie sich diese Synodalität hingegen im Detail in den verschiedenen Räumen der Kirche ausgestalten lässt, muss gemeinsam und vor Ort erarbeitet werden. So gibt es in Deutschland aufgrund der Würzburger Synode bereits seit vielen Jahren etablierte Gremienstrukturen, während andere Regionen ganz andere strukturelle Voraussetzungen haben – auch hier gilt also: Einheit bedeutet nicht Uniformität.

Haltung, Methode oder Struktur?

Synodalität ist dreierlei zugleich: Haltung, Methode und Struktur.

Haltung

Synodalität beginnt nicht erst in Sitzungen, sondern im Inneren der Gläubigen:

- die Bereitschaft zuzuhören – auch unbequemen Stimmen
- die Anerkennung, dass der Geist Gottes sich im Sprechen meiner Mitmenschen zeigen kann
- der Verzicht auf vorschnelle Machtentscheidungen
- sensibel sein für zwischenmenschliche Machtstrukturen und diese im synodalen Ringen miteinander überwinden
- nicht in den Modus von Rede und Gegenrede zu verfallen

Papst Franziskus sagte: *„Eine synodale Kirche ist eine Kirche des Zuhörens“* (Ansprache zur 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode, 17.10.2015). Zuhören ist dabei nicht eine Höflichkeit, sondern eine echte **geistliche Praxis**. Die Weltbischofssynode konkretisiert das: Synodalität bedeutet, einander zuzuhören, um den Willen Gottes gemeinsam zu erkennen (vgl. DF 3; 9; 28). Das schließt ausdrücklich alle Getauften ein – nicht nur Amtsträger.

Methode

Diese Haltung kann und soll auch konkret in die **Praxis** übersetzt werden. Synodalität wird greif- und erlebbar in Verfahren, die Beteiligung ermöglichen:

- gemeinsames Hören
- Austausch von Erfahrungen
- Zeiten der Stille und Unterscheidung
- gemeinsames Entscheiden



Besonders relevant ist dabei das **Gespräch im Geist** (Conversation in the Spirit). Diese Methode ist Ausdruck einer Überzeugung: Das Richtige erschließt sich im gemeinsamen geistlichen Prozess, nicht durch Mehrheitslogik oder rhetorisches Talent allein (vgl. DF 1;7;10; 45; 105).

Struktur

Wie bildet sich Synodalität in unseren Strukturen ab?
Wer gehört dazu?

„Das ganze Volk Gottes ist Träger des Glaubenssinns“ (LG 12).

Daraus folgt: Alle haben etwas beizutragen. Die Weltbischofssynode präzisiert: Partizipative Gremien sollen inklusiv sein und die Vielfalt des Gottesvolkes abbilden (vgl. DF 106). Das heißt konkret:

- Frauen, Männer, queere Menschen
- unterschiedliche Altersgruppen
- verschiedene Lebensrealitäten
- unterschiedliche kulturelle und soziale Hintergründe

Eine durchweg homogene Runde ist keine synodale Runde. Für Pfarrgemeinderäte heißt das in der Praxis, den Blick offen zu haben für die Bedürfnisse von Menschen aus anderen Milieus, sie einbinden, bei der Suche nach Kandidat:innen für Ämter auch gezielt auf solche Menschen zuzugehen. Die Kirche erfüllt ihre Sendung, wenn sie die **Charismen** aller ernst nimmt und strukturell zur Geltung bringt.

→

Synodalität und Verantwortung

Synodalität bedeutet nicht, dass Alle alles entscheiden. Aber: Entscheidungen entstehen nicht ohne das gemeinsame Hören. Die Synode spricht hier von „**gemeinsamer Verantwortung**“: Alle sind beteiligt, auch wenn die Formen unterschiedlich sind (vgl. DF 26; 28; 36; 48; 63; 77; 134; 147). Leitungsdienst bleibt wichtig – aber er ist eingebettet in das Hören auf das Volk Gottes. Amtliche Autorität wird nicht abgeschafft – sie wird relational.

Synodalität und Ökumene

Synodalität hört nicht an der eigenen Kirchentür auf. Wer gemeinsam unterwegs ist, kann das nicht nur innerkatholisch sein. Das Abschlussdokument der Weltbischofssynode zur Synodalität macht diesen Zusammenhang ausdrücklich klar: **Synodalität hat eine ökumenische Dimension.** Im Abschlussdokument heißt es in Anlehnung an Papst Franziskus:

„Der Weg der Synodalität, den die katholische Kirche beschreitet, ist und muss ökumenisch sein, so wie der ökumenische Weg synodal ist“ (DF 23).

Andere christliche Kirchen haben synodale Formen oft früher und konsequenter entwickelt – und die katholische Kirche kann davon lernen, auch wenn sie ihre eigene Form finden muss (vgl. DF 8; 23; 40). Zugleich wird deutlich: Gemeinsames Hören auf das Wort Gottes und gemeinsame Verantwortung für die Welt sind bereits heute Ausdruck gelebter Einheit.

Für den Pfarrgemeinderat heißt das: **Ökumene** sollte einen festen Platz im synodalen Leben der Pfarrei haben. Konkret wären z. B. folgende Formate denkbar:

- **Gemeinsam hören:** Ökumenische Bibelabende oder Gespräche im Geist mit evangelischen oder orthodoxen Christ:innen aus der Nachbarschaft zur Frage, wozu uns der Geist gemeinsam hier und jetzt beruft.
- **Gemeinsam beraten:** Bei Themen, die den Sozialraum betreffen (z. B. Armut, Migration, Jugend), bewusst ökumenische Perspektiven einholen, ggf. gemeinsame Sitzungen, Projektgruppen oder Ressourceneinsatz (z. B. die Nutzung von Ge-

bäuden und Räumlichkeiten) aus der Perspektive eines ökumenischen Miteinanders zu gestalten.

- **Gemeinsam handeln:** Diakonische Projekte, Feste oder Stellungnahmen bewusst ökumenisch gestalten.
- **Strukturell öffnen:** Regelmäßige Gäste aus anderen Konfessionen in PGR-Sitzungen einladen – gerade bei Themen, die eine Bedeutung über die Pfarrei hinaus haben.

Synodalität lebt davon, dass viele Stimmen gehört werden. Dazu sollten auch die Stimmen anderer Christ:innen gehören. So wird sichtbar, was Kirche sein will: nicht abgeschottet, sondern auf dem Weg zur Einheit – konkret, vor Ort, gemeinsam.

Der Pfarrgemeinderat: Schule der Synodalität

Der Pfarrgemeinderat ist nicht nur ein Verwaltungsorgan. Er ist – richtig verstanden – ein **synodaler Ort**. Hier wird eingeübt, was Synodalität konkret bedeutet:

- Auf Augenhöhe sprechen: nicht Rang, soziale Stellung, Bildungsabschluss oder Beruf entscheiden, sondern Argument und authentische Erfahrung.
- Gemeinsam hören: auf das Evangelium und auf die Lebenswirklichkeit der Menschen vor Ort.
- Gemeinsam unterscheiden: Was ist jetzt notwendig zu tun? Was dient dem Aufbau der Gemeinde, was dient ihr langfristig?
- Gemeinsam Verantwortung tragen: Entscheidungen nicht delegieren, sondern mittragen.

Der Pfarrgemeinderat ist damit eine Art Übungsplatz für eine synodale Kirche. Hier zeigt sich im Kleinen, was im Großen gemeint ist. Die Würzburger Synode hat genau diese Einsicht strukturell verankert: Partizipative Gremien sind kein Zusatz, sondern Ausdruck dessen, was Kirche ist. Sie übersetzen die Theologie des Zweiten Vatikanums in konkrete Praxis.



Synodalität ist anspruchsvoll

Das alles ist kein Selbstläufer. Synodalität braucht:

- Zeit statt Schnellschüsse
- Vertrauen statt Misstrauen
- Offenheit statt Positionsdenken

Und sie braucht Mut: den Mut, Konflikte auszuhalten und nicht jede Spannung auflösen zu können, den Mut, Macht zu teilen, den Mut, sich wirklich aufeinander einzulassen und den eigenen Standpunkt kritisch zu reflektieren. Die Weltbischofssynode spricht hier von einem „Weg der Umkehr“ (vgl. DF 6; 9; 55).

Synodalität ist also ein geistlicher Lernprozess im Sinne der „Metanoia“, zu der in den Evangelien aufgerufen wird: „*Kehrt um und glaubt an das Evangelium!*“ (Mk 1,15). Wörtlich bedeutet Metanoia zunächst Umdenken, Sinneswandel. Man kann dies so verstehen, dass der Ruf zur Umkehr/Metanoia dazu ermutigt, die eigenen Vorurteile hinter sich zu lassen, den eigenen Standpunkt kritisch zu überdenken und anderen Raum zu geben.

→

Man kann die Grundidee der Synodalität so zusammenfassen: Synodalität heißt, darauf zu vertrauen, dass Gott durch **Viele** spricht – nicht nur durch wenige. Es gilt, daraus Konsequenzen zu ziehen: in der Haltung, in den Strukturen, in den Entscheidungen. Kirche ist dort zukunftsfähig, wo sie lernt, auf Augenhöhe unterwegs zu sein. Der Pfarrgemeinderat ist dafür kein Nebenschauplatz, sondern ein zentraler Ort, an dem Synodalität greifbar wird.

Notwendig partizipative Gremien – Was die Weltbischofssynode über Räte sagt

Die Neufassung der **Satzung** des Diözesanrates vom 1.12.2025 hat die zentralen Gedanken der Weltbischofssynode zum Thema Synodalität aufgenommen und integriert.

So heißt es in Artikel 1: *„In der Perspektive einer synodalen Kirche sind die Katholikenräte notwendig partizipative Gremien, die ihre Existenz effizient und vital verwirklichen. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Meinung aufrichtig vorzutragen und wahrhaftig zu beraten. Der gegebene Rat ist mit der Leitung der jeweiligen territorialen oder personalen Gliederung in der gebotenen Gewichtigkeit in der Entscheidungsfindung sorgfältig zu erwägen (Bezug: XVI. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode – Schlussdokument Nr. 104 und 92 und can. 127 CIC).“*

Weiter wird in Art. 59 u. a. folgende Aufgabe des Diözesanrates genannt:

„die Vertretung des Laienapostolats und der ehrenamtlich Engagierten in synodalen Prozessen, strategischen Projekten und Gremien in der Erzdiözese wahrzunehmen“.

Da die Satzung der Katholikenräte und damit der Pfarrgemeinderäte sich hier unmittelbar auf das Abschlussdokument der Weltbischofssynode bezieht, lohnt es sich, einen genaueren Blick darauf zu werfen, was dort eigentlich über **partizipative Gremien** gesagt wird.

So heißt es dort: *„[e]ine synodale Kirche basiert auf der Existenz, Effizienz und effektiven Vitalität dieser partizipativen Gremien, jedoch nicht auf ihrer bloßen nominellen Existenz“ (DF 104). Und weiter: „Partizipative Gremien stellen einen der vielversprechendsten Bereiche dar, in denen für eine rasche Umsetzung der synodalen Leitlinien gehandelt werden kann, um in kurzer Zeit spürbare Veränderungen herbeizuführen“ (DF 103).*

Hinsichtlich der Zusammensetzung ist dort zu lesen: *„Der Besetzung der partizipativen Gremien ist eine hohe Aufmerksamkeit zu widmen und es muss eine stärkere Beteiligung von Frauen, jungen Menschen und Menschen, die in Armut oder am Rande der Gesellschaft leben, gefördert werden“ (DF 106).*

Papst Leo XIV.

„Die oberste Regel in der Kirche ist die Liebe: Niemand ist dazu berufen, zu befehlen, alle sind dazu berufen, zu dienen, niemand darf seine Ideen aufzwingen, wir alle müssen einander zuhören.“

Die zitierten Passagen machen deutlich: Die Weltbischofssynode versteht partizipative Gremien nicht als Beiwerk, sondern als **entscheidenden Hebel** für die konkrete Umsetzung von Synodalität.

Von der Existenz zur Wirksamkeit (Nr. 104)

Wenn betont wird, dass es nicht um die „bloße nominelle Existenz“ geht, ist das eine klare Absage an jede Form von Alibi-Gremien. Ein Pfarrgemeinderat erfüllt seinen Auftrag nicht dadurch, dass er formal besteht, sondern nur dann, wenn er tatsächlich wirkt:

- wenn er **Themen** setzt,
- wenn er **Entscheidungen** vorbereitet und beeinflusst,
- wenn seine Beratungen **Konsequenzen** haben.

Die entscheidende Konsequenz: Ein Pfarrgemeinderat ohne reale **Wirksamkeit** widerspricht dem synodalen Anspruch. Seine Existenz muss sich an seiner Gestaltungskraft messen lassen.



Beschleuniger synodaler Praxis (Nr. 103)

Die Synode bezeichnet partizipative Gremien als einen der „vielversprechendsten Bereiche“ für spürbare Veränderungen – und zwar kurzfristig. Das ist bemerkenswert deutlich: Synodalität soll nicht erst langfristig wachsen, sondern kann und soll über bestehende Gremien unmittelbar wirksam werden. Für Pfarrgemeinderäte heißt das: Sie sind kein Ort der bloßen Verwaltung, sondern ein Motor von Veränderung.

Wo Synodalität konkret werden soll – im Hören, Unterscheiden und Entscheiden – geschieht das zuerst hier. Im Umkehrschluss: Wenn sich durch und in Pfarrgemeinderäten nichts verändert, wird sich auch in der Kirche insgesamt wenig verändern.

Repräsentative Vielfalt als theologisches Kriterium (Nr. 106)

Die Forderung nach stärkerer Beteiligung von Frauen, jungen Menschen und marginalisierten Gruppen ist keine soziologische Nettigkeit, sondern theologisch begründet: Synodalität lebt davon, dass die ganze Wirklichkeit des Gottesvolkes zur Sprache kommt.

Für Pfarrgemeinderäte bedeutet das konkret:

- Ihre Zusammensetzung ist nicht neutral, sondern entscheidend für ihre **Qualität**.
- **Fehlende Vielfalt** führt zu blinden Flecken in der Wahrnehmung und Entscheidung.
- Repräsentation ist kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für **geistliche Unterscheidung**.

Ein Pfarrgemeinderat, der nur einen kleinen Ausschnitt der Gemeinde abbildet, kann auch nur begrenzt für die ganze Gemeinde entscheiden.

Verbindlichkeit des Rates (Nr. 92 i.V.m. can. 127 CIC)

Die Bezugnahme auf Nr. 92 und can. 127 CIC unterstreicht: Synodalität bedeutet nicht nur gehört, sondern ernsthaft einbezogen zu werden. Der Rat ist nicht unverbindlich, sondern muss „in der gebotenen Gewichtigkeit“ berücksichtigt werden.

Für Pfarrgemeinderäte folgt daraus:

- Ihre Beratungen haben ein echtes Gewicht im Entscheidungsprozess.
- Leitungsverantwortung bleibt bestehen, ist aber relational gebunden an das Hören auf den Rat.
- Synodalität konkretisiert sich genau in dieser Spannung: gemeinsame Beratung – verantwortete Entscheidung.

Die Aussagen der Weltbischofssynode führen zu einer klaren Neubestimmung: Pfarrgemeinderäte sind

- **keine** dekorativen Beteiligungsformate,
- **keine** reinen Organisationsgremien,
- **keine** unverbindlichen Gesprächskreise.
- Sie sind
- Orte realer **Mitverantwortung**,
- Motoren synodaler **Erneuerung**,
- Spiegel der **Vielfalt** des Gottesvolkes.

Entscheidend ist also nicht nur, dass es Pfarrgemeinderäte gibt, sondern vor allem, dass sie auch das sind, was sie als partizipative Gremien im Sinne der Weltbischofssynode sein sollen. ✕

Beschleuniger synodaler Praxis (Nr. 103)

Wenn sich durch und in Pfarrgemeinderäten nichts verändert, wird sich auch in der Kirche insgesamt wenig verändern.

ANDERS MITEINANDER REDEN – DAS GESPRÄCH IM GEIST

Das Gespräch im Geist (Conversation in the Spirit) ist nicht nur eine Moderationstechnik, sondern eine geistliche Praxis.

Diese wurde im weltkirchlichen Kontext der Weltbischofssynode zur Synodalität systematisch eingeübt und ist dort zu einer Schlüssel-Methode synodaler Entscheidungsfindung geworden. Ihre Wurzeln reichen tiefer: in die ignatianische Tradition der geistlichen Unterscheidung und in die frühkirchliche Praxis, gemeinsam auf den Heiligen Geist zu hören (vgl. Apg 15,28: „*Der Heilige Geist und wir haben beschlossen ...*“). Die Grundintuition ist ebenso einfach wie anspruchsvoll: Gott spricht nicht nur durch Einzelne – sondern auch durch die Gemeinschaft.

Aber dieses Sprechen muss erschlossen werden. Und genau dafür gibt es das Gespräch im Geist.

Was heißt „im Geist“?

Ein Gespräch im Geist unterscheidet sich grundlegend von einer normalen Diskussion:

- Es geht **nicht** darum, die beste Position durchzusetzen.
- Es geht darum, gemeinsam zu entdecken, was dem **Willen Gottes** entspricht.

Das verändert alles: Haltung, Ablauf, Ergebnis.

Kernelemente sind:

- **Hören statt reagieren**
Ich höre nicht, um zu antworten, sondern um zu verstehen:
Was sagt die andere Person? Was berührt mich daran? Wo spüre ich Resonanz oder Widerstand?
- **Sprechen aus der eigenen Erfahrung**
Keine abstrakten Argumente, sondern: Was nehme ich wahr? Was bewegt mich? Wo sehe ich den Geist am Werk?

- **Unterscheiden statt Abstimmen**

Ziel ist nicht zuerst ein Mehrheitsbeschluss, sondern ein gemeinsames Erkennen:

Wo zeigt sich ein Weg? Wo entsteht innere Klarheit, Frieden, Energie?

Die Weltbischofssynode zur Synodalität beschreibt diesen Prozess als geistliches Geschehen: durch Hören, Stille und Austausch wird sichtbar, wo der Geist ruft und wohin er führt (vgl. DF 1; 45).

Warum ist das wichtig?

Weil Synodalität sonst oberflächlich bleibt. Ohne geistliche Tiefe wird Beteiligung schnell zu:

- **Meinungsaustausch** ohne Richtung
- **Machtkampf** mit frommem Anstrich

Das Gespräch im Geist schützt davor. Es verlangsamt, → vertieft und richtet aus.

Gespräch im Geist

Wenn Sie das Gespräch im Geist in Ihrer Pfarrgemeinde durchführen wollen und dabei Unterstützung benötigen, melden Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle des Diözesanrates. Wir helfen Ihnen, Ablauf und Durchführung optimal zu planen.

Praxis: Gespräch im Geist im Pfarrgemeinderat

Das Entscheidende vorweg: Diese Methode ist mit etwas **Vorbereitung** leicht anwendbar, gerade im Pfarrgemeinderat:

1

Rahmen klären

- Gruppengröße: ideal 5–10 Personen pro Gruppe (bei größeren Gremien: Aufteilung in Kleingruppen)
- Dauer: ca. 45–90 min pro Thema
- Raum: ruhig, ohne Störungen, möglichst im Kreis
- Thema/Leitfrage: das Thema des Gesprächs muss klar eingegrenzt und verständlich sein, anderenfalls besteht die Gefahr, dass das Gespräch zu wenig Struktur hat

Materialien

- Vorbereitete und thematisch passende Bibelstelle oder geistlicher Impuls
- Timer/Uhr (ideal sind Sanduhren für jeweils 3 min und 1 min.)
- ggf. Moderationskarten/Stifte
- Kerze (hilft, den geistlichen Charakter zu markieren)

Wichtige Regeln

- Keine Diskussion (Rede und Gegenrede)
- Redezeit begrenzen (um eine ungleiche Verteilung von Redezeit zu verhindern)
- Stille aushalten (sie ist Teil des Prozesses)
- Keine schnellen Beschlüsse erzwingen

Was verändert sich im Pfarrgemeinderat durch das Gespräch im Geist?

- Sitzungen werden langsamer – aber klarer
- Konflikte werden sichtbarer – aber fruchtbarer
- Entscheidungen werden getragen – nicht nur getroffen

Typische Stolpersteine

- Ungeduld
- Rückfall in Diskussion und Debatte
- Dominante Einzelpersonen, lange Monologe
- fehlende geistliche Rahmung

Diese Risiken sind real – aber bearbeitbar. Entscheidend ist **Übung**.

2

Ablauf in drei Phasen

Phase 1: Hören (jede:r spricht einmal)

Leitfrage: Was nehme ich zu diesem Thema wahr?

- Jede Person spricht (ca. 2–3 min)
- Keine Unterbrechungen, keine Diskussion
- Fokus: persönliche Wahrnehmung, nicht Argumentation

Haltung: Ich bringe ein, was ich sehe – nicht, was ich durchsetzen will.

Phase 2: Resonanz (zweite Runde)

Leitfrage: Was hat mich berührt? Wo habe ich den Geist gespürt?

- Jede Person sagt, was sie bei anderen gehört hat (2–3 min)
- Keine Wiederholung der eigenen Position
- Fokus: Wahrnehmung von Bewegung, nicht Bewertung

Haltung: Ich achte darauf, wo etwas in mir klingt.

Phase 3: Unterscheidung (gemeinsam)

Leitfrage: Was zeichnet sich als gemeinsamer Weg ab?

- Offener Austausch (1 min Redezeit pro Person)
- Suche nach Konvergenzen: Wo entsteht Klarheit?
- Benennen von offenen Punkten

Ziel: kein perfekter Konsens, sondern ein tragfähiger nächster Schritt

3

Abschluss

- Kurze Zusammenfassung (z. B. durch Moderation)
- ggf. konkrete Entscheidung oder nächster Schritt, vgl. S. 45
- kurzes Gebet/Moment der Stille

DER GUTE RAT – WAS SIND EIGENTLICH KATHOLIKENRÄTE?

Konzil – Würzburger Synode – Weltsynode

Die Katholikenräte sind als Gremien der Mitverantwortung eine Frucht des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-65) und der Würzburger Synode (1971-75), die die Einheit der Sendung der Kirche, die **gemeinsame Verantwortung** des Volkes Gottes und das gemeinschaftliche Apostolat der Hirten und Laien wieder in den Mittelpunkt rückten.

Das wohl wichtigste theologische Argument für das eigenverantwortliche Apostolat der Laien nennt das Zweite Vatikanische Konzil: *„Der Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt“* (LG 33). Die zentrale Perspektive der gemeinsamen Sendung buchstabierte die Würzburger Synode für die pfarrliche Ebene in dem wunderbaren und noch heute inspirierenden Satz aus: *„Aus einer Gemeinde, die sich pastoral nur versorgen lässt, muss eine Gemeinde werden, die ihr Leben im gemeinsamen Dienst aller und in unübertragbarer Eigenverantwortung jedes einzelnen selbst gestaltet.“* (Würzburger Synode; Beschluss Die pastoralen Dienste in der Gemeinde, 1.3.2)

Mit der Einrichtung der Katholikenräte folgten die deutschen (Erz-)Diözesen bereits unmittelbar nach dem Konzil – in der Erzdiözese München und Freising am 15. April 1968 – dem Auftrag des Konzils, institutionalisierte Formen der Mitverantwortung der Laien zu schaffen:

„In den Diözesen sollen nach Möglichkeit beratende Gremien eingerichtet werden, die die apostolische Tätigkeit der Kirche im Bereich der Evangelisierung und Heiligung, im caritativen und sozialen Bereich und in anderen Bereichen bei entsprechender Zusammenarbeit von Klerikern und Ordensleuten mit den Laien unterstützen. Unbeschadet des je eigenen Charakters und der Autonomie der verschiedenen Vereinigungen und Werke der Laien

werden diese Beratungskörper deren gegenseitiger Koordinierung dienen können. Solche Gremien sollten, so weit wie möglich, auch auf pfarrlicher, zwischenpfarrlicher und interdiözesaner Ebene, aber auch im nationalen und internationalen Bereich geschaffen werden“ (AA 26).

Die demokratische Wahl und Organisation der Katholikenräte und deren Anerkennung durch die Diözesanbischöfe durch diözesane Rechtsgrundlagen sind hierbei auch eine Umsetzung der gemeinsamen Verantwortung des ganzen Volkes Gottes für die Sendung der Kirche.

Gegenwärtig erfahren die Katholikenräte durch die Reflexion der Perspektiven einer synodalen Kirche in ihrer theologischen Grundlegung neue Impulse und weitere Stärkung. Die 16. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode sagt dazu in ihrem Schlussdokument unter anderem: *„Diejenigen mit pastoraler Autorität sind verpflichtet, denjenigen zuzuhören, die an der Konsultation teilnehmen, und dürfen nicht so tun, als hätte die Konsultation nicht stattgefunden. Daher werden die Verantwortlichen nicht ohne zwingenden Grund, der angemessen erklärt werden muss, von den Ergebnissen der Konsultation abweichen, die zu einer Einigung führen“* (DF 91) Und weiter: *„Eine Richtung, die sich im Rahmen eines Beratungsprozesses aufgrund einer angemessenen Unterscheidung herausbildet, darf, insbesondere wenn dies durch partizipative Gremien geschieht, nicht ignoriert werden.“* (DF 92).

„Eine synodale Kirche basiert auf der Existenz, Effizienz und effektiven Vitalität dieser partizipativen Gremien, jedoch nicht auf ihrer bloßen nominalen Existenz“ (DF 104).

→

Die Satzung der Katholikenräte als Inspiration für die Sendung der Katholikenräte

Satzungen der Katholikenräte werden oft nur als notwendiges Regelwerk gesehen, das auf der Grundlage des kirchlichen Rechts verbindlich die Rechte, Pflichten und Handlungsspielräume der Katholikenräte beschreibt. Viel wichtiger ist jedoch die Frage, wofür die Katholikenräte in der **Sendung** der Kirche heute da sind und da sein können und wie ihre Aufgaben von den gewählten, berufenen und beratenden Mitgliedern und der Leitung der Pastoral gemeinsam gelebt und mit Leben gefüllt werden können. Die zum 1.12.2025 neu in Kraft getretene Satzung der Katholikenräte in der Erzdiözese München und Freising gibt dafür konkrete Antworten und Impulse.

Zeitaktuelle inhaltliche Ausrichtung

Mit der **Präambel** ist der Satzung eine theologische Grundlegung vorangestellt, die neben dem Zweiten Vatikanischen Konzil und der Würzburger Synode auch

das Schlussdokument der Welsynode vom Oktober 2024 einbezieht. Auch in der lehramtlichen Grundlegung der Katholikenräte in der Satzung (Art. 1,14, 24 und 32) ist der Bezug auf Konzil und Synode durch die Einbeziehung des Schlussdokumentes der Welsynode vom Oktober 2024 ergänzt. Neu ist auch, dass es jetzt eine Satzung für alle Katholikenräte gibt, mit einem Allgemeinen Teil und speziellen Abschnitten für die einzelnen Katholikenräte in der jeweiligen territorialen Gliederung (Pfarrei, Dekanat, Diözese) und personalen Gliederung (z. B. Muttersprachliche Katholische Gemeinden oder Katholische Hochschulgemeinden). Für einen Katholikenrat müssen also immer die Präambel, der Allgemeine Teil und der jeweilige spezielle Abschnitt zusammengelesen werden. Die Aufgabenkataloge der Pfarrgemeinderäte und Pfarrverbandsräte, der muttersprachlichen Gemeinderäte und der Dekanatsräte sind auf dieser Grundlage dicht an den heutigen **Lebensrealitäten** und bezogen auf die aktuellen Strukturen der Erzdiözese komplett neu und konkret ausbuchstabiert. Vier zentrale Perspektiven sind dabei richtungsweisend und wollen Entwicklungen ermöglichen und anstoßen.



Bekenntnis zum christlichen Menschenbild

Die Präambel und die ergänzten Mitgliedschaftskriterien für Katholikenräte (Art. 4 Abs. 4 der Satzung) setzen ein klares Statement zur Unantastbarkeit der **Würde** eines jeden einzelnen Menschen:

„Sie zu achten und zu schützen, ist nicht nur Aufgabe aller staatlichen Gewalt, vielmehr nehmen Christinnen und Christen dies nach dem Beispiel Jesu als ureigene Aufgabe wahr. Dazu gehört in ihrem Selbstverständnis, dass sie selbst niemanden mit menschenverachtenden Positionierungen und Verhaltensweisen abwerten, herabwürdigen, diffamieren oder bedrohen. Jede negative Diskriminierung, ob wegen der Ethnie, Herkunft oder Hautfarbe oder wegen der Religion, geschlechtlichen und sexuellen Identität, Alter oder Beeinträchtigung, ist mit einer Mitgliedschaft in den Katholikenräten unvereinbar.“

Freude an Vielfalt und Teilhabe

Für das Selbstverständnis der Katholikenräte betont die Satzung besonders das Geschenk der Vielfalt. Die **Vielfalt** der Lebensweisen und Lebenssituationen wie auch die Vielfalt an Begabungen, Talenten, Charismen und Fähigkeiten, die sich unter Achtung der Freiheit und Selbstbestimmung der Menschen in der Ermöglichung von Teilhabe und in der Vielfalt der Lebensäußerungen von Kirche abbildet, nicht in einem Entweder-Oder, sondern in einem Sowohl-als-auch.

Synodalität und Partizipation

Mit der Aufnahme dieser Prinzipien aus dem Schlussdokument der 16. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode gibt die Satzung den Katholikenräten einen Booster für ihre Rolle als notwendig partizipative Gremien in einer synodalen Kirche. Synodalität und Partizipation sind anspruchsvolle und anstrengende Ziele.

Es erfordert von allen Beteiligten – der Leitung der Pastoral wie auch von den gewählten, berufenen und beratenden Mitgliedern der Katholikenräte – eine Lernbereitschaft und ein gemeinsames Einüben – in der Haltung und in der Ausgestaltung der Mitwirkung und der Zusammenarbeit.

„Um alle Fragen gemeinsam zu beraten“ und um gemeinsam „Ansprechpartner und Gesicht der Kirche zu sein“, wie es die Satzung konkret ausbuchstabiert, braucht es einen intensiven Informationsfluss und **Selbstbewusstsein**, Selbstorganisation und Eigenverantwortung in den Katholikenräten, um dies auf Augenhöhe miteinander umzusetzen. Notwendig ist auch eine Förderung der Katholikenräte auf allen Ebenen, damit diese ihre Rolle „effizient und vital“ verwirklichen und auch mit weniger Hauptamtlichen spielen können.

Organisatorische Flexibilität

In der Organisation ermöglicht die Satzung den Katholikenräten größtmögliche Flexibilität und Spielräume zur Ausgestaltung vor Ort. Aufgaben und Verantwortung können von den Mitgliedern in der Spannbreite zwischen Aufteilung und Bündelung wahrgenommen werden. ✕

Art. 4 Abs. 4 der Satzung

„Jede negative Diskriminierung [...] ist mit einer Mitgliedschaft in den Katholikenräten unvereinbar.“

GESTALTEN

Praxis, Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten des Pfarrgemeinderats



In diesem Kapitel liegt der Fokus weniger auf den theologischen Grundlagen als auf der Praxis.

Dabei geht es um die Doppelfunktion des Pfarrgemeinderates ebenso wie die Frage, worüber Pfarrgemeinderäte konkret entscheiden und in welche Strukturen – z.B. Dekanatsrat und Diözesanrat – sie eingebettet sind. Darüber hinaus wird auch skizziert, wie der gestalterische Auftrag des Pfarrgemeinderates sich konkret umsetzen lässt: Sei es mit thematisch zuständigen Sachbeauftragten, sei es im Hinblick auf die konkrete Gestaltung einer PGR-Sitzung. Dieses Kapitel geht darauf ein, wie eine Pfarrei zu einem Ort des achtsamen Umgangs miteinander wird und wie mit Grenzüberschreitungen umzugehen ist.

DER PFARRGEMEINDERAT

Doppelfunktion des Pfarrgemeinderates

Organ des Laienapostolats und Pastoralrat

Unter den Katholikenräten erfüllen nur der Pfarrgemeinderat und der Pfarrverbandsrat sowie in Entsprechung zum Pfarrgemeinderat der Gemeinderat der Muttersprachlichen Gemeinde eine Doppelfunktion. Das Zweite Vatikanische Konzil forderte nämlich, neben den Gremien zur Koordinierung der Kräfte des **Laienapostolats** auch **Pastoralräte** einzurichten:

„Es ist sehr zu wünschen, dass in jeder Diözese ein besonderer Seelsorgsrat eingesetzt wird, dem der Diözesanbischof selbst vorsteht und dem besonders ausgewählte Kleriker, Ordensleute und Laien angehören. Aufgabe dieses Rates wird es sein, alles, was die Seelsorgsarbeit betrifft, zu untersuchen, zu beraten und daraus praktische Folgerungen abzuleiten.“ (CD 27).

In dem Beschluss „Die Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ entschied sich die Würzburger Synode, auf Pfarreebene die beiden vom Konzil vorgeschlagenen Gremien

„Beratungskörper zur Koordinierung der Kräfte des Laienapostolats und zur Förderung der apostolischen Tätigkeit der Kirche“, der von der Leitung des kirchlichen Amtes unabhängig ist und „Seelsorgsrat“, der am Leitungsamt teilnimmt, in **einem** Gremium zusammenzufassen.

Somit ist der Pfarrgemeinderat sowohl

- **eigenständiges** Beratungs- und Koordinierungsgremium des Laienapostolats und in den Bereichen des sogenannten Weltdienstes eigenverantwortlich (vgl. Art. 1 der Satzung),

als auch

- Pastoralrat als **beratendes** Gremium der Leitung der Pastoral in pastoralen Fragen (vgl. Art. 14 und 24 sowie 32) und hat in dieser Funktion Mitverantwortung in der Leitung.

Durch diese Doppelfunktion des Pfarrgemeinderates musste in der Frage seiner **Leitung** bzw. des Vorsitzes ein Kompromiss gefunden werden. Die Würzburger Synode und in der Folge die Satzungen der Katholikenräte entschieden sich für den Vorsitz durch einen gewählten oder durch das Gremium berufenen Laien. Die Letztverantwortung der Leitung der Pastoral in pastoralen Fragen und in den ihr rechtlich zugewiesenen Leitungsaufgaben respektiert das Einspruchsrecht der Leitung der Pastoral, umgangssprachlich Vetorecht genannt. Dieses Einspruchsrecht kann eingebracht werden, wenn ein →

Beschluss der verbindlichen Glaubenslehre der Kirche oder geltendem gesamtkirchlichem oder diözesanem Recht widerspricht oder eine echte, im theologischen Sinne, wirkliche Gewissensentscheidung der Leitung der Pastoral tangiert wird.

Alle Fragen, die die Pfarrei betreffen

„Der Pfarrgemeinderat berät und beschließt in allen Fragen, die die Pfarrei betreffen.“ (Art. 15 der Satzung)

Diese Einleitung in die **Aufgaben** des Pfarrgemeinderates bringt zum Ausdruck, dass im Pfarrgemeinderat die gemeinsame Verantwortung des Volkes Gottes in der Pfarrei für die Sendung der Kirche in besonderer Weise institutionell organisiert ist. Diese gemeinsame Verantwortung der Pfarrei, die Menschen mit dem Evangelium in Berührung und mit Gott in Verbindung zu bringen, umfasst die Weitergabe des Glaubens, die Feier der Gottesdienste, seelsorgliche Hilfen und die Ermöglichung von Teilhabe und Mitwirkung am pfarrlichen Leben genauso wie diakonische und soziale Aufgaben und die Mitgestaltung des gesellschaftlichen und politischen Umfelds durch Vorschläge, Stellungnahmen und eigene Maßnahmen.

Menschenwürde, Vielfalt und Partizipation sind die drei zentralen Perspektiven in der Satzung der Katholikenräte.

Dazu gilt es für den Pfarrgemeinderat, im Sozialraum der Pfarrei das gesamte kirchliche und gesellschaftliche Leben und alle Menschen mit ihrer Vielfalt an Lebensweisen und Lebenssituationen in den Blick zu nehmen.

Die **zweifache Verantwortung** in der Sendung der Kirche für das kirchliche, wie auch für das soziale und gesellschaftliche Leben ist eine durchgängige Perspektive für die Aufgaben der Katholikenräte in der Satzung. Im Allgemeinen Teil Art. 3 der Satzung sind die allen Katholikenräten in ihrer jeweiligen Gliederung gemeinsamen Aufgaben nach dem kirchlichen und gesellschaftlichen Leben gegliedert. Im speziellen Teil für den Pfarrgemeinderat in Art. 15 buchstabieren die Aufgaben nicht nur konkret aus, wofür die Pfarrgemeinderäte in der Sendung der Kirche heute da sind und da sein können, sondern auch wofür die Pfarrei heute da ist und da sein kann. Sie eröffnen jeweils ein weites Feld und spannen einen weiten Bogen in die Zukunft. Sie inspirieren und

motivieren, gemeinsam gelebt und mit Leben gefüllt zu werden.

Selbstorganisiert, Gesicht und Ansprechpartner

Die Satzung gibt zwei wichtige Impulse für das Selbstverständnis der Pfarrgemeinderäte: Der Pfarrgemeinderat gestaltet selbstorganisiert das Leben und den Wandel der Pfarrei. Dabei hat er als besondere Aufgabe Ansprechpartner und Gesicht der Kirche vor Ort zu sein. (vgl. Art. 15). Auch dieser Impuls ist im Bezug zu den dem Pfarrgemeinderat durch die Satzung zugewiesenen Aufgaben und Zuständigkeiten zu sehen. Es geht nicht darum, in Konkurrenz zu den Zuständigkeiten der Leitung der Pastoral und der Seelsorger:innen zu treten. Auch bleibt die Leitung der Pastoral in der Verantwortung dafür zu sorgen, dass der Pfarrgemeinderat seine Beratungsrolle erfüllen kann. Für das Selbstverständnis der Pfarrgemeinderäte ist es jedoch notwendig, dass sie aus einem Rollenverständnis von Helfer:innen der Leitung der Pastoral und der hauptamtlichen Pastoralen Mitarbeiter:innen heraustreten. Sie sollen auch nicht warten, bis Informationen und Aufgaben an sie herangetragen werden oder bis sie Entscheidungen nur noch zur Kenntnis nehmen können. Pfarrgemeinderäte sind **eigenständig** dafür verantwortlich, ihre Rolle in der Pfarrei und für die Pfarrei wahrzunehmen. Das beinhaltet, selbständig zu netzwerken, als Ansprechpartner:in öffentlich bekannt und ansprechbar zu sein, Themen und Bedürfnisse der Menschen in der Pfarrei und auch im Sozialraum aufzunehmen, die Mitverantwortung für die Entwicklung der Pfarrei aktiv wahrzunehmen, proaktiv den Dialog mit der Leitung der Pastoral und den hauptamtlichen Pastoralen Mitarbeiter:innen und auch mit Akteur:innen im Sozialraum der Pfarrei zu pflegen und entsprechend Themen für die Beratungen im Pfarrgemeinderat zu setzen. Auch die qualitätvolle Vorbereitung und Durchführung der Pfarrgemeinderatssitzungen liegt in der Verantwortung des Pfarrgemeinderates.

Diese Entwicklung im Selbstverständnis der Pfarrgemeinderäte ist auch eine wichtige **Zukunftsfrage**. Selbst bei weniger werdenden hauptamtlichen Pastoralen Mitarbeiter:innen werden unsere Pfarreien als Glaubensgemeinschaften vor Ort leben, wenn sich Menschen eigenverantwortlich organisieren, engagieren, einbringen, Freude haben und andere in die Gemeinschaft mit einbeziehen. ✕

GEMEINSAM STARTEN, GUT BEGINNEN

Gemeinsam gestalten – gefällt mir

Das Motto der Pfarrgemeinderatswahl 2026 könnte sich wie ein roter Faden durch die Amtsperiode ziehen – als Leitthema richtet es den Blick und die Perspektive auf Vielfalt, Gemeinschaft, Gestalten und Spaß am Engagement in der Kirche. Pfarreien leben, wenn sich Menschen gemeinsam engagieren. Dazu haben die neuen oder wiedergewählten Mitglieder des Pfarrgemeinderates vier Jahre Zeit und durch ihr Mandat einen besonderen Auftrag erhalten.

TEAM – Together Everyone Achieves More (Gemeinsam erreichen wir mehr)

Pfarrgemeinderäte sind Orte gelebter Synodalität. Sie stehen für eine Kirche, in der die Stimmen Vieler gehört, ernstgenommen und in gemeinsame Entscheidungen eingebunden werden. Es geht darum, miteinander zu gehen – einander zuzuhören, sich auszutauschen, gemeinsam Entscheidungen zu verantworten. Die Leitung der Pastoral ist durch ihr Amt Mitglied im Pfarrgemeinderat und hat somit ohne Weiteres Anteil an den Aufgaben des Pfarrgemeinderates.

Einander kennen lernen

Nehmen Sie sich zu Beginn Ihrer Arbeit im Pfarrgemeinderat Zeit: Auch wenn sich vermeintlich alle kennen, ist es unverzichtbar, dass sich jede:r mit seinem/ihrer Engagement in der Pfarrei und einem für ihn/sie wichtigen Thema vorstellt. Voneinander zu wissen, wer welche Motivation hat, ist hilfreich für die Ausrichtung und Schwerpunktsetzung des Pfarrgemeinderates in der jeweiligen Wahlperiode.

Gemeinsam gut beginnen – miteinander einen Fahrplan entwickeln

Bei einem Klausurtag oder -wochenende am Beginn der Wahlperiode können sich die PGR-Mitglieder abseits des administrativen Alltagsgeschäfts über einen möglichen Fahrplan für die kommenden vier Jahre verständigen. Diese Formate dienen vor allem dem Zusammenwachsen als Team und der strategischen Ausrichtung der künftigen Arbeit.

Mögliche Inhalte einer **Klausur** könnten sein:

- **Teambuilding** und Kennenlernen (persönlicher Austausch, Schaffen einer Vertrauensbasis)
- Rollenklärung und Aufgabenverteilung (Aufgaben des Pfarrgemeinderates, Ausgestaltung der operativen Arbeit)
- Strategische **Zielsetzung** und Vision (Schwerpunkte setzen, Ziele und Visionen entwickeln)
- Zeit für **geistliche** Einkehr (Stärkung der gemeinsamen spirituellen Ebene/des Glaubensfundaments)

Gerne helfen Ihnen die Ansprechpartner:innen des Diözesanrates oder externe Moderator:innen (siehe Kapitel über Ansprech- und Kooperationspartner:innen). 

TEAM – Together Everyone Achieves More

**Pfarrgemeinderäte
sind Orte gelebter
Synodalität.**

STRUKTUREN DES LAIENAPOSTOLATS

Pfarrverbandsrat

Die kirchliche Struktur des Pfarrverbandes ist von der Pfarrei her zu denken. Die Notwendigkeiten und Chancen, Pastoral und kirchliches Handeln in größeren Räumen zu koordinieren, führten in der Erzdiözese München und Freising nicht zur Auflösung von Pfarreien und zur Bildung von Großpfarreien, sondern zur administrativen Zusammenfassung von Pfarreien in Pfarrverbänden und Seelsorgeeinheiten. Pfarrverbände bedeuten nicht Zentralisierung, sondern das Nutzen von Synergien im gemeinsamen Planen und Handeln, im Voneinander-Lernen und in der gegenseitigen Bereicherung, Unterstützung und Entlastung. Das Prinzip der **Subsidiarität** hat dabei Priorität. Was in den einzelnen Pfarreien selbständig geschehen kann, geschieht dort. Ziel ist die *„bestmögliche Seelsorge in den Pfarreien und den weiteren Orten und Räumen pastoralen Handelns“* (Dekanatsstatut vom 24. November 2023). Die Pfarreien behalten ihre Bedeutung als pastoraler Ort, mit dem sich Menschen identifizieren, den sie als geistliche Heimat wertschätzen und wo sie ihren Glauben leben.

Entsprechend sind die beiden Gremien Pfarrgemeinderat und Pfarrverbandsrat keine Parallel- und Doppelstrukturen, sondern aufeinander bezogen und ineinander verwoben. Die Abschnitte II und III der Satzung zum Pfarrgemeinderat und zum Pfarrver-

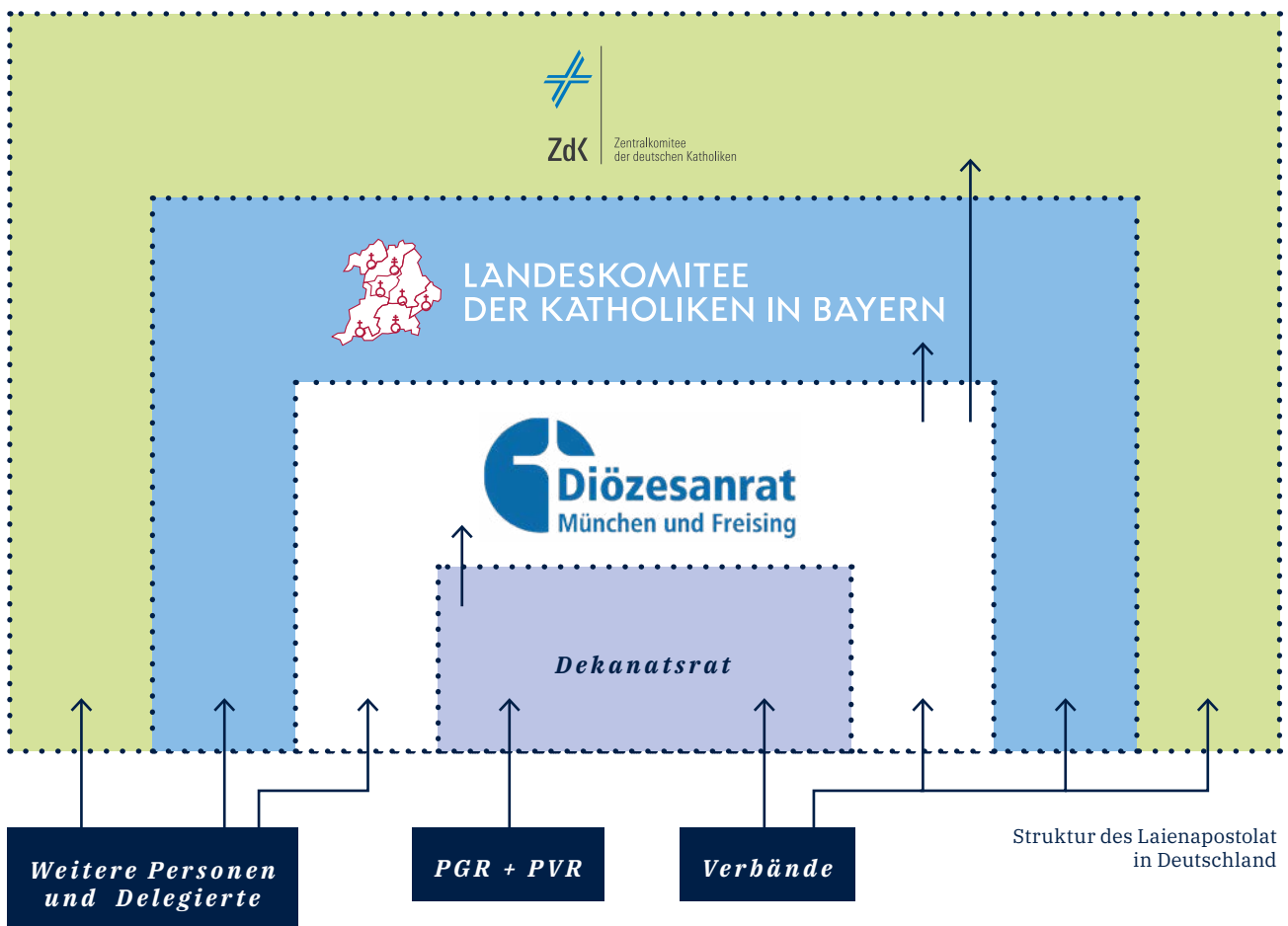
bandsrat mit den dort jeweils formulierten Aufgaben sind immer zusammen zu lesen. Der Pfarrverbandsrat berät und beschließt als Organ zur Beratung pastoraler Fragen im Pfarrverband im Aufgabenfeld der Pfarrgemeinderäte in den Aufgaben, die für die Pfarrverbandspfarreien gemeinsam oder aufeinander abgestimmt effektiv erfüllt werden können. Unter Wahrung der Subsidiarität sind die Notwendigkeiten und Chancen der Vernetzung und des gemeinsamen Handelns zu nutzen. Pfarrgemeinderäte und Pfarrverbandsrat ergänzen und entlasten sich dabei arbeitsteilig.

Dekanatsrat

Der Dekanatsrat ist auf Dekanatsebene der Zusammenschluss der Katholikenräte der Pfarreien, Pfarrverbände, Muttersprachlichen Katholischen Gemeinden und sonstiger Personalgemeinden sowie der Organisationen des Laienapostolats (katholische Verbände). Er dient der Vernetzung, Mitgestaltung und Förderung des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Gemeinschaft im Dekanat und nutzt die Chancen gemeinsamen Handelns. Dem Subsidiaritätsprinzip folgend ist dabei das Ziel, die bestmögliche Erfüllung der kirchlichen Dienste in den Pfarreien und Pfarrverbänden, in den Muttersprachlichen Gemeinden und an den weiteren Orten kirchlichen Handelns im Dekanat (Art. 42 und 43 der Satzung).

Dekanatsstatut vom 24. November 2023

Ziel ist die „bestmögliche Seelsorge in den Pfarreien und den weiteren Orten und Räumen pastoralen Handelns.“



Diözesanrat

Der Diözesanrat ist auf Diözesanebene der Zusammenschluss der Katholikenräte der Dekanate und Muttersprachlichen Katholischen Gemeinden sowie der katholischen Diözesan-Organisationen des Laienapostolats (Verbände). Er **repräsentiert** die Katholik:innen in der Erzdiözese München und Freising und beteiligt sich an der Gestaltung des kirchlichen und öffentlichen Lebens (Art. 58 der Satzung). Außerdem vertritt er die Katholik:innen der Erzdiözese auf überdiözesaner Ebene (Art. 59 Abs. 5). ✕

GEMEINSAM GESTALTEN – ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN AKTEUR:INNEN

Dem Pfarrgemeinderat kommt für das Leben der Pfarrgemeinde eine Schlüsselfunktion zu.

In ihm werden Informationen zusammengetragen, Entscheidungen vorbereitet und getroffen, unterschiedliche Gruppen und Initiativen vernetzt. Er erkennt, stärkt und fördert die verschiedenen Charismen in der Gemeinde und stimmt Dienste und Aufgaben aufeinander ab. Dabei sollte der Pfarrgemeinderat die verschiedenen Gruppen und Verbände in der Pfarrgemeinde und ihr gesellschaftliches Engagement wahrnehmen, ihre Stimmen hören und ihre Erfahrungen nutzen. Der Pfarrgemeinderat vernetzt sich mit diesen Gruppen sowie die Gruppen untereinander und fördert die gemeinsame Zusammenarbeit auch mit Gruppierungen außerhalb der Pfarrgemeinde.

Die Zusammenarbeit mit Hauptberuflichen in der Pfarrgemeinde

Der spezifische Auftrag der Weiheämter und der Hauptberuflichen ist es, die Mitglieder des Volkes Gottes dabei zu **unterstützen**, ihre Begabungen und Charismen zu entdecken, zu entfalten, mit diesen sensibel für die Herausforderungen in der Welt zu werden (die Zeichen der Zeit zu erkennen), Wege zu ihrer Heilung, zum Anbrechen-Lassen des Reiches Gottes, zu beschreiten und auf diese Weise Teilhabe und Partizipation am Kirchesein für alle Christ:innen zu ermöglichen.

Je nach Größe werden für eine Seelsorgeeinheit Priester und Diakone, Pastoralreferent:innen und Gemeindereferent:innen zugewiesen, von denen einer mit der **Leitung** der Gemeinde beauftragt wird. Diese können auch mit Schwerpunktaufgaben und Teilbereichen der Leitung sowie im Pfarrverband als Ansprechpartner:innen für einzelne Orte und deren Pfarrgemeinderäte beauftragt werden. Gemeinsam bilden sie das Seelsorge- oder Pastoralteam. Die

Zusammenarbeit zwischen Räten und dem Pastoralteam wandelt sich aufgrund des Personalmangels. Laien werden stärker in Leitung und Verantwortung einbezogen. So wandeln sich Hauptberufliche von Versorger:innen zu **Ermöglicher:innen**, die ehrenamtliches Engagement begleiten, motivieren, ausbilden und empowern.

Sitzungsteilnahme der amtlichen Mitglieder im Pfarrgemeinderat

Die Leitung der Gemeinde kommt ihrer Verantwortung auch durch die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Pfarrgemeinderates nach. Im Pfarrverband gilt dies für den Pfarrverbandsrat. Für die Pfarrgemeinderäte kann die Leitung aus dem Kreis der für die Seelsorge Angewiesenen eine Person für die Mitarbeit im Pfarrgemeinderat bestimmen, der/die regelmäßig an den Sitzungen des Pfarrgemeinderates teilnimmt. In jedem Fall hat aber die Leitung immer Sitz und Stimme im Pfarrgemeinderat. Der Pfarrgemeinderat oder der Pfarrverbandsrat ist im Rahmen seiner Aufgaben und Kompetenzen auch ohne die Anwesenheit des Pfarrers bzw. dem/der benannten Ansprechpartner:in handlungs- und beschlussfähig. Die Kommunikation mit der Leitung oder dem/der Ansprechpartner:in sollte in diesem Fall zeitnah auf einem anderen Weg, z. B. durch eine Vorstandssitzung, erfolgen. Hinsichtlich der Teilnahme der Pastoralen Mitarbeiter:innen an den Pfarrgemeinderatssitzungen sollten, unbeschadet der amtlichen Mitgliedschaft, Seelsorgeteam und ehrenamtliche Pfarrgemeinderäte im **Dialog** sensibel abwägen, wann und wie häufig, z. B. im Hinblick auf bestimmte Themen oder Prozesse im Pfarrgemeinderat, die Anwesenheit der Pastoralen Mitarbeiter:innen erforderlich ist. Dies gilt auch für das beratende Mitglied der Verwaltungsleitung. Hauptamtliche wie Ehrenamtliche haben dabei auch eine Verantwortung für die Verwendung der Arbeitszeit.

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist der zentrale Ort der Verwaltung und oft erste Anlaufstelle für Gemeindemitglieder. Es übernimmt auch Dienstleistungen für den Pfarrgemeinderat.

Nach der Dienstordnung für Pfarrsekretär:innen „unterstützen die Pfarrsekretär:innen im Rahmen des vereinbarten Beschäftigungsumfanges auch [...] Ehrenamtliche“, also auch den Pfarrgemeinderat oder Verbände bei

Verwaltungsaufgaben.

Das bedeutet nicht, dass die/der Pfarrsekretär:in das Protokoll der Sitzungen schreibt. Das Zusammenspiel zwischen dem Pfarrbüro und Ehrenamtlichen wird immer wieder herausgefordert. Ein guter und rechtzeitiger **Austausch** hilft hier sehr. In vielen Pfarrbüros werden Stellen reduziert, oftmals gibt es in einer Seelsorgeeinheit nur noch zentrale Pfarrbüros. Ehrenamtliche bemängeln oftmals, dass sie zu viel mit Verwaltung und Bürokratie beschäftigt sind, auf der anderen Seite stehen die Pfarrsekretär:innen vor einer steigenden Zahl an Aufgaben. Das Pfarrbüro ist für viele Informationen Dreh- und Angelpunkt, Informationen, die für den Pfarrgemeinderat wichtig sind. **Hilfreich ist, wenn es Vereinbarungen zur Kommunikation untereinander gibt.**



Die Zusammenarbeit mit der Kirchenverwaltung

Für **Finanzen und Personal** ist die Kirchenverwaltung verantwortlich. Zur wechselseitigen Information ist ein Mitglied der Kirchenverwaltung in den Pfarrgemeinderat und der/die Vorsitzende des Pfarrgemeinderates (bzw. ein:e Stellvertreter:in) in die Kirchenverwaltung jeweils als Gast mit dem Recht der Meinungsäußerung einzuladen (Art. 18 Satzung Katholikenräte und Art. 24 Abs. 3 Kirchenstiftungsordnung).

Der Pfarrgemeinderat wird gehört und nimmt Stellung

- vor der Verabschiedung des Haushaltsplans der Kirchenverwaltung für die Pfarrei
- vor bedeutenden Entscheidungen der Kirchenverwaltung

In Pfarrverbänden nimmt die/der Pfarrverbandsratsvorsitzende, im Verhinderungsfall deren/dessen Stellvertreter:in, an den Sitzungen des Haushalts- und Personalausschusses (HuP) mit dem Recht der Meinungsäußerung teil (Art. 28 Satzung Katholikenräte).

Haushalt des Pfarrgemeinderates

Für die Arbeit des Pfarrgemeinderates erstellt der Pfarrgemeinderat seinen **eigenen** Haushaltsplan. Dieser enthält beispielsweise die Aufwendungen für

- Sitzungen des Pfarrgemeinderats und dessen Gremien
- Klausuren und Tagungen
- Weiterbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates sowie die Mitglieder seiner Gremien haben Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen, die ihnen bei der Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben entstehen (Art. 11 Satzung). Darunter fallen vor allem Fahrt-, Porto- und Telefonkosten, Büromaterial, Kursgebühren, Auslagen für Geschenke. Der Haushaltstitel für den Haushalt des Pfarrgemeinderates ist die Haushaltsstelle HHST 62450.

Im **Projekt „Immobilien und Pastoral“** geht es vor allem um seelsorglich genutzte Gebäude der Kirchen- und Pfründestiftungen im Erzbistum. Dazu zählen insbesondere Pfarrheime, Pfarrhäuser, Kirchen und Kapellen. Im Projekt ist die Einbindung der verschiedenen Räteebenen vorgesehen: Wichtig ist, dass sich in Kirchenstiftungen, pfarrlichen Gremien, Gemeinden und Pfarrverbänden möglichst viele Beteiligte gemeinsam auf den Weg machen.

In jeder Seelsorgeeinheit wird das Projekt aufgegriffen werden, fragen Sie gerne selbstbewusst bei Ihren Verantwortlichen nach, wie der Pfarrgemeinderat mitarbeiten wird.

Weitere Informationen dazu finden sie hier:

www.erzbistum-muenchen.de/ueber-das-erzbistum/fokusthemen/immobilien-und-pastoral ✕

DIE PGR-SITZUNG ERFOLGREICH GESTALTEN – DER MASCHINENRAUM DES PFARRGEMEINDERATES

Sitzungen dienen dazu, Informationen auszutauschen, Probleme zu besprechen und Entscheidungen zu treffen. Sie strukturieren Arbeitsprozesse und ermöglichen eine koordinierte Zusammenarbeit. Sitzungen sind ein **Hauptinstrument** der Pfarrgemeinderatsarbeit. Sie können kurzweilig und spannend sein – nicht gut vorbereitet aber auch langweilig und Verschwendung von Lebenszeit – „Sitzungs-Katholizismus“ – so hört man oft genervt und abwertend. Um der Arbeit des Pfarrgemeinderates zu mehr Zufriedenheit und Erfolg zu verhelfen, ist eine gute Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung wichtig.

In gut geleiteten und gestalteten Sitzungen werden im Bezug von Sachebene und persönlichen Beziehungen Menschen motiviert, zielorientiert zu denken und zu kommunizieren. Auch wenn es schwer ist, versuchen Sie stets **konstruktiv** zu bleiben. Beobachten Sie sich selbst: wann lehnen Sie sich zurück und schalten ab? Wann sind Sie engagiert bei der Sache?

Nach Hermann Blom lassen sich **sechs Funktionen** von Kommunikation unterscheiden, die sich auf Sitzungen des Pfarrgemeinderates übertragen lassen.

Die sechs Funktionen einer Sitzung

Begegnungsmöglichkeit

In der Pfarrgemeinderatssitzung treffe ich meine Kolleg:innen in ihrer Rolle als Pfarrgemeinderatsmitglieder. Man kann sich über Erlebtes austauschen, Freude und Leid miteinander teilen. Dieser zwischenmenschliche Kontakt ist Grundlage der Zusammenarbeit!

Kontrolle

In der Sitzung nehmen die einzelnen Mitglieder Einfluss aufeinander. Verantwortlichkeiten werden besprochen, deren Umsetzung diskutiert.

Gedanken und Emotionen äußern

Diese wichtige Funktion kann bei den Sitzungsteilnehmer:innen Ideen und Kreativität freisetzen oder Blockaden lösen. Vor der Sitzung ein wenig plaudern, vielleicht eine Ankommen- oder Schlussrunde, auch zwischendurch ist es hilfreich, hierfür den Sitzungsteilnehmer:innen Raum und Zeit zu gönnen.

Informationen austauschen

Während einer Sitzung werden in der Regel sehr viele Informationen mitgeteilt. Damit möglichst wenig verloren geht und möglichst viel an die richtigen Personen und Stellen weitergeht, ist es sinnvoll, die Informationen schriftlich zu fixieren (vorab als Sitzungsunterlage, während der Sitzung als Tischvorlage/Flipchart – Visualisieren Sie Ihre Ideen – und nach der Sitzung als Protokoll).

Politik machen und Entscheidungen treffen

Im Pfarrgemeinderat bringen die einzelnen Mitglieder ihre Ideen und Sichtweisen ein und es werden die Weichen für die Arbeit und die Entwicklung der Pfarrgemeinde gestellt.

Motivation

Eine Sitzung, die als sinnvoll und gewinnbringend erlebt wird, motiviert die Einzelnen für ihre weitere Arbeit in der Pfarrgemeinde und im Pfarrgemeinderat.

Rollen und Aufgaben in einem Pfarrgemeinderat

Der Vorsitz und der Vorstand

Das Profil eines Vorsitzenden des Pfarrgemeinderats ist geprägt von einer **Brückenfunktion** zwischen Ehrenamt, Hauptamt (Pfarrer/Pastoralteam) und den Gemeindemitgliedern. Vorsitzende leiten das Gremium, das die pastoralen Schwerpunkte vor Ort mitentscheidet und vertreten den Pfarrgemeinderat nach innen und nach außen.

Wer den Vorsitz des Pfarrgemeinderates inne hat, ist zusammen mit seinem Vorstand dafür verantwortlich, die Sitzungen vorzubereiten. Ebenso beruft der oder die Vorsitzende die Sitzungen des Vorstands ein und leitet sie. Aufgabe des gesamten Vorstandes ist es, die Tagesordnungspunkte festzulegen, die Einladung zu erstellen und dafür zu sorgen, dass jedes Mitglied die notwendigen Unterlagen hat, um sich adäquat vorbereiten zu können sowie die jeweilige Sitzung durchzuführen und zu leiten.

Sitzungsleitung, Gesprächsführung (Moderation) und Zeitwächter:innen

Eine gute inhaltliche Sitzungskultur zeichnet sich durch **klare** Ziele, fokussierte Themen und verbindliche Ergebnisse aus. Moderator:in und Zeitwächter:in sind entscheidende Rollen für den Erfolg von Sitzungen. Während die Moderation den inhaltlichen und prozessualen Ablauf steuert, sorgt ein:e Zeitwächter:in dafür, dass der Zeitplan der Tagesordnung eingehalten wird.

Oft übernimmt die/der Vorsitzende neben der Sitzungsleitung auch die Rolle der Gesprächsleitung (Moderation). Für die/den Vorsitzende:n kann es eine Entlastung sein, wenn andere Personen die **Moderation** übernehmen, damit sie/er bei einem Tagesordnungspunkt selbst gut mitdiskutieren kann. Bei komplexen Themen kann auch eine externe Moderation engagiert werden, damit sich alle gut in die Gespräche einbringen können.

Protokollführung (Art. 10 Satzung, §5 Muster-geschäftsordnung)

Über die Beratungen und Beschlüsse des Pfarrgemeinderates und des Vorstands ist jeweils zeitnah ein **Ergebnisprotokoll** anzufertigen, das von der/dem Vorsitzenden und der/dem jeweiligen Protokollführer:in zu zeichnen ist und das unverzüglich allen Mitgliedern des jeweiligen Organs zugeleitet werden muss.

Einsprüche gegen das Protokoll sind der/dem Vorsitzenden und der/dem Schriftführer:in innerhalb von zwei Wochen nach Versand schriftlich zuzuleiten. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Einspruch, gilt das Protokoll als genehmigt. Einsprüche werden in der nächsten Sitzung des Organs behandelt.

Ein genehmigtes Protokoll ist in geeigneter Form zu **veröffentlichen**. Ist für einen Tagesordnungspunkt oder für eine Vollversammlung die Öffentlichkeit aufgehoben, sind die Ergebnisse der nichtöffentlichen Beratung in einem Zusatzprotokoll zu dokumentieren. Die Protokolle über die Sitzungen gehören zu den amtlichen Akten und sind im jeweiligen Archiv aufzubewahren.

→

Gut zu wissen

Ein Protokoll enthält:

- Konkrete Bezeichnung des tagenden Organs,
- Datum, Ort und Uhrzeit,
- Sitzungsform,
- die Namen der Mitglieder kategorisiert nach „anwesend“, „entschuldigt“, „nicht entschuldigt“,
- die Namen der geladenen Gäste,
- die Ergebnisse der Beratungen,
- Beschlüsse im Wortlaut sowie das Abstimmungsergebnis,
- Minderheitenvoten,
- Uhrzeit des Sitzungsendes.

Gut zu wissen

Ein Protokoll enthält nicht:

- Anwesenheitslisten, diese sind gesondert zu führen und mit dem Protokoll abzulegen, jedoch nicht zu veröffentlichen.
- weitere über den Namen hinausgehende personenbezogene Daten,
- Personaldebatten.

Vorbereitung und Organisation

Sitzungen können kurzweilig, effizient, produktiv und spannend sein – nicht gut vorbereitete Sitzungen werden als langweilig, ineffizient und als Verschwendung wertvoller Lebenszeit bzw. „als vorsätzlicher Zeitdiebstahl“ empfunden. Um dies zu vermeiden, ist eine gute Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen wichtig.

Ein gut geplanter äußerer Rahmen reduziert Störungen und fördert die Konzentration.

Der äußere Rahmen einer Sitzung umfasst alle organisatorischen, räumlichen und formellen Rahmenbedingungen, die vor Beginn einer Besprechung festgelegt werden, um einen **produktiven Ablauf** zu gewährleisten. Er beeinflusst maßgeblich den Gesamteindruck und die Effizienz des Meetings: die Wahl geeigneter Räumlichkeiten (Größe, physische und virtuelle Umgebung), die Festlegung von Datum, Uhrzeit, Dauer sowie der zeitlichen Planung einzelner Tagesordnungspunkte (Agenda), die technische Ausstattung bzw. die Bereitstellung von Präsentationstechnik, eine erforderliche Kommunikationstechnik bei hybriden Sitzungen, Organisation und Infrastruktur (rechtzeitige Einladung an die Teilnehmer:innen, Vorbereitung von Sitzungsunterlagen, angemessene Raumtemperatur und entsprechende Lichtverhältnisse).

Pfarrgemeinderatssitzungen finden in der Regel am Abend statt, die Teilnehmer:innen haben oft einen langen Arbeitstag hinter sich oder kommen direkt von der Arbeit in die Sitzung: eine **Bewirtung** in Form von kalten Getränken und einem Imbiss ist eine Form der Wertschätzung der Ehrenamtlichen, und fördert er die soziale Bindung, steigert die Produktivität und verbessert die Arbeitsatmosphäre. Einen Rahmen hierfür bieten die Bewertungsrichtlinien des EOM.

Der inhaltliche Rahmen – die zur Verfügung stehende Zeit optimal nutzen

Mit relativ einfachen Mitteln lassen sich Besprechungen strukturieren, effizient anleiten und stringent durchführen:

- **Klare Ziele:** Jede Sitzung hat einen definierten Zweck: Klar muss sein, welche Themen auf der Tagesordnung stehen (z. B. Themen zur Entscheidung, Themen zur Beratung, Termine und Inhalte zur Information, Brainstorming, etc.).
- **Agenda mit Zeitangaben:** Eine Agenda, die vorab

geteilt wird, strukturiert das Meeting. Jedem Punkt sollte ein Zeitfenster zugewiesen werden, um Diskussionen nicht ausufern zu lassen.

- **Pünktlichkeit:** Den pünktlichen Start und das Ende der Sitzung sicherstellen. Pünktlichkeit ist Wertschätzung.
- **Moderator:in und Zeitwächter:in:** Moderator:innen und Zeitwächter:innen sind entscheidende Rollen für den Erfolg von Sitzungen. Während die Moderation den inhaltlichen und prozessualen Ablauf steuert, sorgen Zeitwächter:innen dafür, dass der Zeitplan der Tagesordnung eingehalten wird.
- **Vorbereitung der Teilnehmer:innen als Pflicht:** Inhalte sollten den Teilnehmer:innen vorab zugänglich gemacht werden, damit sich diese mit den Themen vertraut machen können. Dadurch kann in der Sitzung die Zeit für Diskussionen statt für die Informationsvermittlung genutzt werden.
- **Wertschätzende Gesprächskultur:** Steuerung der Redebeiträge, Einbindung aller Teilnehmenden, Bremsen von Vielredner:innen und Aktivierung ruhigerer Personen.
- **Umgang mit Nebenthemen oder Vertagen von Themen:** „Parken“ von wichtigen, aber nicht zum aktuellen Thema gehörenden Punkten oder Vertagen von Themen, die in der Sitzung nicht entschieden werden können (z. B. weil Informationen nicht vollständig vorliegen oder weil dazu benötigte Personen nicht anwesend sind).

Gut zu wissen

Gute Sitzungskultur kann Jede:r – treffen Sie gemeinsame und verbindliche Absprachen

Der Start in eine neue Amtsperiode ist der ideale Zeitpunkt, die Sitzungskultur mit Blick auf die oben genannten Tipps zu überprüfen. Es braucht verbindliche und transparente Absprachen zwischen allen Sitzungsteilnehmer:innen, damit die Spielregeln für alle klar sind. Sicherlich braucht es eine gewisse Zeit, bis die Sitzungsabläufe eingeübt und die Regeln der Kommunikation verinnerlicht sind. Wichtig ist aber: bleiben Sie und Ihr Gremium authentisch und definieren Sie Ihre ganz persönliche Sitzungskultur!

Ablauf einer PGR-Sitzung

Einberufung von Sitzungen (Art. 8 Satzung, §1 Mustergeschäftsordnung)

Die Termine der Pfarrgemeinderatssitzungen werden vom Vorstand frühestmöglich beschlossen und den jeweiligen Mitgliedern in geeigneter Weise mitgeteilt. Tagesordnungspunkte können von den Mitgliedern beim Vorstand möglichst vor Ablauf der Ladungsfrist angezeigt werden.

Dringende Themen können bis zum Beschluss der Tagesordnung aufgenommen werden.

Zu Sitzungen des Pfarrgemeinderates lädt der Vorstand in **Textform** unter Angabe der konkreten Bezeichnung des tagenden Katholikenrates, Ort, Zeit, Sitzungsform und der vorläufigen Tagesordnung ein. In einer angemessenen Frist werden den jeweiligen Mitgliedern die entsprechenden Tagungsunterlagen zur Verfügung gestellt, spätestens jedoch 7 Tage vor der Sitzung.

Möglicher Ablauf einer Pfarrgemeinderatssitzung bzw. Tagesordnung

Den Rahmen für den Ablauf einer PGR-Sitzung bildet §2 der Mustergeschäftsordnung. Sitzungen brauchen einen klaren Anfang, vor allem aber ein vereinbartes und klar definiertes Ende. Eröffnen Sie pünktlich die Sitzung! Das erfordert der Respekt vor der Zeit der anderen.

- **Eröffnung** und Begrüßung durch den/die Vorsitzende (ggf. Übergabe der Moderation an eine andere Person)
- spiritueller **Impuls** zur Einstimmung (gemeinsames Singen oder Beten, abwechselnd vorbereitet von den verschiedenen Mitgliedern, siehe hierzu das Kapitel über den geistlichen Einstieg)
- Feststellung über die ordnungsgemäße Ladung

und der **Beschlussfähigkeit**

- Beschluss der **Tagesordnung**
- ggf. Behandlung eingegangener **Protokolleinsprüche** seit der letzten Sitzung
- **Thematische Arbeit** entlang der Tagesordnung (ggf. Unterscheidung: Themen zur Information, Themen zur Beratung, Themen zur Entscheidung; Aufgaben verteilen: Wer? Was? Mit wem? Bis wann?)
- **Berichte** aus Sachausschüssen, Aktuelles aus Kirche und Gesellschaft: diese Berichte können im Vorfeld verschriftlicht werden und mit der Einladung an alle verteilt werden; jede:r kann sich vorab selber einlesen – es werden ggf. nur mehr Rückfragen zugelassen.
- **Sonstiges**/Verschiedenes, Wünsche und Anträge (ggf. Termin der nächsten Sitzung und erste inhaltliche Punkte festlegen, Platz für sonstige Informationen)
- **Übergabe** der Moderation bzw. Gesprächsführung an die/den Vorsitzende/n (Sitzungsleitung), Dank an die Moderation und an alle Anwesenden
- **Beendigung** der Sitzung bzw. des offiziellen Teils (ggf. mit einem Segensgebet)
- **Ausklang** der Sitzung mit einer kleinen Brotzeit (ggf. gemeinsame Einkehr im Anschluss)

→

Gut zu wissen

Es ist gut, wenn die Anwesenden gut in der Sitzung ankommen können. Dazu hilft ein (spiritueller) Impuls, oder auch der Austausch darüber, was eine:n heute beschäftigt hat. Bringen Sie die Anwesenden auch gerne gleich zum Sprechen. Wer sich zu Beginn traut, etwas zu sagen, dem/der fällt es auch im Anschluss bei Diskussionen leichter.

Nachbereitung von Sitzungen

Die Zeit zwischen den Sitzungen ist entscheidend, um die im Gremium gefassten Beschlüsse in die Tat **umzusetzen** und den Kontakt zur Gemeinde zu halten.

- Protokoll zeitnah versenden: Die Ergebnisse sollten spätestens **eine Woche** nach der Sitzung bei allen PGR-Mitgliedern sein.
- **To-do-Listen** abarbeiten: Verantwortlichkeiten klar definieren und begonnene Projekte konsequent weiterführen.
- **Rückschau** halten: Was lief in der letzten Sitzung gut, was muss beim nächsten Mal effizienter werden?
- Gemeinde informieren bzw. genehmigtes Protokoll in geeigneter Form **veröffentlichen**.
- **Ansprechbar** sein: Präsenz nach den Gottesdiensten zeigen (Tür-und-Angel-Gespräche), um Stimmungen in der Pfarrei einzufangen.
- **Vernetzung**: Kontakt zu anderen Gruppen (Jugend, Senior:innen, Chöre) halten, um deren Anliegen für die nächste Sitzung zu kennen.

Zwischen den Sitzungen

Eine gute Kommunikation erleichtert die Zusammenarbeit bzw. garantiert, dass alle Gremiumsmitglieder auf dem gleichen Informationsstand gehalten werden. Vergessen Sie nicht, dem gesamten Gremium die **Zwischenergebnisse** aus den jeweiligen Arbeitsgruppen mitzuteilen und vereinbaren Sie dafür geeignete (datenschutzsichere) Kommunikationskanäle.

Kreatives Arbeiten

**Sinnvolles gemeinsames Arbeiten aber
braucht Dynamik und Kreativität!
Das geschieht jedoch nicht automatisch,
sondern benötigt Raum, Zeit und Bereitschaft.**

Kreativ arbeiten

Gremien können schnell im Abhaken der üblichen Tagesordnungspunkte und in Langeweile erstarren. Sinnvolles gemeinsames Arbeiten aber braucht **Dynamik** und Kreativität! Das geschieht jedoch nicht automatisch, sondern benötigt Raum, Zeit und Bereitschaft.

Natürlich gibt es Tagesordnungspunkte, bei denen eine gemeinsame Diskussion sinnvoll ist. Das Problem: Der nächste TOP wird aufgerufen, bevor man überhaupt sinnvoll ins Nachdenken kommt; einzelne bestimmen qua Redegewalt oder (Amts-) Autorität die Diskussion, andere kommen nicht zu Wort oder trauen sich gar nicht, neue und innovative Gedanken zu äußern. Es ist deshalb wichtig, die Plenumsdiskussion als eine Methode unter vielen zu verstehen.

Hilfreiche **Methoden** sind z. B. auch:

- Zettelbrainstorming (Gedanken werden allein oder in einer Kleingruppe gesammelt und an einer Pinnwand sortiert)
- Kleingruppen zu zweit oder zu dritt, um ein Thema anzudiskutieren/warm zu werden mit dem Thema
- Bewegung ins Gremium bringen: Schreibgespräch/Gesprächsimpulse in verschiedenen Ecken
- Arbeit mit Leitfragen oder ressourcen-/charismenorientiert
- Bewusster Perspektivwechsel: Wozu ist das gut? Welchen kirchlichen Auftrag wollen wir damit erfüllen? Wem nützt es? Wie attraktiv ist das Angebot für welche Zielgruppe? Welche Botschaft wird (nach außen, in die Gemeinde) vermittelt? Welche Kommunikationsmittel nutzen wir? Welche Bildsprache?

Gut zu wissen

Wichtig

- Methoden brauchen **Zeit!** Deshalb mögliche Methoden schon bei der Erstellung der Tagesordnung mitbedenken.
- Methoden müssen **situationsgerecht** sein! Manchmal merkt man erst in der Situation, dass ein Methodenwechsel sinnvoll wäre (z. B. nach einer langen Diskussion einen neuen TOP erst einmal mit Kleingruppen oder einem Schreibgespräch beginnen). Dafür Zeitpuffer einplanen.
- Methoden brauchen **Platz!** Bei vielen Methoden braucht es die Möglichkeit, sich im Sitzungsraum zu bewegen oder die Sitzordnung spontan zu verändern.

Gut zu wissen

Hilfreiche Regeln im Umgang mit Ideen

- Die eigene Idee auch zurückstellen können und die Idee des Anderen stärken.
- Die eigene Idee genauso kritisch betrachten wie die Ideen der Anderen.
- Verschiedene Ideen kombinieren, um sie zu verbessern – nicht, um sie in einem faulen Kompromiss zu vermischen.
- Jemand anderem die eigene Idee überlassen, wenn dieser sie besser durchsetzen kann.
- Neue Ideen nicht gleich verwerfen, auch wenn sie zunächst abwegig erscheinen und kritisiert werden.
- Kreativität bei sich selbst und bei anderen wertschätzen und weiterentwickeln.

→

Für die Zusammenarbeit ist es aber auch wichtig, immer wieder in Präsenz zu tagen.

Rechtliche Vorgaben

Auf das Wesen der Pfarrgemeinderäte wird in den ersten Kapiteln des Leitfadens ausführlich eingegangen. Hier sehen Sie die wichtigsten Auszüge aus der **Satzung** und der **Mustergeschäftsordnung** einschließlich Wahlordnung. Sie finden die Dokumente auf der Website des Diözesanrates. Die Satzung müssen Sie, die **Mustergeschäftsordnung** können Sie anwenden, wenn Sie keine eigene beschließen. In der Satzung sind im Abschnitt I (Art. 1–13) Punkte geregelt, die für alle Katholikenräte gelten. Abschnitt II (Art. 14–23) ist eigens der Arbeit der Pfarrgemeinderäte gewidmet.

Auszug aus Art. 7 über **Beschlussfassung und Wahlen**

1. Ein entsprechend seiner Geschäftsordnung eingeladenen Katholikenrat ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder.
2. Ein Katholikenrat fasst seine Beschlüsse in der Regel nach Beratung in einer Sitzung.
3. Beschlussfassung und Wahlen erfolgen durch freie Stimmabgabe der stimmberechtigten Mitglieder. Jede Person hat nur einfaches Stimmrecht, auch wenn sie aufgrund verschiedener Funktionen an der Vollversammlung teilnimmt. Es entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Eine Enthaltung wird als ungültige Stimme gewertet.

Auszug Art. 8 **Sitzungen**

1. Ein Katholikenrat tagt regelmäßig in Präsenz.
2. Der Vorstand kann beschließen, eine Sitzung in hybrider oder rein digitaler Form durchzuführen. Die Mitglieder dürfen durch die Wahl der Sitzungsform nicht in ihren Rechten eingeschränkt sein.

Art. 21 **Sitzungen und Protokoll**

1. Der Pfarrgemeinderat tagt in der Regel mindestens einmal im Vierteljahr und zusätzlich, wenn Themen der Pfarrei selbst oder die Zuarbeit zum Pfarrverbandsrat dies erfordern.
2. Die Ergebnisse jeder Pfarrgemeinderatssitzung sind nach der Genehmigung des Protokolls der Pfarrei umgehend bekannt zu machen, in der Regel auf der Website der Pfarrei und durch Aushang.

Digitale Sitzungen

Hybride oder digitale Sitzungen sind manchmal hilfreich, für die Zusammenarbeit ist es aber auch wichtig, immer wieder in **Präsenz** zu tagen. Bei der Organisation und Durchführung von digitalen Sitzungen sollten diese Aspekte beachtet werden:

- Auswahl der geeigneten Plattform
- Einladungsmanagement: rechtzeitige Einladung per E-Mail mit Link, Tagesordnung
- Verantwortlichkeiten in der Organisation festlegen (Start, Moderation, Protokoll (ggf. schon über geteilten Bildschirm mitprotokollieren), Chatüberwachung)
- Regeln festlegen: Mikrofon stumm, wenn nicht gesprochen wird, Handzeichen etc.

Dem Geist Raum geben: Geistlicher Einstieg

Geistliche Impulse zu Beginn einer PGR-Sitzung haben einen tieferen Sinn, als man auf den ersten Blick vielleicht meint. Sie sind nicht nur eine fromme Einstimmung oder ein Pflichtprogramm, bevor die Tagesordnung abgearbeitet wird. Vielmehr machen sie deutlich, dass kirchliche Gremienarbeit immer im **Horizont des Glaubens** geschieht. Bevor z.B. die Diskussion um Kinderkirche, das bevorstehende Pfarrfest oder ein Ministrant:innenausflug im Mittelpunkt stehen, wird durch das gemeinsame Hören auf das Wort Gottes, ein geistliches Zitat oder durch ein Gebet klar: Wir beraten und entscheiden nicht allein aus uns selbst heraus, sondern im Vertrauen darauf, dass Gottes Geist uns zur Seite steht. So kann schon ein kurzer Impuls helfen, die Perspektive zu weiten, das eigene Tun in einen größeren Zusammenhang zu stellen und die Atmosphäre der Sitzung zu prägen.

Besonders im Blick auf **Synodalität** spielt dieser geistliche Auftakt eine nicht unwesentliche Rolle.

Synodalität bedeutet, dass Kirche gemeinsam unterwegs ist – verschiedene Stimmen kommen zu Wort, unterschiedliche Erfahrungen werden ernst genommen.

Ein geistlicher Impuls erinnert daran, dass diese Vielfalt nicht Beliebigkeit bedeutet, sondern im Glauben getragen ist. Es wird deutlich: Wir sitzen nicht nur als Gremium zusammen, sondern als Teilhaber:innen und Gestalter:innen kirchlichen Lebens.

Praktisch kann ein solcher Impuls dazu beitragen, dass Menschen innerlich ankommen. Viele kommen mit Gedanken aus dem Alltag, dem Büro, mit Hektik oder Sorgen in eine Sitzung. Ein kurzes Innehalten schafft Raum, die eigene Haltung zu verändern und offen zu werden für ein gemeinsames Ringen um gute Lösungen.

Gerade weil Sitzungen oft von Sachthemen und organisatorischen Fragen geprägt sind, wirkt ein geistlicher Beginn wie ein kleines Gegengewicht: Er erinnert daran, dass Kirche mehr ist als die Summe ihrer Gremien und dass die besten Entscheidungen nicht dort entstehen, wo man nur Mehrheiten sucht, sondern wo man gemeinsam den Willen Gottes zu erspüren versucht.

In der **Praxis** sind einem solchen Einstieg in eine PGR-Sitzung kaum Grenzen gesetzt:

Es kann sich anbieten, z.B. das Evangelium des Tages oder des bevorstehenden Sonntags entweder in Gänze oder einen einschlägigen Satz daraus vorzulesen. Auch ein gemeinsames Vaterunser zu Beginn kann geeignet sein, um innezuhalten und anzukommen. Der geistliche Impuls darf auch persönlich sein: z.B. eine geeignete Passage aus einem Buch, das man gerade liest, eine Zeile aus einem Lied (z.B. aus dem Gotteslob) oder eine Passage aus einer Enzyklika. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass der jeweils gewählte Text leicht zugänglich und nicht belehrend oder moralisierend ist: Ziel ist, **alle mitzunehmen**, nicht, ein Referat zu halten. Auch ein Gebet, das aktuelle Anliegen aufnimmt, kann ein geeigneter Einstieg sein.

Gebetsvorschlag

Gott unser Vater, du führst deine Kirche durch die Zeiten und belebst sie immer wieder neu durch deinen Geist. Du berufst uns Menschen, gemeinsam zu glauben, zu hoffen und zu handeln.

In Jesus Christus hast Du uns gezeigt, wie Gemeinschaft gelingen kann: im Hören aufeinander, im Respekt füreinander, im Vertrauen auf Dich. Wir kommen jetzt vor Dich, mit dem, was uns bewegt: mit unseren Erwartungen und Fragen, mit unseren Erfahrungen aus der Gemeinde, mit unseren Hoffnungen und auch dem, was uns belastet.

Wir denken heute besonders an.../
Uns beschäftigt heute besonders...

Sende deinen Geist, damit er diesen Raum und unsere Herzen erfülle. Schenke uns Klarheit im Denken, Mut im Sprechen und Geduld im Zuhören. Hilf uns, einander wirklich zu verstehen und gemeinsam nach deinem Willen zu suchen. Öffne unseren Blick für das, was jetzt wichtig für die Menschen in unserer Pfarrei ist.

Du gehst mit uns. Begleite uns durch diese Sitzung und lass unser Tun Frucht bringen.

Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.
Amen.

Entscheidungen fällen

Rund 20.000 Entscheidungen treffen wir täglich. Die meisten davon blitzschnell. Vieles davon läuft unbewusst ab, auch im Pfarrgemeinderat treffen Sie Entscheidungen als Einzelne:r mit Ihrem Bauch, oder doch mehr mit dem Kopf? Gemeinsam entscheidet der Pfarrgemeinderat in demokratischer Form. Hierzu gibt es neben der klassischen Wer-ist-dafür-Abstimmung auch andere, bessere Modelle, die wir hier vorstellen.

Systemisches Konsensieren (die bessere Variante der Bepunktung)

Systemisches Konsensieren ist eine Methode, um Entscheidungen zu treffen, die sich auch in Konflikten als hilfreich erweisen kann. Es funktioniert ganz einfach: Die Unzufriedenheit in der Gruppe wird reduziert, indem den **Bedenken** Raum gegeben wird. Methodisch bedeutet das, dass nicht mehr für eine Wunschlösung gestimmt wird, sondern Widerstands-Stimmen für jede einzelne Lösungsoption vergeben werden. Die Lösung mit den wenigsten Widerstands-Stimmen kann gewählt werden. Dahinter steht die Einsicht, dass Widerstand gegenüber Vorschlägen immer mit unberücksichtigten Anliegen einzelner zusammenhängt. Um den Widerstand auszudrücken, braucht es keine Argumentation, es reicht schon, eine Zahl zwischen 0 und 10 zu vergeben.

Je weniger Ablehnung eine Entscheidung erzeugt, desto mehr Anliegen berücksichtigt sie, desto höher die **Zufriedenheit** in der Gruppe. Also entscheiden wir uns für die Option mit der geringsten Ablehnung. Wenden Sie sich bei Beratungsbedarf gerne an den Diözesanrat. Anleitung und Übersicht dazu hierzu finden Sie unter:

systemisch-konsensieren.at

Für- und Wider-Methode

Mit geordneten Gedanken lassen sich Entscheidungen leichter treffen. Notieren Sie auf einem

Blatt Papier oben die jeweilige Entscheidungsfrage und teilen Sie dann das Blatt in zwei Spalten. Schreiben Sie zuerst alle Für-Argumente in eine Spalte. Dann – und erst dann! – alle Wider-Argumente. Sie können diese Liste vor der Entscheidung ggf. noch Kooperationspartner:innen oder externen Personen zeigen, die nicht direkt von der Entscheidung betroffen sind. Neutrale Personen sehen das Ganze manchmal objektiver und bieten dadurch oft eine hilfreiche Perspektive. Weitere Tipps und Hinweise zu dieser Methode finden Sie z. B. unter zeitblueten.com/news/entscheidung-treffen

Mehrpunktentscheidung (die schlechtere Variante der Bepunktung)

Es soll zwischen mehreren Vorschlägen entschieden werden. Alle erhalten zur Abstimmung mehrere Punkte, die nun verteilt werden. Dieses Abstimmungsverfahren eignet sich für alle Situationen, in denen **schnell und demokratisch** eine Entscheidung getroffen werden muss, sei es zwischen verschiedenen Ideen, Lösungs- oder Themenvorschlägen. Es kann also sowohl zum Abschluss als auch zur Einleitung eines Arbeitsschrittes verwendet werden. Für die Zahl der pro Person zu verteilenden Punkte gibt es eine einfache Regel: mindestens drei Punkte pro Person, max. so viele Punkte, wie die Hälfte der Anzahl der Wahlmöglichkeiten (z. B.: 10 Vorschläge = 5 Punkte).

Was für die Zusammenarbeit im PGR-Team wichtig ist

Von der Gruppe zum Team

Gemeinsam an einer Sache arbeiten macht hoffentlich Sinn und Spaß! Niemand arbeitet gerne allein, weder im Pfarrgemeinderat noch anderswo. Gerade in den verschiedenen Gremien und Gruppen (Vorstandschaf-ten, Arbeitskreise etc.) sollten sich alle über die Wichtigkeit einer **guten Zusammenarbeit** im Klaren sein. Allerdings ist die Zusammenarbeit in einer (gewähl-ten) Arbeitsgruppe nicht immer ganz einfach. Grund-legendende Regeln helfen hier und sichern den Erfolg der Teamarbeit.



Pro und Contra

Teamarbeit hat Vorteile, denn sie

- erzeugt ein Gemeinschaftsgefühl, weil alle an einem Strang ziehen.
- bezieht viele Leute ein, das bedeutet: viele Ideen, mehr Kreativität.
- sie spart bei effektiver Arbeitsteilung Zeit.
- verteilt Verantwortung und Arbeitspakete auf mehrere Schultern.
- bietet Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch.

Sie hat aber auch ein paar Nachteile, denn

- eventuell gehen gute Ideen unter, weil für Entscheidungen oft Kompromisse nötig sind.
- es entstehen große Reibungsverluste, wenn die Teammitglieder sich nicht „grün“ sind.
- Abstimmungsbedarf braucht Zeit und Geduld.

Was ist ein Team?

Ein Team sein heißt:

- Jedes Mitglied bringt seine Fähigkeiten ein, um das Ziel zu erreichen.
- Teammitglieder helfen und motivieren sich gegenseitig.
- Das Team hat eine eigene Identität, ein Wir-Gefühl.
- Die Kommunikation nach innen und außen ist festgelegt.
- Die Struktur ist aufgaben- und zielorientiert.
- Das Team plant und steuert sich selbst; es prüft seine Effektivität regelmäßig.
- Es arbeitet selbstbestimmt mit Entscheidungskompetenz.

(nach Mabey/Caird: Building Team Effectiveness, 1999)



Regeln im Team

An einer funktionierenden Teamarbeit muss gearbeitet werden und es müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein:

- Alle im Team müssen den gleichen Informationsstand haben, d. h. der Informationsfluss muss funktionieren. Das heißt auch, dass alle dazu bereit sein müssen, Informationen weiterzugeben.
- Dazu sind regelmäßige Absprachen nötig. Diese dienen auch zur Koordination der Arbeit.
- Die Zuständigkeiten für bestimmte Aufgaben müssen klar sein. Allen muss bewusst sein, wofür sie zuständig sind. Die Aufgaben sollten nach Interessen, Fähigkeiten und Charismen der Leute verteilt werden.
- Es müssen im Team die Ergebnisse festgehalten und die verteilten Aufgaben kontrolliert werden (zeitnahe Protokolle).
- Die Aufgaben müssen gerecht verteilt werden. Damit soll Über- und Unterforderung vermieden werden.

Für alle Mitglieder

Anforderungen an jedes einzelne Teammitglied:

- Die Bereitschaft, sich an der Diskussion zu beteiligen und sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.
- Die Fähigkeit und Bereitschaft, die Standpunkte und Meinungen, aber auch die Empfindungen und Gefühle der Anderen mindestens zu respektieren und ernst zu nehmen.
- Die Bereitschaft, eigene Empfindungen zu äußern. Gefühle der Angst oder Unsicherheit bei einem Thema sollen mitgeteilt werden, damit eine sachliche Weiterarbeit nicht blockiert wird.
- Die Bereitschaft, die eigene Meinung zu ändern und dies auch zu äußern.
- Aber: Eine gute Teamarbeit lebt nicht nur von Kompromissen. Falls Sie von Ihrer Meinung überzeugt sind, ist es auch wichtig, Stabilität und Konsequenz zu zeigen, auch wenn dies nicht der Mehrheit entspricht.
- Und schließlich: Jedes Teammitglied muss lernen, sich selbst und seine Fähigkeiten, seine Motivation für die Aufgabe und die zeitlichen Möglichkeiten richtig einzuschätzen. Das bedeutet, auch einmal Nein sagen zu können.

(nach: Leitfaden für KLJB-Verantwortliche. Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns e. V., München 2025, landjugendshop.de/produkte/leitfaden-kljb-bayern).

Um diese Voraussetzungen zu gewährleisten ist Folgendes hilfreich:

- Es sollten regelmäßige Runden eingeplant werden, um durch Reflexion und Feedback abzuklären, wie die Arbeit und die persönliche Zusammenarbeit funktionieren.
- Es ist wichtig, sowohl die inhaltliche Arbeit als auch die Atmosphäre regelmäßig zu reflektieren.
- Dabei sollen konstruktive Kritik, aber auch Lob und Anerkennung geäußert werden.
- Leitungsfunktionen, z. B. Gesprächsleitung, Hauptverantwortlichkeit, sollten gewechselt werden.
- Neue Mitglieder dürfen nicht überrumpelt werden.
- Anregungen und Verbesserungsvorschläge, auch von außen, werden ins Team eingespeist.



Gruppenprozesse verstehen

Wird ein „Haufen“ von Menschen zu einer Gruppe oder einem Team, durchläuft die Gruppe bestimmte **Entwicklungsstadien**. Auch ein Pfarrgemeinderat entwickelt sich entsprechend dieser Gruppenphasen. Reflektieren Sie für sich doch probeweise die letzte Amtsperiode. Vielleicht erklärt sich die eine oder andere Schwierigkeit im Pfarrgemeinderat dann von allein. Ein oft benutztes Gruppenphasenmodell unterscheidet nach Louis Lowy folgende Phasen:

GRUPPENPHASE	VERHALTENSMUSTER IN DER GRUPPE	LEITUNGSVERHALTEN
Orientierungsphase	Distanz Orientierungsbedürfnis Kennenlernen	Interesse am Einzelnen zeigen, dem Bedürfnis nach Schutz und Distanz nachkommen – jedoch lenken und die Gruppe nicht alleine lassen
Machtkampfphase Rollenverteilung	Kampf um Positionen Sympathie, Antipathie und Ablehnung	Autoritäres Verhalten im Sinne von Initiative ergreifen – Unterlegene ermutigen und durch vermehrte Zuwendung schützen – das Finden von Gruppenregeln, die allen Mitgliedern gerecht werden, unterstützen
Vertrauensphase Rollenverteilung abgeschlossen	Stabilisierung Wir-Bewusstsein Vertrauen	Hilfe bei der Klärung von Beziehungen – Unterstützung Einzelner, die benachteiligt sind – aufpassen, dass nicht ein Rückschritt in die zweite Phase geschieht
Distanzierungsphase Aktivitäten	Gruppenidentität ist gewachsen Zusammenhalt Stabile Struktur	Die Leitung ist beratend im Hintergrund, gibt Aufgaben und Verantwortung ab, Gruppenmitglieder bringen ihre Erfahrung und Ideen mit ein
Ablösephase	Stillstand in den Aktivitäten Abkapselung Einzelner „Abbröckeln“ der Gruppe	Die Leitung sollte Beziehungen zu anderen Gruppen fördern, Einzelnen bei der Ablösung helfen und selbst loslassen können

→

Konflikte bearbeiten

Konflikte gehören dazu und können gelöst werden

Es ist keineswegs ungewöhnlich, dass in Pfarrgemeinderäten oder im Zusammenspiel mit anderen Akteur:innen Schwierigkeiten im Umgang miteinander auftreten. **Konflikte** gehören zum Gruppenalltag. Die Gründe für Konflikte im Pfarrgemeinderat sind oft sehr unterschiedlich:

- Sachliche Argumente und sachliche Kritik werden schnell als persönlicher **Angriff** verstanden. Bisweilen kommt es allerdings vor, dass Kritik tatsächlich als persönlicher Angriff gemeint ist.
- Eine unzureichende Klärung von **Zuständigkeiten** und Kompetenzen führen zu Kommunikationsstörungen und Machtstreitigkeiten.
- Unklare oder nicht benannte Ziele, **Perspektivlosigkeit** und mangelnde Schwerpunktsetzung führen leicht zu Frust, Unzufriedenheit und Enttäuschung.
- Die **Durchführung** der Pfarrgemeinderatssitzungen erscheint mangelhaft, wenig produktiv und nicht zielführend.

- **Termindruck** und die verschiedenen Anforderungen erscheinen oft so hoch, dass sich Teams keine Zeit für den Austausch von Erfahrungen, für gelingende Kommunikation und damit auch den Ausdruck von Empfindungen und Gefühlen nehmen.

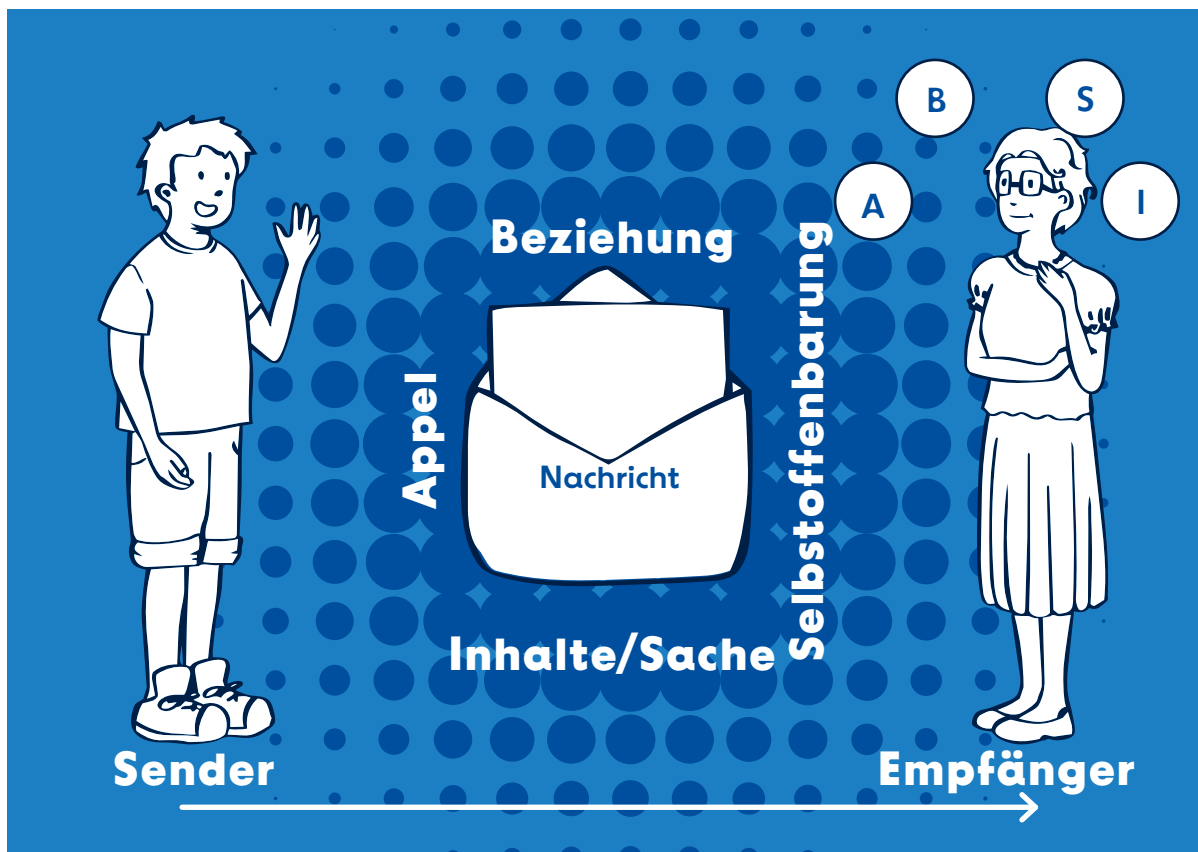
Kommunikationsprobleme als Konfliktursache

Sehr oft liegt Konflikten eine mangelhafte bzw. falsch verstandene **Kommunikation** zugrunde.

Es gilt: „Man kann nicht nicht kommunizieren“ (Paul Watzlawick), doch „80 % der Kommunikation gelingt nicht“ (Niklas Luhmann).

Die vier Seiten einer Nachricht nach Schulz von Thun zeigen die verschiedenen Ebenen auf, die bei jeder Kommunikation mitschwingen. Sie können einen Hinweis geben, warum es so schwierig ist, verständlich zu kommunizieren.

Das Kommunikationsquadrat



Die Unterscheidung von Sach- und Beziehungsebene

Um Störungen und Konflikte zu bearbeiten, ist es sinnvoll, zwischen Sachebene und Beziehungsebene zu unterscheiden.

Sachebene

Der Pfarrgemeinderat ist keine Kuschelgruppe. Im Vordergrund steht die Sachebene, d.h.:

- die Definition von (hoffentlich immer eigenen) Arbeitszielen
- die Planung und Koordination der Arbeit
- die Durchführung von Vorhaben
- die Auswertung von Ergebnissen

Die Sachebene ist die Ebene, die sichtbar ist und an der die Gruppe von außen gemessen wird.

Beziehungsebene

In dem Moment, in dem verschiedene Personen das Gremium Pfarrgemeinderat bilden, sind sie nicht eine Gruppe, sie werden erst zu einer Gruppe. Es kommt eine **soziale Dynamik** in Gang: Wünsche und Befürchtungen, Gefühle, Einflussnahme. Die Beziehungsebene muss funktionieren, damit produktiv auf Sachebene gearbeitet werden kann. Das Eisbergmodell (siehe S. 51) macht dies deutlich.

Durch Konflikte **entsteht** auch etwas, sie

- machen Probleme bewusst
- stärken den Willen zur Veränderung
- erzeugen den notwendigen Druck, Probleme aktiv anzugehen
- vertiefen zwischenmenschliche Beziehungen und festigen den Zusammenhalt

- durchbrechen die Routine des Alltags, machen Beziehungen lebendig, Gespräche lebhaft und spannend
- geben den Anstoß, Fähigkeiten und Kenntnisse zu vertiefen
- fördern Kreativität
- führen zu besseren Entscheidungen
- lassen uns selbst und andere besser kennen lernen
- fördern die Persönlichkeitsentwicklung

Tipps zur Konfliktlösung

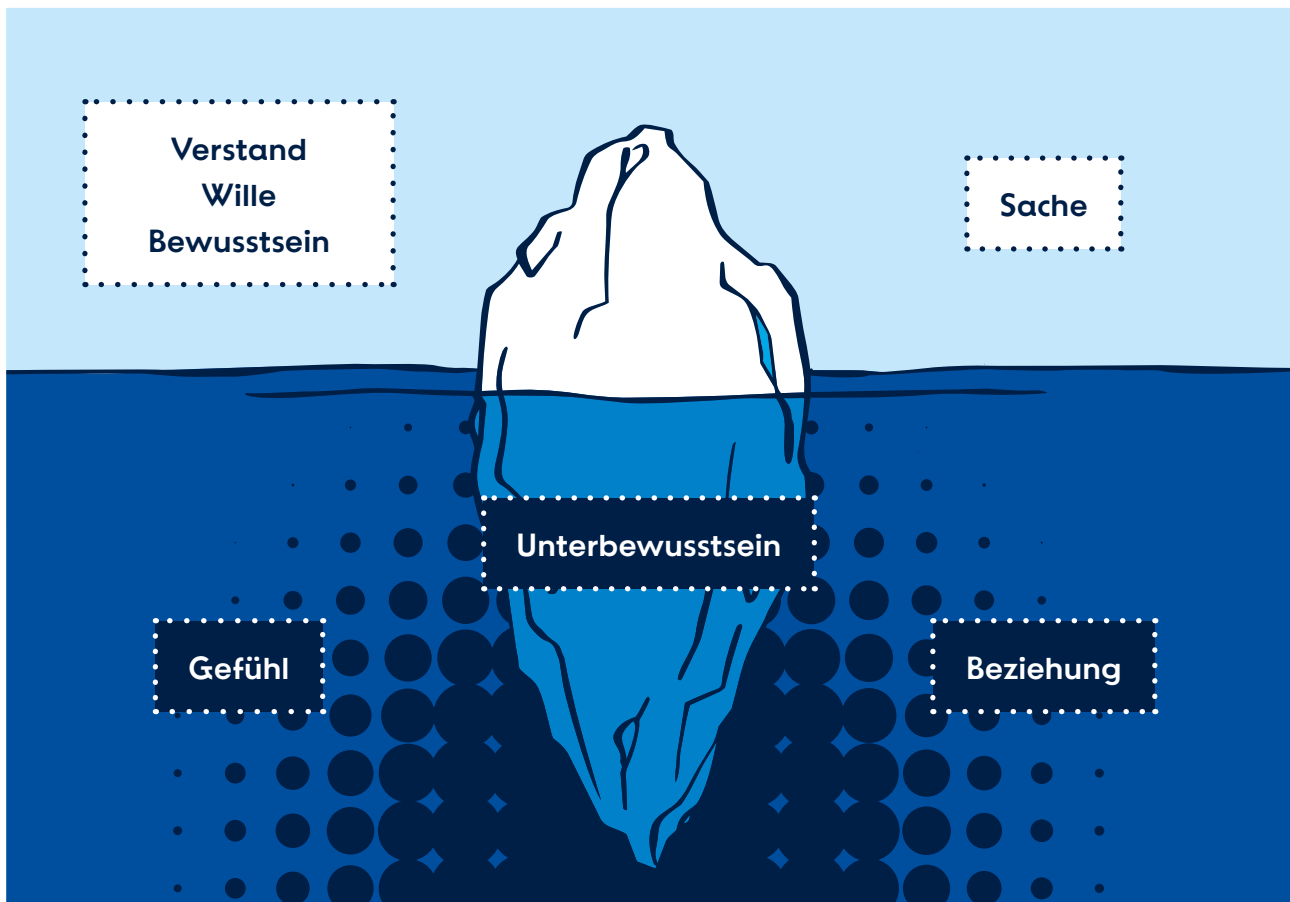
Es gilt die Grundregel: **Störungen haben Vorrang**. Es zeugt von der Reife eines Gremiums, wenn die Mitglieder bereit sind, Konflikte offen anzusprechen. Konflikte lassen sich umso leichter bearbeiten, je früher sie bearbeitet werden. Die Bearbeitung kann nur gelingen, wenn die Bereitschaft dazu vorhanden ist. Konflikte – so ist oft zu hören – sollten sachlich gelöst werden. Das stimmt.

Jedoch sind Emotionen mitursächlich für Konflikte und zugleich die wichtigste Antriebskraft, sie zu bearbeiten.

Im Konflikt geht es den Beteiligten um Wichtiges. Wer sich einsetzt, klammert seine Gefühle nicht aus.

Begleitung und Moderation bei Konflikten

Zur Konfliktbearbeitung ist eine gute Moderation hilfreich, die alle Beteiligten mit einbezieht, das Gespräch strukturiert, auf Offenheit und Fairness achtet sowie Ergebnisse sichert. Da oft alle Mitglieder einer Gruppe Anteil an einem Konflikt haben, ist es ratsam, eine **externe neutrale Person** als Moderator:in einzuschalten. Die Hinzuziehung einer/s Außenstehenden ist kein Versageneingeständnis, sondern ein Zeichen →



von Kompetenz und Qualität des Gremiums.

Zu den Aufgaben des Diözesanrates gehört es, die Arbeit der Dekanats- und Pfarrgemeinderäte zu fördern, d.h. auch in Konfliktfällen seine Vermittlung und Beratung anzubieten, bis hin zur Schiedsstelle (vgl. Art. 12 Satzung). Wenden Sie sich in Konfliktfällen daher **frühzeitig** an Ihre:n zuständige:n Ansprechpartner:in in der Geschäftsstelle des Diözesanrats. Im Erzbischöflichen Ordinariat gibt es darüber hinaus Möglichkeiten der Begleitung (siehe hierzu das Kapitel zu Ansprech- und Kooperationspartner:innen). Wichtig ist, dass der Pfarrgemeinderat frühzeitig die Situation erkennt und Hilfe in Anspruch nimmt.

Konkrete Empfehlungen

Leitfragen zur Konfliktbearbeitung

- Worum geht es in dem Konflikt wirklich?
- Worüber wird in diesem Konflikt geredet?
- Wer ist an dem Konflikt beteiligt? – Direkt, indirekt?
- Wer entscheidet über die Lösung?
- Wer verspricht sich welchen Nutzen aus dem Konflikt und wer hat Interesse daran, den Konflikt zu beenden?
- Wie ist der Konflikt entstanden?
- In welcher Entwicklungsphase befindet sich der Konflikt?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Bearbeitungsstrategie?

Verhalten in Konfliktsituationen

- Lassen Sie den/die Andere:n ausreden, auch wenn er/sie Kritik an Ihnen übt – hören Sie zu!
- Wenn sich Ihr Gegenüber hinter „man“- und „wir“-Formulierungen versteckt, fragen Sie nach seinen/ihren Gefühlen.
- Überprüfen Sie, was die/der Andere in Ihnen auslöst. Welche Gefühle steigen in Ihnen hoch? Sie können sie ihrem Gegenüber in der Ich-Form mitteilen.
- Halten Sie Pausen aus, ohne gleich zum Gegenschlag auszuholen.
- Es gibt Konflikte, die nicht sofort gelöst werden können. Lassen Sie Konflikte auch einmal stehen. Eine Denkpause, eine Nacht darüber schlafen, kann heilsam sein.
- Wenn Sie feststellen, dass Sie im Unrecht sind, stehen Sie dazu und kommen Sie dem/der Anderen entgegen.
- Bleiben Sie konzentriert beim Thema und dehnen Sie einen Konflikt nicht ins Uferlose aus. Vermeiden Sie eine Generaldebatte.
- Schauen Sie auf die möglichen gemeinsamen Interessen und arbeiten Sie auf einen Kompromiss hin.

Wenn Sie selbst verärgert sind:

- Sagen Sie „ich“ statt „man“.
- Sprechen Sie von Ihnen selbst und bringen Sie Ihre Erfahrungen und Ideen ein.
- Achten Sie auf Ihre Körpersprache und auf die der Anderen.
- Bemühen Sie sich, richtig zuzuhören, was der Andere sagt.
- Interpretieren Sie nicht das Verhalten Anderer.
- Seien Sie bereit, die/den Andere:n ernst zu nehmen, auch dann, wenn Sie anderer Meinung sind.
- Berücksichtigen Sie Ihre Gefühle; geben Sie ihnen klar und angemessen Ausdruck.
- Sagen Sie, was Sie wirklich sagen wollen, und nicht das, was andere möglicherweise von Ihnen erwarten: **Seien Sie sie selbst!** ×

Verhalten in Konfliktsituationen

Sagen Sie, was Sie wirklich sagen wollen, und nicht das, was andere möglicherweise von Ihnen erwarten: Seien Sie sie selbst!

GESTALTEN. ABER WIE?

Der Pfarrgemeinderat klärt die Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche und trägt Verantwortung dafür, dass Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für die verschiedenen Gruppen und Dienste geschaffen werden. Dazu kann der Pfarrgemeinderat auf unterschiedliche Arbeitsformen zurückgreifen. Hier werden Ihnen die gängigsten vorgestellt, aber fühlen Sie sich frei, eigene Formate zu wählen. Bei allen Arbeitsformen sind eine klare Auftragsformulierung und eine regelmäßige Rückbindung an den Pfarrgemeinderat wichtig. Fachliche Unterstützung und Begleitung bieten verschiedene Einrichtungen (u. a. Caritaszentrum, Kreisbildungswerk, Jugendstelle), die Geschäftsstelle des Diözesanrats und Fachstellen des Erzbischöflichen Ordinariates (siehe das Kapitel zu Ansprech- und Kooperationspartner:innen).

Sachbereichsgremien

Für Themenfelder, die einer **kontinuierlichen und längerfristigen Arbeit** und der Mitarbeit von mehreren Personen bedürfen, können Sachbereichsgremien eingesetzt werden. Diese setzen sich mit konkreten Fragestellungen in ihrem Themenfeld auseinander, erarbeiten Stellungnahmen, führen Veranstaltungen durch und sorgen dafür, dass ihr Thema in der Pfarrei sichtbar wird. Die Vorsitzenden der Sachbereichsgremien sind beratende Mitglieder im Pfarrgemeinderat (vgl. Art. 16 Abs. 2 Satzung).

Der Pfarrgemeinderat sollte zu Beginn der Wahlperiode und in regelmäßigen Abständen überlegen, welche Themen wichtig für die Menschen vor Ort sind und wo Kirche in der Gesellschaft wirksam sein kann. Durch die Einrichtung von Sachbereichsgremien können hier Schwerpunkte gesetzt werden und Mitglieder aus der Pfarrgemeinde zur Mitarbeit motiviert werden. Anregung bietet die Satzung der Katholikenräte in den Art. 3 und 15. Ein Beispiel ist die Sorge für und der Dienst am Nächsten, die ihren Ausdruck in der Pfarrcaritas findet. Dazu gibt es auch ein Netzwerk auf Diözesanebene.

Sachbeauftragte

Sachbeauftragte sind Ansprechpartner:innen **für einen Sachbereich oder für ein Themenfeld**, das der Pfarrei wichtig ist und kontinuierliche Mitarbeit verlangt. Dies kann auch eine Person außerhalb des Pfarrgemeinderates sein, die sich durch ihre fachliche Kompetenz, besondere Fähigkeiten oder Vernetzungen auszeichnet. In welcher Form dieses Thema bearbeitet wird, entscheiden Sachbeauftragte zusammen mit dem Pfarrgemeinderat. Beispiele für Sachbeauftragte sind u. a. Bildungsbeauftragte, Umweltbeauftragte oder Beauftragte für Ökumene und Interreligiösen Dialog. Letztere können z. B. als Schnittstelle zwischen Pfarrei und Ordinariat dienen und Kontaktperson sein für Partner:innen aus Ökumene und interreligiösem Dialog. Die Einbindung von Sachbeauftragten in den Pfarrgemeinderat ist in Art. 16 Abs. 2 Satzung geregelt.

Projektteams

Für die Durchführung von einmaligen Maßnahmen kann es wirkungsvoller sein, eine Projektgruppe einzusetzen. Projekte zeichnen sich auch dadurch aus, dass sie zeitlich **befristet** sind und ein organisiertes, interdisziplinäres Vorgehen benötigen, um festgelegte Arbeitsergebnisse im Rahmen vorab definierter Anforderungen und Rahmenbedingungen zu erzielen. Durch eine klare Vergabe von Aufträgen entlastet sich der Pfarrgemeinderat und spricht dadurch Gemeindemitglieder an, die sich in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen ehrenamtlich engagieren, aber nicht auf Jahre hinaus verpflichtet wollen. Die Möglichkeit der Projektarbeit kann durch die zeitliche Begrenzung und Ergebnisorientierung motivierend für mehr Mitarbeit in der Pfarrgemeinde wirken.

Pfarrcaritas – ein Netzwerk das stärkt und hält!

Eine lebendige Gemeinde zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Sorgen und Hilfsbedürftigkeiten der Menschen aufspürt und an die Ränder geht. Kirche lebt durch die Erfüllung ihres Grundauftrages: den Glauben zu verkündigen, den Gottesdienst zu feiern und dem Nächsten zu helfen. **Caritas ist also Sendungsauftrag** der Kirche und jeder Pfarrgemeinde. Hierzu gehört, wach zu sein für die Anliegen der Menschen am Ort, einladend auf den anderen zuzugehen, Teilhabe zu ermöglichen und dort zu helfen und zu unterstützen, wo Hilfe gebraucht wird. Sozial-caritatives Handeln wird von vielen Menschen in der Gesellschaft positiv wahrgenommen und geschätzt. Ein Sachbereichsgremium des Pfarrgemeinderates für soziale und caritative Aufgaben gibt der Kirche ein menschliches Gesicht und setzt Nächstenliebe in die Tat um.

Netzwerke über die Pfarrei hinaus



Die Formen des Engagements sind vielfältig und gehen weit über die Caritassammlungen hinaus, wie u. a. Mitsprache bei der Vergabe der Caritasgelder in der Pfarrei. Im Sach-

bereichsgremium finden Vernetzung, Koordination und Planung von sozialen und caritativen Aktivitäten in der Pfarrei statt. Die/der Vorsitzende des Sachbereichsgremiums ist Mitglied im Pfarrgemeinderat (vgl. Art. 16 Satzung) und auf Dekanats-Ebene in der Dekanats-Arbeitsgemeinschaft „Caritas und Sozialarbeit“ der Ehrenamtlichen sowie in der Mitgliederversammlung des Caritaszentrums. Durch die Arbeit in diesen Netzwerken ist es möglich, auf politische Entscheidungen einzuwirken und in der Öffentlichkeit entsprechend Gehör zu bekommen. Ehrenamtliche erhalten Beratung, Begleitung, Fortbildungen und Unterstützung für ihre Tätigkeit. Ansprechpartner:innen und weitere Informationen finden Sie über die Geschäftsstelle des Diözesanrates der Katholiken und auf der Website:

erzbistum-muenchen.de/dioezesanrat

→

Pfarrcaritas als starkes Netzwerk

Eine lebendige Gemeinde zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Sorgen und Hilfsbedürftigkeiten der Menschen aufspürt und an die Ränder geht.

Unsere Pfarrgemeinde – ein Ort des achtsamen miteinander Lebens

Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt und Missbrauch

Unsere Pfarrgemeinden, ihre Einrichtungen und Veranstaltungen sollen **sichere Orte** sein. Dies gilt insbesondere für Kinder, Jugendliche und vulnerable Erwachsene. Hier ist kein Platz für Übergriffe und Missbrauch. Daher sind Sensibilität und Wissen über Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt wichtig.

Folgende Fragen stellen sich:

- Wie wird ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz erreicht?
- Wann werden Grenzen verletzt und wann müssen Menschen geschützt werden?
- Welche institutionellen Konzepte muss die Pfarrei erarbeiten und umsetzen?
- Wie gehen wir mit Beschwerden und Verdachtsfällen um?

Daher sind **klare Verhaltensregeln** insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen notwendig. Eine Kultur des Hinsehens und des Zuhörens etabliert eine achtsame Grundhaltung in der Pfarrgemeinde. Grundlage dieser Arbeit im Erzbistum ist die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im Kirchlichen Dienst“ und die „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ der DBK sowie die Interventionsordnung und die Ausführungsbestimmungen der Rahmenordnung. Diese verbindlichen Grundlagen gelten in allen (Erz-) Diözesen. Weiterführende Informationen finden Sie hier:

erzbistum-muenchen.de/ueber-das-erzbistum/fokusthemen/praevention-und-aufarbeitung-sexuellen-missbrauchs

Institutionelles Schutzkonzept erstellen

Grundsätze des präventiven Handelns müssen in einem **Schutzkonzept** der Pfarrgemeinde festgehalten, veröffentlicht und umgesetzt werden. In diesem wird eine Risikoanalyse festgehalten, klare Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen fest-

gelegt sowie ein Beschwerdesystem bereitgestellt. Weiterführende Informationen und Hilfen zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes können bei der Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch des Erzbistums München und Freising angefragt werden.

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung von Ehrenamtlichen

Alle Ehrenamtlichen in den Pfarreien, die Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, müssen eine schriftliche Selbstauskunft und eine Verpflichtungserklärung abgeben.

Erweitertes Führungszeugnis

Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr müssen diese Ehrenamtlichen in regelmäßigen Abständen ein erweitertes **Führungszeugnis** vorlegen.

Ansprechpartner:in

Ansprechpartner:in für Präventionsfragen

Jede Pfarrgemeinde und jede Einrichtung muss eine in Präventionsfragen geschulte Person benennen und deren/dessen Kontaktdaten veröffentlichen. Diese Person wird von der Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch geschult und unterstützt.

Telefon

089 21 37 20 60

E-Mail

praevention@eomuc.de

Weitere Kontaktdaten finden Sie hier:

erzbistum-muenchen.de/ueber-das-erzbistum/fokusthemen/praevention-und-aufarbeitung-sexuellen-missbrauchs



Die Erzdiözese hat unter dem Motto „**Miteinander achtsam leben**“ umfangreiche Unterlagen zur Prävention von sexualisierter Gewalt herausgegeben. Die Materialien können unter folgender Homepage eingesehen und heruntergeladen werden:

erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention

Der **Lernraum** „Präventionsschulung für Ehrenamtliche“, vermittelt Wissen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt und greift zentrale Aspekte zu diesem Thema für Ehrenamtliche praxisnah auf.

Darüber hinaus stellt das Erzbischöfliche Jugendamt für Jugendleiter und Kinder ein Online-Tool zu Prävention von sexueller Gewalt zur Verfügung: eja-muenchen.de/praevention/online-tool-praevention



Verdacht oder Hinweise auf sexualisierte Gewalt oder Missbrauch

Haben Sie einen **Verdacht** oder Hinweis auf sexuelle Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt bzw. Missbrauch, ist Folgendes wichtig:

Beobachten Sie und nehmen Sie Ihre eigenen Wahrnehmungen ernst und dokumentieren Sie diese. Alle Haupt- und Ehrenamtlichen im kirchlichen Dienst des Erzbistums sind **verpflichtet**, jeden Verdacht auf eine sexuelle Grenzverletzung, einen sexuellen Übergriff und/oder sexuellen Missbrauch unverzüglich an eine der unten genannten unabhängigen Ansprechpersonen weiterzuleiten. Bitte klären Sie die Situation **nicht** selbständig mit der beschuldigten Person. In der Arbeit von ehrenamtlichen Personen mit Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gelten

die Vorschriften des Bundeskinderschutzgesetzes und des Bundesteilhabegesetzes. Personen, die sexuellen Missbrauch an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben, werden in der ehrenamtlichen Arbeit mit Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im kirchlichen Bereich nicht eingesetzt.

Ansprechpartner:innen

Unabhängige Ansprechpersonen des Erzbistums München und Freising

Diplompsychologin Kirstin Dawin

St.-Emmeram-Weg 39, 85774 Unterföhring

Telefon

089 20 04 17 63

E-Mail

KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Sozialpädagogin Ulrike Leimig

Postfach 42, 82441 Ohlstadt

Telefon

08841 676 99 19

Mobil

0160 857 41 06

E-Mail

ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach

Tengstraße 27/III, 80798 München

Telefon

0174 300 26 47

Fax

089 95 45 37 13-1

E-Mail

MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene von sexuellem Missbrauch

Zeitgleich mit der Veröffentlichung des externen Gutachtens 2022 hat die Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene von sexuellem Missbrauch ihre Arbeit aufgenommen. Die **Beratungsstelle** unterstützt Betroffene und deren Angehörige fachlich kompetent in seelsorglichen und psychologischen Belangen und vermittelt bei Bedarf an kooperierende Einrichtungen.

Beratungsstelle

Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene von sexuellem Missbrauch

Mo. bis Do. jeweils von 9:00–13:00 Uh

Telefon

089 213 77 70 00

E-Mail

anlaufstelle-betroffene@eomuc.de

Im Internet unter:

[erzbistum-muenchen.de/seelsorge-und-beratung/hilfe-fuer-betroffene-von-missbrauch](https://www.erzbistum-muenchen.de/seelsorge-und-beratung/hilfe-fuer-betroffene-von-missbrauch)



Weitere Informationen finden Sie im Flyer „Wo erhalte ich Hilfe bei sexueller Gewalt und Übergriffen?“, den Sie hier abrufen können: [erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-64093020.pdf](https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-64093020.pdf)

Deutsche Bischofskonferenz

„Die Prävention ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.“

Unabhängiger Betroffenenbeirat der Erzdiözese München und Freising

Der **Betroffenenbeirat** wurde im März 2021 konstituiert und besteht aktuell aus fünf Mitgliedern. Der Betroffenenbeirat begleitet aktiv und kritisch die Aufarbeitung, Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt in der Erzdiözese München und Freising.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Betroffenenbeirats:

betroffenenbeirat-muenchen.de

oder per E-Mail:

kontakt@betroffenenbeirat-muenchen.de

Zusätzlich kann der Kontakt zum Betroffenenbeirat über die oben aufgeführte Anlaufstelle für Betroffene oder die Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch erfolgen.



**BETROFFENENBEIRAT
MÜNCHEN**

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen in der Erzdiözese München und Freising (UAK)

Die UAK ist ebenso wie der Betroffenenbeirat eine Folge der „Gemeinsamen Erklärung“, die zwischen dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung und der Deutschen Bischofskonferenz am 28.04.2020 vereinbart wurde. In ihr verpflichten sich die Bischöfe, die Aufarbeitung unabhängig, **transparent**, mit Hilfe von externen, vom Staat benannten Expert:innen und mit institutionalisierter Beteiligung von Betroffenen zu gewährleisten.

Ziele sind

- die **quantitative Erhebung** des sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese
- die **Untersuchung** des administrativen Umgangs mit Tätern/Täterinnen und Betroffenen
- die **Identifikation von Strukturen**, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben und
- die Identifikation von möglichen **Formen der Wiedergutmachung** jenseits der juristischen Vereinbarungen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Unabhängigen Aufarbeitungskommission:
aufarbeitungskommission-muenchen.de



Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst

Diese Interventionsordnung wurde vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz 2019 beschlossen und 2022 aktualisiert. Diese Ordnung berücksichtigt die Bestimmungen sowohl des kirchlichen wie auch des staatlichen Rechts. Der Begriff sexueller Missbrauch im Sinne dieser Ordnung umfasst sowohl strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen. Die Interventionsordnung ist hier abrufbar:

[dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte Gewalt und Praevention/Dokumente/2-022-01-24-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sex-Missbrauch-Minderjaehriger-Interventionsordnung.pdf](http://dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Dokumente/2-022-01-24-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sex-Missbrauch-Minderjaehriger-Interventionsordnung.pdf)

Sexualisierte Gewalt umfasst sowohl physische als auch psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Fast immer handelt es sich dabei um die Ausnutzung eines **Machtgefälles**.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen verletzen die **Intimsphäre** durch ein unangemessenes Verhalten. Hierbei ist insbesondere das subjektive Erleben der oder des Betroffenen von Belang. Beispiele sind eine versehentliche unangenehme Berührung, eine ungefragte Umarmung, Kosenamen, verletzendes Bemerkungen oder ein unbedachtes Betreten eines Zimmers oder eines Waschraums.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe verletzen die Intimsphäre eines Menschen. Diese Verletzung passiert nicht zufällig oder aus Versehen, sondern mit **Absicht**. In einigen Fällen wird so spätere sexualisierte Gewalt strategisch vorbereitet und Möglichkeiten ausgetestet. Beispiel sind anzügliche sexualbezogene Bemerkungen, verbale sexuelle Belästigung, sexualbezogenes Beobachten bzw. Anstarren, vermeintlich zufällige Berührungen der Brust oder Genitalien, sexualisierte Spiele und Mutproben.

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt werden im StGB insbesondere im 13. Abschnitt des StGB **„Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“** (vgl. §§ 174–184 I StGB) erfasst. Strafbar sind u. a. alle Formen von sexuellem Missbrauch an Kindern, der sexuelle Missbrauch von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen. Weiter sind strafbar sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person oder,

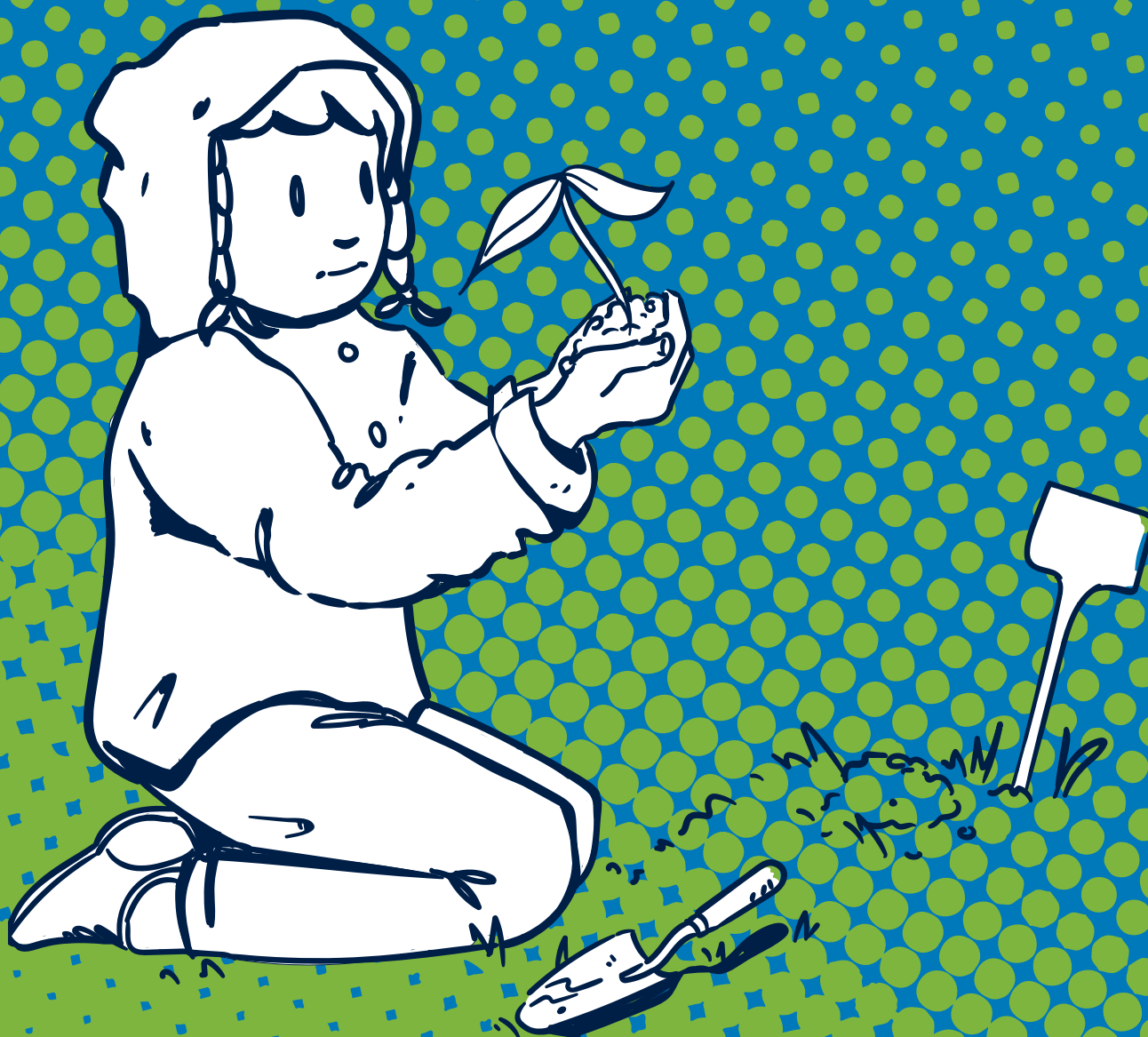
wenn sie überraschend erfolgen, die sexuelle Nötigung und Vergewaltigung sowie Belästigung durch eine sexuell bestimmte Berührung. Die grundsätzliche Strafbarkeit gilt auch für sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen unter 16 Jahren. Sexuelle Handlungen mit 16- und 17-jährigen Schutzbefohlenen sind strafbar, wenn ein konkretes Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt wurde (§ 174 StGB). ×

Website der UBSKM

„Sexueller Missbrauch ist ein Angriff auf die ganze Person des jungen Menschen, auf sein Grundvertrauen und seine psychische und körperliche Unverletzlichkeit.“

GEFÄLLT MIR

Ehrenamt im Wandel: Charismenorientierung,
Engagement und neue Wege in der
Pfarrgemeinderatsarbeit



Dieses Kapitel lenkt den Fokus auf die Engagierten selbst:

Das Ehrenamt und die Bedürfnisse der Ehrenamtlichen ändern sich. Diese Veränderungen legen nahe, dass die PGR-Mitglieder darauf achten, dass es ihnen mit ihrem Ehrenamt gut geht, es ihnen Freude bereitet und sie es als sinnvoll erleben. Dieses Kapitel will zudem dazu ermutigen, neue Wege zu erproben und Experimente zu wagen, Veränderungen zu gestalten und zuzulassen. „Gefällt mir“ ist als Motto auch mit dem Thema Digitalität assoziiert: In einem Kapitel über Öffentlichkeitsarbeit wird daher auch die zunehmende Bedeutung von digitalen Medien adressiert. Damit zusammenhängend stellen sich Fragen rund um den Datenschutz und das Urheberrecht. Von hoher Relevanz ist auch die Frage der Versicherung: Ehrenamtliche sind über eine Sammelversicherung des Erzbistums in ihrem Wirken für die Kirche versichert. Schließlich finden Sie in diesem Kapitel auch eine Zusammenstellung einschlägiger Kooperations- und Ansprechpartner:innen.

FREIWILLIG DABEI – EHRENAMTLICH ENGAGIERT IN DER KIRCHE

Ehrenamtliches Engagement ist ein tragender Pfeiler unserer Gesellschaft – und in besonderer Weise auch in der Kirche.

Ehrenamt bedeutet: Menschen bringen sich freiwillig, meist unentgeltlich mit ihrer Zeit, ihren Fähigkeiten und ihrer Leidenschaft ein, um das Leben anderer und das Gemeinwohl zu fördern. Ehrenamt zeichnet sich dabei auch durch **Freiheit** aus: Niemand ist verpflichtet, sich ehrenamtlich zu engagieren, genau darin liegt eine Stärke.

Die aktuelle Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU 6) zeigt deutlich: Das Ehrenamt in der Kirche und seine Rahmenbedingungen verändert sich. Zum einen nimmt die institutionelle Bindung an Kirche ab – viele Menschen fühlen sich der Kirche zwar noch lose verbunden, aber nicht mehr selbstverständlich eingebunden. Gleichzeitig zeigt die KMU einen Rückgang religiöser Praxis. Auch die **Motivation** für das Ehrenamt verändert sich: Laut KMU engagieren sich Menschen vor allem aus dem Wunsch

nach Gemeinschaft in der Kirche, die meisten betonen die Bedeutung des sozialen Miteinanders. Das hat Konsequenzen: Ehrenamt wird heute weniger als Selbstverständlichkeit, sondern stärker als bewusste, oftmals zeitlich begrenzte und sinnorientierte Entscheidung verstanden. Menschen fragen sich:

**Passt das zu meinem Leben?
Erlebe ich dabei Gemein-
schaft? Hat mein Engagement
einen sichtbaren Sinn?**

und auch: Kann ich hier mitentscheiden, wird meine Stimme gehört? Kann ich mich mit meinen konkreten Kompetenzen und Fähigkeiten einbringen?

Gerade für Pfarrgemeinderäte bedeutet das: Engagement muss heute noch stärker als früher ermöglicht, begleitet und wertgeschätzt werden. Es lohnt sich, weniger mit einer vorgefertigten Schablone nach Kandidat:innen zu suchen, sondern eher auf →

deren **Charismen** zu schauen: Diese Person hat bestimmte Fähigkeiten und Talente – wie können wir diesen Raum geben und in die Arbeit des Pfarrgemeinderates einbinden? Der Pfarrgemeinderat ist ein klassischer Ort kirchlichen Ehrenamts – und zugleich selbst ein Ort im Wandel. Hier wird sichtbar, was Ehrenamt heute bedeutet: Mitdenken, mitgestalten, Verantwortung übernehmen – aber nicht um jeden Preis.

Ein Pfarrgemeinderat ist kein Pflichtgremium, sondern ein Raum, in dem Menschen freiwillig ihre Perspektiven einbringen. Gerade im Sinne der Synodalität lebt er davon, dass Menschen wirklich gehört, ernstgenommen, respektiert werden.

Das Motto der PGR-Wahl 2026 lautete „Gemeinsam gestalten. Gefällt mir“ – damit es wirklich gefällt, also Freude macht, braucht es eine Kultur, die echte Beteiligung ermöglicht, Wertschätzung zum Ausdruck bringt und nicht überfordert.

Ehrenamt soll Freude machen.

Nicht als oberflächlicher Zusatz, sondern als entscheidendes Kriterium: Zufriedenheit und Freude im Engagement sind entscheidend dafür, ob Menschen dabeibleiben.

Das gilt in zweifacher Hinsicht. Wer sich engagiert, darf und soll darauf achten:

- Tut **mir** das gut?
- Passt das zu **meinen** Kräften und meiner Lebenssituation?
- Bereitet es **mir** Frustration oder Freude?

Ehrenamt darf nicht Ort der Selbstausbeutung werden. Genauso wichtig ist es, auch die anderen Ehrenamtlichen im Blick zu haben:

- Kommunizieren **wir** im Pfarrgemeinderat wertschätzend?
- Lassen **wir** Raum für unterschiedliche Meinungen?
- Haben bei **uns** auch Humor, Leichtigkeit und Menschlichkeit einen festen Platz?

Entscheidend ist nicht nur, dass sich Menschen engagieren – sondern wie sie ihr Engagement erleben. ✕

Ehrenamt

Die Erzdiözese verfügt über eine digitale Ehrenamtsplattform. Dort finden Sie praktische Hinweise für Ihr Wirken:

engagiert.erzbistum-muenchen.de

Prof. Doris Rosenkranz

„Was ist eigentlich Ehrenamt? Beim Ehrenamt verschenken Menschen mit das kostbarste, was sie haben. Das ist ihre eigene Lebenszeit.“



EINFACH MAL MACHEN – NEUES WAGEN, EXPERIMENTIEREN, KREATIV SEIN

Pfarrgemeinderäte stehen heute in einer Situation, in der sich Vieles gleichzeitig verändert: gesellschaftliche Erwartungen, kirchliche Strukturen, Formen von Engagement. Die Versuchung ist groß, bei dem zu bleiben, was man schon immer gemacht hat. Doch genau hier liegt die Herausforderung – und die **Chance:** Veränderung lässt sich nicht nur ertragen, sondern auch gestalten.

Transformation ernst nehmen

In der Organisationsentwicklung spricht man von **Transformation:** einem tiefgreifenden Wandel, der nicht nur einzelne Maßnahmen betrifft, sondern auch Denkweisen, Strukturen und Kultur. Für die Kirche vor Ort heißt das:

- Menschen binden sich heute oft punktueller und **projektbezogener**, nicht mehr dauerhaft
- religiöse Praxis wird **individueller** und weniger institutionell geprägt
- Erwartungen an **Beteiligung** und **Transparenz** steigen

Studien wie die KMU zeigen deutlich: Klassische Formen kirchlicher Bindung nehmen ab, zugleich wächst das Interesse an sinnstiftenden, gemeinschaftlichen und lebensnahen Angeboten. Gerade jüngere Menschen erwarten Beteiligung, Authentizität und Relevanz. Die Konsequenz: Es reicht nicht, Bestehendes nur besser zu organisieren. Es braucht den Mut, Dinge **anders** zu machen.

→

Exnovation: Abschied bewusst gestalten

Zur Transformation gehört auch ein oft schmerzhafter Schritt: **Exnovation** – das bewusste Beenden von Formaten, die ihre Wirkung verloren haben.

Das kann heißen, ein kaum gelesener Pfarrbrief in seiner bisherigen Form wird eingestellt oder neu gedacht, ein Gottesdienstformat mit minimaler Beteiligung wird nicht einfach weitergeführt „wie immer“, Sitzungsstrukturen im Pfarrgemeinderat werden hinterfragt, wenn sie nicht mehr zu Lebenssituation und -alltag der Betroffenen passen. Wichtig ist:

Exnovation ist kein Scheitern, sondern ein notwendiger Freiraum für Neues.

Gleichzeitig braucht sie **Sensibilität**: Abschiede dürfen benannt werden („Das war uns wichtig“), Trauer hat ihren Platz („Schade, dass es dieses Format nicht mehr gibt“), Beteiligte sollten gehört werden. Gerade im kirchlichen Kontext, wo Tradition zurecht eine große Rolle spielt, ist dieser Schritt anspruchsvoll – aber oft unverzichtbar.

Innovation: Neues ausprobieren

Wo Altes losgelassen wird, entsteht Raum für **Innovation**. Und die beginnt oft nicht groß, sondern klein – als Experiment. Experimente können auch dann ein Gewinn sein, wenn sie nicht dauerhaft fortgesetzt werden: Denn auch die Erkenntnis, dass ein neues Format nicht aufgenommen wird, eine neue Struktur nicht funktioniert, ist ein Gewinn.

Beispiele für neue Wege im PGR-Kontext könnten z. B. neue Gottesdienstformate sein:

- Wort-Gottes-Feiern mit ungewohnten Elementen wie z. B. einer feierlichen Beräucherung des Evangeliums, einem Weihwasserritus, eine neue Form der Feierlichkeit.
- thematische Gottesdienste (z. B. zu gesellschaftlichen Themen wie Krieg und Frieden oder Lebenssituationen wie Einsamkeit und Verlust)
- niederschwellige Formate für Familien (kürzer, interaktiver, alltagsnah)
- Gottesdienste an anderen Orten (im Freien, auf einem Berg, etc.)

Angesichts der veränderten Bedürfnisse vieler Ehrenamtlicher lassen sich neue Formen von Beteiligung erproben:

- offene Projektgruppen statt fester Ausschüsse
- zeitlich begrenzte, projektbezogene Engagementmöglichkeiten statt dauerhafter, fester Institutionalisierung (z. B. für ein bestimmtes ökumenisches Projekt statt einer dauerhaften Ökumene-Beauftragung)
- synodale Methoden wie insbesondere das Gespräch im Geist als regelmäßige Ergänzung regulärer PGR-Sitzungen.

In der Öffentlichkeitsarbeit mutig neue Kommunikationswege erkunden:

- kurze Videoformate auf Social Media statt langer Gottesdienstaufzeichnungen, die sich niemand mehr ansieht
- persönliche Ansprache über Social Media statt ausgelegter Flyer am Schriftenstand
- Einbindung von Rückmeldungen und Feedbackkultur („Was wünscht ihr euch?“, „Wie geht es euch damit?“, „Was würdet ihr gerne ändern?“)

Gerade in Zeiten einer abnehmenden Kirchenbindung und einer zunehmenden Säkularisierung kann es sinnvoll sein, Kooperationen über die Kirche hinaus umzusetzen:

- Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen, Vereinen oder Bildungsträgern
- gemeinsame Projekte zu sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Themen
- verstärkte Nutzung bestehender Netzwerke im Sozialraum

Gerade dort, wo Kirche kooperativ, offen und lebensnah agiert, entstehen neue Kontakte und neue Formen von **Zugehörigkeit**. Wo kirchlich Engagierte sich im sozialen oder caritativen Bereich engagieren, werden sie auch in einer nicht-kirchlichen Gesellschaft wahrgenommen und wertgeschätzt und sind so auch missionarisch.

Mut zum Experiment

Nicht jedes neue Format wird sofort ein Erfolg. Das ist in Ordnung und sollte im Sinne eines guten Erwartungsmanagements auch berücksichtigt werden. Ein hilfreiches Leitprinzip lautet: **Lieber ausprobieren und daraus lernen als gar nicht erst anfangen.**

Für den Pfarrgemeinderat kann das konkret heißen:

- bewusst **Pilotprojekte** starten („Wir probieren das drei Monate aus und schauen dann, wie es lief“)
- klare **Ziele** formulieren („Wen und wie viele wollen wir erreichen?“)
- anschließend ehrlich und gemeinsam **auswerten** („Was hat funktioniert, was nicht?“)

So entsteht eine Kultur, in der Lernen möglich ist, in der Neues ohne Risiko ausprobiert werden darf und eine Kultur des **Feedbacks** und der Transparenz erwächst. **Der Pfarrgemeinderat kann Rahmenbedingungen und Räume anbieten**, in denen

Experimentieren möglich ist.

Menschen mitnehmen

Veränderung gelingt am besten, wenn sie nicht von oben verordnet, sondern gemeinsam getragen wird. Darum ist es entscheidend, in solchen Prozessen

- **transparent** zu sein (Was verändern wir und warum verändern wir es?)
- **Beteiligung** zu ermöglichen (z. B. Gäste in den Pfarrgemeinderat einladen, die einen besonderen Zugang oder ein allgemeines Interesse an bestimmten Themen haben, sich fragen: Wer kann mitdenken und mitgestalten?)
- und **Wertschätzung** zum Ausdruck zu bringen (Auch das Bisherige hat seinen Wert).

Gerade der Pfarrgemeinderat hat hier ein großes Potenzial: Er kann **Räume schaffen**, in denen unterschiedliche Perspektiven gehört, zusammengeführt und in die Praxis übersetzt werden.

Kompetenz aufbauen und offen bleiben

Neue Wege erfordern oft **neue Fähigkeiten**, z. B. Moderation von Beteiligungsprozessen, die kreative Gestaltung von Formaten, der Umgang mit digitalen Medien, die Kooperation und Offenheit gegenüber externen Partner:innen. Hier gilt: Niemand muss alles können – aber der Pfarrgemeinderat sollte bereit sein, zu lernen, sich Unterstützung zu holen und Kompetenzen aufzubauen.

Gestaltung statt Stillstand

Die zentrale Botschaft lautet: **Veränderung geschieht – aber sie ist gestaltbar.** Pfarrgemeinderäte können und dürfen mutig **Neues ausprobieren**, bewusst Abschied nehmen und gemeinsam lernen und wachsen. So wird aus Unsicherheit eine Chance – und aus Veränderung ein Weg in eine lebendige, zukunftsfähige Kirche vor Ort. ×

Offen bleiben

Pfarrgemeinderäte können und dürfen mutig Neues ausprobieren, bewusst Abschied nehmen und gemeinsam lernen und wachsen.

MENSCHEN ERREICHEN, KIRCHE SICHTBAR MACHEN – PFARREI UND ÖFFENTLICHKEIT

Wozu Öffentlichkeitsarbeit?

Öffentlichkeitsarbeit ist kein nettes Extra, sondern gehört zum pastoralen Auftrag. Sie trägt dazu bei, Kirche vor Ort sichtbar zu machen. Gute Öffentlichkeitsarbeit informiert über Angebote und Entscheidungen, lädt zu Teilnahme ein, schafft Vertrauen, Transparenz und Nahbarkeit, stärkt die Identifikation mit der Pfarrei und wirkt so missionarisch im Sinne einer offenen, dialogbereiten Kirche. Man muss es in dieser Deutlichkeit sagen: **Wer nicht kommuniziert, findet nicht statt.** Öffentlichkeitsarbeit ist immer auch Beziehungsarbeit.

Öffentlichkeitsarbeit – aber für wen eigentlich?

Pfarrgemeinderäte kommunizieren nicht ins Leere, sondern mit konkreten **Zielgruppen**. Dazu gehören: Aktive Gemeindemitglieder (z.B. ehrenamtlich Engagierte, regelmäßige Gottesdienstbesucher:innen), eher locker Verbundene (z.B. Familien, die bei Taufe, Erstkommunion oder Trauung den Kontakt zur Pfarrei suchen), distanziert Verbundene (z.B. Kirchenmitglieder ohne regelmäßigen Kontakt zur Pfarrei) sowie Interessierte außerhalb der Kirche (z.B. Nachbarschaft, lokale Öffentlichkeit, Vereine, etc.). Diese Gruppen haben jeweils andere Erwartungen: Verlässliche Informationen (Wann findet welcher Gottesdienst statt?), Orientierung (Wofür steht diese Pfarrei?), Einladung (Bin ich hier willkommen?), Relevanz (Was hat das mit meinem Leben zu tun?) – all das können Adressat:innen der Öffentlichkeitsarbeit erwarten. Gute Öffentlichkeitsarbeit nimmt diese Perspektiven ernst und überträgt kirchliche Inhalte dort wo nötig in eine verständliche, lebensnahe Sprache. Es gibt keine Patentreue, die für alle Pfarreien funktioniert. Es empfiehlt sich, als Pfarrgemeinderat einmal darüber ins Gespräch zu kommen, wer die Zielgrup-

pen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit sind, welche Inhalte man vermitteln will und welche Erwartungen Menschen haben.

Öffentlichkeitsarbeit – aber wie?

Klassische Formate

Auch im digitalen Zeitalter bleiben klassische Kommunikationswege wichtig: Aushänge und **Schaukästen** sind niedrigschwellig und direkt vor Ort sichtbar. Es lohnt sich daher, sie zu pflegen, klar zu strukturieren und visuell ansprechend zu gestalten. Hier sollte nach Möglichkeit auf lange Fließtexte verzichtet und der Fokus auf deutlich erkennbare Kerninhalte gelegt werden.

Auch der **Pfarrbrief** behält neben digitalen Formaten seine Bedeutung: Hier ist Raum für Hintergründe, Spiritualität, Berichte. Der Pfarrbrief ermöglicht es, nicht nur zu informieren, sondern auch zu erzählen. Unter pfarrbriefservice.de finden Sie Texte, Bilder und Anregungen sowie Ansprechpartner:innen der jeweiligen Diözesen, so auch für das Erzbistum München und Freising.

Auch klassische, lokale Pressearbeit kann sich punktuell lohnen: Besondere Aktionen, die Pfarrgemeinderatswahl oder einer Abendveranstaltung können gezielt in der lokalen **Presse** beworben werden und so auch eine Brücke in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein bauen.

Digitale Formate: Website, Newsletter, Social Media

Auch wenn solche klassischen Formate weiterhin ihre Berechtigung haben, kommt man als Pfarrgemeinderat heute nicht mehr an den vielfältigen digitalen Formen der Kommunikation vorbei. So ist die **Website**, auf der auch der Pfarrgemeinderat einen festen und sichtbaren Platz haben sollte, die digitale Visitenkarte der Pfarrei. Sie sollte aktuell und mobilfreundlich sein, zentrale Infos schnell zugänglich machen (Gottesdienste, Kontaktmöglichkeiten,

Wer nicht kommuniziert, findet nicht statt.

Termine, etc.) und eine klare Struktur haben.

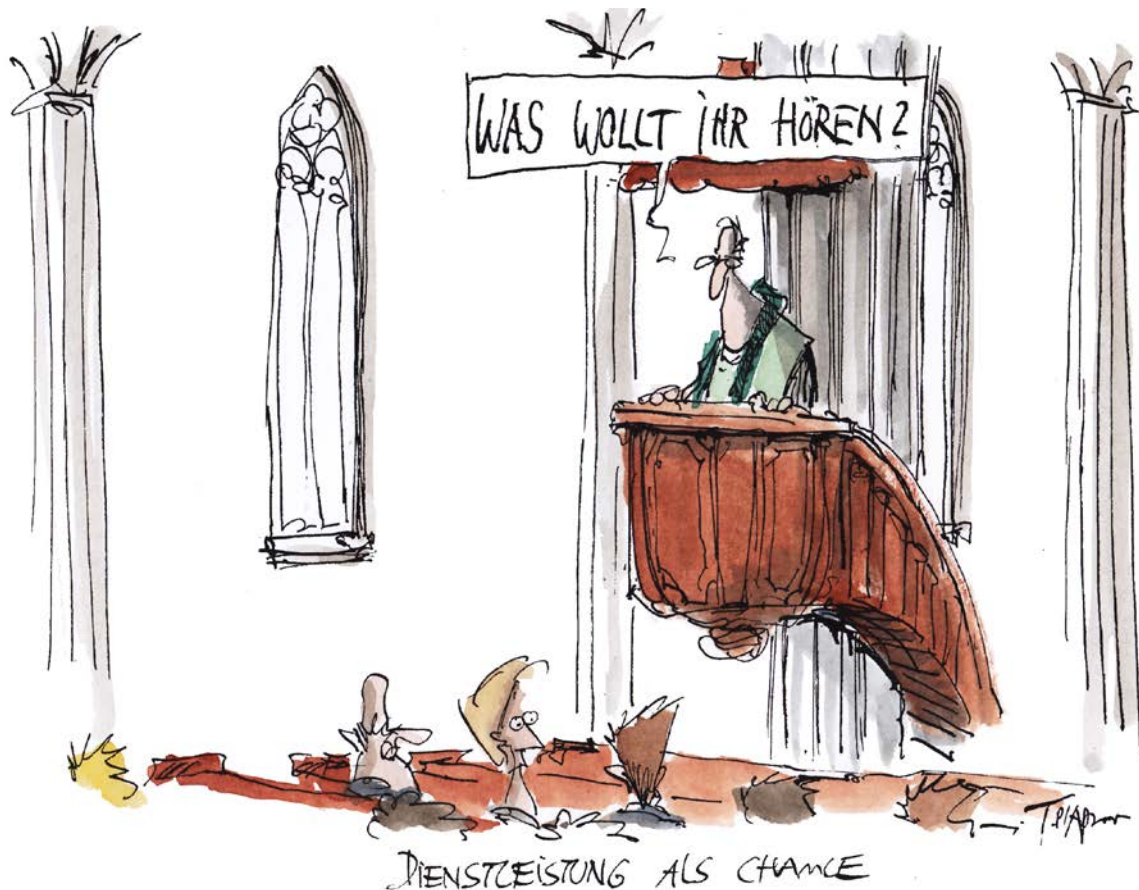
Daneben empfiehlt es sich für Pfarreien auch, einen elektronischen **Newsletter** aufzusetzen. Die Plattformen, auf denen die Webseiten von Pfarreien angelegt sind, bieten oftmals auch die Möglichkeit eines solchen Newsletters, so dass der technische Aufwand überschaubar ist. Ein Newsletter ermöglicht direkte Kommunikation: Er sollte regelmäßig (z.B. monatlich oder zweiwöchig) verschickt werden, kurz und übersichtlich gehalten sein und klare Handlungsaufforderungen und Hinweise enthalten („Hier anmelden!“, „Weitere Infos finden Sie hier!“).

Auch **Social Media** bietet große Möglichkeiten – gerade für Pfarreien, die Menschen erreichen wollen, die klassische Kanäle aber nicht mehr nutzen. Gängige Plattformen sind unter anderen Facebook (ältere

Zielgruppen, gut für Gruppen und Veranstaltungen), Instagram (visuell, mobil, stark verbreitet – besonders bei jüngeren und mittleren Altersgruppen), YouTube (für längere Videoformate, z.B. Impulse, Gottesdienste, etc.), WhatsApp und Signal (insbesondere für die direkte Kommunikation in Gruppen).

So praktisch diese Formate sind, so sehr muss doch beachtet werden, dass Social Media wirklich Arbeit ist.

Um erfolgreich auf Social Media zu kommunizieren, braucht es Menschen, die bereit sind, sich Wissen und Kompetenzen anzueignen, regelmäßig Inhalte aufzubereiten und Freude an diesem Medium haben.



Ein Auftritt erfüllt seinen Zweck nur, wenn er kontinuierlich gepflegt wird. Konkret bedeutet das: regelmäßige Beiträge (z.B. 1–2 pro Woche), Formate, die zur Plattform passen (z.B. kurze Videos statt langer Texte), klare Zuständigkeiten im Team und eine verständliche, authentische Sprache. Ein unbelebter Account, auf dem lange keine Beiträge gepostet werden, wirkt eher abschreckend als einladend.

Insbesondere Instagram verbindet mehrere Vorteile: Niedrige Zugangsschwelle (viele Menschen nutzen die Plattform täglich), visuelle Ansprache (Bilder und kurze Videos, sogenannte „Reels“), transportieren Emotion, Gemeinschaft und Nahbarkeit, ermöglichen Reichweite (Inhalte können auch Menschen außerhalb des Kernklientels erreichen) und Interaktion (Kommentare, Umfragen, Nachrichten, Reaktionen ermöglichen einen direkten Austausch). Angesichts der Vielfalt an Plattformen empfiehlt es sich, **lieber einen Kanal gut zu bespielen als mehrere halbherzig**.

Ein gelungenes Beispiel ist der Instagram-Auftritt des Diözesanrates der Katholiken der Erzdiözese München und Freising, den Sie unter **@dioezesanratmuenchen** finden. Hier werden aktuelle Themen verständlich aufbereitet, mit klaren Botschaften und oftmals konkreten Einladungen zur Beteiligung.

Mit den Aufgaben wachsen

Niemand wird als Profi für Öffentlichkeitsarbeit geboren. Aber: Öffentlichkeitsarbeit ist ein erlernbares Handwerk. Viele Einrichtungen bieten **Fortbildungen** an, etwa zu Social Media, Pressearbeit, Gestaltung (z.B. die Nutzung einschlägiger Dienstprogramme), Kommunikation und Videodreh. Entscheidet sich ein Pfarrgemeinderat dafür, Öffentlichkeitsarbeit aktiv zu betreiben und dabei auch digitale Formate zu verwenden, sollte man den Blick stets auch für einschlägige Fortbildungen offenhalten – sie sind eine Investition in die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde.

Öffentlichkeitsarbeit heißt: Kirche sichtbar, verständlich und einladend machen. Sie gelingt, wenn sie die Menschen, an die sie gerichtet ist, im Blick hat, die passenden Kanäle nutzt und authentisch und regelmäßig erfolgt. **So wird aus Information Beziehung.**

Beachten Sie bei der Öffentlichkeitsarbeit unbedingt auch die Hinweise zum Datenschutz in diesem Leitfaden.

Praxis-Tipps

Ein paar praktische Tipps für den Social-Media-Alltag wären:

- **Klarheit vor Vollständigkeit:** Lieber eine klare Botschaft als viele Details
- **Menschen zeigen:** Fotos von echten Begegnungen und Personen, die der Pfarrei buchstäblich ein Gesicht geben
- **Einladungen formulieren:** „Komm vorbei!“ statt „Es findet statt...“
- **Wiedererkennbarkeit schaffen:** ein einheitliches Design, insbesondere in Farbe und Schriftart
- **Feedback ernst nehmen:** Kommentare und Rückmeldungen aufgreifen, Dankbarkeit für Interaktionen zeigen, Ansprechbarkeit signalisieren

Praxis-Tipps

Der Diözesanrat bietet in Zusammenarbeit mit dem SMB Veranstaltungen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit an. Schauen Sie hierfür auf unserer Website nach.



Sankt Michaelsbund

Das Katholische Medienhaus Sankt Michaelsbund ist: Ansprechpartner rund um die Themen Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Printprodukte und vieles mehr. Seit 1901 hat sich der Sankt Michaelsbund bis heute zu einem modernen Medienhaus entwickelt und ist verantwortlich für das Magazin [Inne]halten, das Münchner Kirchenradio, das Münchner Kirchenfernsehen und diverse digitale Formate.

Auch für Pfarreien bietet der Sankt Michaelsbund einen Dienstleistungsservice zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation an und berät z.B. bei Print-Produkten und Internet-Auftritten. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie telefonisch unter **089 232 25-0** und per Mail: info@st-michaelsbund.de sowie auf der Website: michaelsbund.de/medienhaus. ×



Investition in die Zukunftsfähigkeit

**Öffentlichkeitsarbeit heißt: Kirche sichtbar,
verständlich und einladend machen.**

DATENSCHUTZ

Im Folgenden sind jene Bereiche des Datenschutzes skizziert, die erfahrungsgemäß eine besonders hohe Relevanz für die Praxis haben.

Dieser kurze Überblick ersetzt weder einschlägige Fortbildungen zum Thema noch entsprechende Erläuterungen, Richtlinien und Anleitungen, die durch das Erzbischöfliche Ordinariat zur Verfügung gestellt werden.

Es gehört zu den Aufgaben der Pfarrei, die ehrenamtlich tätigen Personen über die Pflichten zur Einhaltung der **Datenschutzanforderungen** zu unterrichten, d. h. welche Regeln konkret gelten und wie diese in der Praxis zu beachten sind. Hierfür gibt es Schulungen, an denen Ehrenamtliche teilnehmen können und sollten. Dieser Leitfaden soll zur Sensibilisierung für das wichtige Thema Datenschutz beitragen.

Pfarrgemeinderäte tragen Verantwortung – nicht nur für das kirchliche Leben vor Ort, sondern auch für den sorgsamen Umgang mit **personenbezogenen Daten**. Dabei gilt:

Auch im Ehrenamt handelt man nicht privat, sondern im Auftrag der Kirche.

Alle Mitarbeiter:innen kirchlicher Stellen sind durch das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) umfasst, und zwar nicht nur hauptamtlich tätige Personen, sondern auch ehrenamtlich tätige Personen. Für Pfarrgemeinderatsmitglieder bedeutet das: Sie handeln nicht privat, sondern im Rahmen der Pfarrei und gelten als Mitarbeitende im Sinne des Datenschutzes. Deshalb unterliegt die Arbeit des Pfarrgemeinderates den Regelungen des kirchlichen Datenschutzrechts, insbesondere dem KDG. Dieses Gesetz orientiert sich an der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

Darüber hinaus finden viele Urteile des EuGH, BGH und anderer staatlicher Gerichte unmittelbare Anwendung. Gleichfalls gelten für die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation die Angemessenheitsbeschlüsse der EU-Kommission wie das EU-US Data Privacy Framework zur Übermittlung personenbezogener Daten in die USA.

Das primäre Schutzziel der Datenschutzgesetze besteht in dem Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Personen dürfen durch die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nicht in ihren Persönlichkeitsrechten beeinträchtigt werden. **Datenschutz ist ein Grundrecht.** Zentral ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Es wird aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, d. h. dem Grundgesetz und der Europäischen Menschenrechtskonvention, abgeleitet.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbar natürliche Person beziehen.

Dazu zählen unter anderem Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Gesundheits- und Krankheitsdaten, körperliche oder andere besondere Merkmale, Daten zum Arbeitsverhältnis, Fotos und auch Kennungen sowie bei Internet-Anwendungen IP-Adressen.

Grundlegend ist für das KDG wie für die EU-DSGVO das Verbot mit Erlaubnisvorbehalt: **Jede Verarbeitung personenbezogener Daten ist grundsätzlich verboten, es sei denn, eine Rechtsvorschrift erlaubt die Verarbeitung.** Maßgeblich sind die Rechtsgrundlagen aus § 6 KDG gegebenenfalls in Verbindung mit weiteren Rechtsvorschriften.

→

Es braucht stets eine Rechtsgrundlage nach § 6 KDG, um personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten.

Die Rechtsgrundlagen aus § 6 KDG sind:

- Vertragserfüllung
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
- lebenswichtige Interessen
- kirchliche Aufgabe
- berechtigtes Interesse
- Einwilligung.

Die für die Verarbeitung verantwortliche Kirchengemeinschaft oder Pfarrei ist verpflichtet, die von einer Verarbeitung betroffenen Personen möglichst vor Aufnahme der Verarbeitung zu **informieren** (vgl. §§ 14–16 KDG). Es bestehen Nachweis- und Dokumentationspflichten.

Die Rechtsgrundlagen des berechtigten Interesses und der Einwilligung sind eigentlich Ausnahmeregelungen und jeweils an weitere Bedingungen geknüpft: Ein berechtigtes Interesse bedarf vorheriger Abwägung zur Feststellung, dass die Interessen des Verantwortlichen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen. Eine Einwilligung kann nur wirksam erteilt werden, wenn sie informiert erfolgt, d. h. wenn vollständig über Verarbeitungszwecke, die Speicherdauer, Empfänger:innen der Daten und Betroffenenrechte sowie insbesondere das Widerrufsrecht sowie über die Folgen der Verweigerung der Einwilligung informiert wird. Die Nachweispflicht, dass Personen wirksam in eine Verarbeitung eingewilligt haben, liegt bei der für die Verarbeitung verantwortlichen Person bzw. Stelle. Einwilligungen können widerrufen werden. **Eine Verarbeitung durch Einwilligungen zu erlauben, ist daher häufig nicht die beste Rechtsgrundlage.** Es sollte stets genau geprüft werden, ob nicht eine andere Rechtsgrundlage aus § 6 KDG gegebenenfalls in Verbindung mit weiteren Rechtsvorschriften eine Verarbeitung erlaubt.

Zur Einhaltung der Datenschutzanforderungen sind unter anderem die folgenden, wesentlichen Aspekte zu beachten:

Rechtmäßigkeit:

- Es braucht stets eine Rechtsgrundlage nach § 6 KDG, um personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten.
- Beispiel für Rechtmäßigkeit: Im Vorfeld zur Pfarrgemeinderatswahl dürfen die Namen, Anschriften, Alter und Berufsbezeichnungen der Kandidierenden in ortsüblicher Weise veröffentlicht werden, wenn eine schriftliche Einwilligung der Kandidierenden vorliegt.
- Beispiel für Unrechtmäßigkeit: Der Vorsitzende des Wahlausschusses veröffentlicht die Fotos und Namen der Kandidat:innen in einem Social-Media-Kanal der Pfarrei. Ohne Einwilligung ist das rechtswidrig und verletzt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung; dies umso mehr, wenn es sich um die Plattform eines Anbieters mit Sitz in den USA handelt.

Zweckbindung:

- Personenbezogene Daten dürfen nur für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke verarbeitet werden.
- Beispiel Zweckbindung: Für eine wirksame Einwilligung zur Verwendung von Fotos ist es erforderlich, genau anzugeben, in welchen Medien das Foto zu sehen sein soll. Es muss die Möglichkeit zur selektiven Einwilligung geben, ob ein Foto für den Pfarrbrief, die Website der Pfarrei oder einen Social-Media-Kanal der Pfarrei verwendet werden soll. Betroffene Personen müssen sich explizit für jedes Medium einzeln entscheiden können.

- Beispiel Zweckentfremdung: Ein Firmgruppenleiter findet im Internet ein Gewinnspiel für Firmlinge. Der Firmgruppenleiter lädt alle Namen, Anschriften und ein Gruppenfoto der Firmlinge auf der Gewinnspiel-Plattform hoch. Die Teilnahme an einem Gewinnspiel gehört nicht zur Firmvorbereitung.

Datenminimierung:

- Es dürfen nicht mehr Daten oder Datenkategorien erhoben werden, als sie für eine Verarbeitung und ihren Zweck erforderlich sind.
- Beispiel Datenminimierung: Für einen mehrtägigen Ausflug dürfen nur Daten erfragt werden, die dafür erforderlich sind. Adress- und Kontaktdaten, die Bankverbindung zur Abrechnung der Reisekosten können erforderlich sein. Der Anmeldebogen kann Angaben zu Allergien und Speisewünschen erfragen, wenn eine Verpflegung vorgesehen ist. Für Ausflüge etwa der Ministrant:innen können Angaben zu Allergien und Medikamenten erforderlich sein.
- Beispiel für einen Verstoß gegen das Prinzip der Datenminimierung: Für einen Ausflug der Ministrant:innen werden Angaben zu Freundschaften, zur Schulbildung und Hobbys erfragt. Daten, die für den Zweck nicht erforderlich sind, dürfen nicht erhoben und verarbeitet werden.

Integrität und Vertraulichkeit:

- Personenbezogene Daten müssen geschützt und sicher aufbewahrt werden; nur zuständige Mitarbeiter:innen dürfen auf Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugreifen.
- Beispiel für Vertraulichkeit: Zur Organisation eines Besuchsdienstes gibt es Namenslisten der zu besuchenden Gemeindemitglieder. Diese Listen werden sicher aufbewahrt und sind nur jenen zugänglich, die mit dem

Besuchsdienst betraut sind.

- Beispiel für einen Verstoß gegen Vertraulichkeit: Die Organisatorin des Besuchsdienstes hat die Liste des Besuchsdienstes offen zugänglich liegen gelassen. Weitere Personen erhalten Einblick. Die Offenlegung an unberechtigte Dritte verletzt die Vertraulichkeit. Die Integrität würde durch Änderungen der Daten verletzt werden.

Speicherbegrenzung:

- Personenbezogene Daten dürfen nicht länger gespeichert werden, als es für die Verarbeitung erforderlich ist.
- Beispiel für Speicherbegrenzung: Listen von Teilnehmer:innen einer Veranstaltung sind anschließend, d. h. nach Erfüllung des Zwecks, datenschutzkonform zu vernichten. Über eine längere Speicherung zu gegebenenfalls einem anderen Zweck müsste vorab informiert und in diesen Zweck eingewilligt worden sein. Es kann gesetzliche Fristen für eine längere Speicherung etwa zur Erfüllung steuerlicher Rechenschaftspflichten geben.
- Beispiel für einen Verstoß gegen das Prinzip der Speicherbegrenzung: Die Daten der Teilnehmer:innen werden nach der Veranstaltung ohne Einwilligung der Betroffenen für zukünftige Veranstaltungen gespeichert.

→

Sobald Fotos oder Videos von Personen gemacht werden, ist neben dem KDG auch das Recht am eigenen Bild (§ 22 Kunsturhebergesetz) zu beachten.

Richtigkeit:

- Personenbezogene Daten müssen richtig sein.
- Betroffene Personen haben Auskunfts-, Berichtigungs-, Lösch-, Widerspruchs- und weitere Rechte.
- Verantwortliche haben Informations-, Nachweis- und Dokumentationspflichten.

In der Praxis stellen sich Fragen nach dem Datenschutz oftmals im Kontext der **Öffentlichkeitsarbeit**. Sobald Fotos oder Videos von Personen gemacht werden, ist neben dem KDG auch das Recht am eigenen Bild (§ 22 Kunsturhebergesetz, KUG) zu beachten. Das Anfertigen und Verwenden von Fotos ist nur zulässig, wenn die abzubildenden Personen bzw. bei Minderjährigen die Personensorgeberechtigten vorher sowohl in das Fotografieren als auch die geplante Verwendung eingewilligt haben. Es gelten die oben genannten Informationspflichten nach § 15 KDG.

Eine Kirchengemeinde kann möglicherweise zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit ein berechtigtes Interesse an der Verwendung von Fotos geltend machen. Zuvor sind die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen gegen die Interessen der Kirchengemeinde abzuwägen. Im Rahmen dieser Interessenabwägung sind auch die Grundsätze von § 23 Kunsturhebergesetz (KUG) heranzuziehen: Der Veranstalter eines Festes kann ein berechtigtes Interesse an der Veröffentlichung von Fotos im Pfarrbrief oder auf der Website der Kirchengemeinde haben, die bei einer Veranstaltung von

allgemeinem kirchlichem Interesse erstellt wurden. Dazu können Veranstaltungen wie etwa eine Fronleichnamsprozession, ein Sommerfest oder die Sternsinger-Aktion gehören.

In jedem Fall muss eine Abwägung erfolgen zwischen dem Interesse an der Veröffentlichung und den Interessen, Grundrechten und Grundfreiheiten der betroffenen Personen.

Das Interesse an einer Nichtveröffentlichung überwiegt z.B. dann, wenn die Person im Fokus eines Fotos steht, oder das Foto sie in einer Situation zeigt, die zur inneren Privatsphäre gehört (z.B. stilles Gebet in der Kirche). Auch bei Feststellung eines berechtigten Interesses sind betroffene Personen vorab über die Verarbeitung nach § 15 KDG – bei einer Veranstaltung etwa durch Aushänge – zu **informieren**.

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten Minderjähriger gelten weitere Anforderungen (vgl. u.a. § 8 Absatz 8 KDG). Für Anfertigung und Verwendung von Fotos Minderjähriger sind unter anderem das Alter der Kinder, die Gruppengröße, ihre Verwendung und der Verarbeitungszweck zu berücksichtigen. Beispielsweise lassen sich für Fotos im Rahmen der Erstkommunion **Einwilligungen** für alle Veranstaltungen vorab einholen, um nicht für jedes einzelne Foto eine einzelne Einwilligung einholen zu müssen.

Einen weiteren Überblick über die wichtigsten Regeln sind in der **Checkliste zum kirchlichen Datenschutz** für alle kirchlichen Beschäftigten in der Erzdiözese München und Freising enthalten. Formulare und weitere Hinweise zum Datenschutz sind im **Intranet Arbeo** des Erzbischöflichen Ordinariats München zu finden.

Eine Verwendung **privater E-Mail-Adressen** ist zu unterlassen: GMail, Yahoo, GMX, Web.de u. v. a. m. bieten vermeintlich kostenlose Produkte an, die vor allem den kommerziellen Interessen der Anbieter dienen, indem diese und häufig viele weitere sogenannte Partner Inhalts- und Kommunikationsdaten auswerten und zu eigenen Zwecken verarbeiten. Für ehrenamtlich tätige Personen stehen daher Adressen des Ordinariats zur Verfügung, die auf „ea.ebmuc.de“ lauten. Sie sind jeweils durch die Kirchenleitung zu beantragen. Kirchliche Dokumente dürfen nicht per E-Mail an Adressaten von GMail und Co. verteilt werden. Ohnehin sollten Dokumente nicht als Anhang zu einer E-Mail übermittelt werden. Dafür stehen kirchlich freigegebene Dienste wie **Communicare** unter communicare.social oder **Kiteworks** unter austausch.eomuc.de zur Verfügung. Statt Gmail & Co. ist es vertretbar, privatsphäre-sensitive EU-Anbieter wie Posteo.de, Mailbox.org, Tuta.com oder ProtonMail zu nutzen.

Wie hauptamtliche Mitarbeiter:innen müssen auch ehrenamtlich tätige Personen datenschutzrechtliche Bestimmungen einhalten. Das Formular „Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche und Externe nach § 5 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)“ ist im **Intranet Arbeo** der Erzdiözese abrufbar. Für die ehrenamtlich tätigen Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben, erfolgt die Verpflichtung zusätzlich mit den Personensorgeberechtigten.

Pfarrgemeinderatsmitglieder können, wie alle kirchlichen Mitarbeiter, zu allen Fragen des Datenschutzes die/den **Datenschutzbeauftragten** ihrer Kirchenstiftung hinzuziehen. Darüber hinaus berät und unterstützt die Stabsstelle Datenschutz des Erzbischöflichen Ordinariats München alle kirchlichen Einrichtungen der Erzdiözese zu Datenschutzfragen und Datenschutzerfordernissen. Die Kontaktdaten erhalten Sie in Ihrem Pfarrbüro.

Die Mitarbeiter:innen der Stabsstelle Datenschutz sind zu erreichen unter Telefon **089 21 37-2284** sowie per E-Mail an datenschutz@eomuc.de. Darüber hinaus sind auf der Website der Datenschutzaufsicht für die bayerischen (Erz-)Diözesen unter kdsz.bayern vielfältige Informationen abrufbar. ✕

Regeln zum Datenschutz

Checkliste zum kirchlichen Datenschutz

Im Internet unter:
[erzbistum-muenchen.de/cms-media/
media-66727220.pdf](https://erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-66727220.pdf)



BEACHTUNG DES URHEBERRECHTS

Grundsätzlich kann man sich beim Urheberrecht an folgender Regel orientieren: Fremdes geistige Eigentum, unabhängig davon ob als Text, Bild, Musik oder sonstige Darstellung oder Schöpfung, als Markenname oder als originelle, eigentümliche gewerbliche Gestaltung verkörpert, darf nur verwendet werden, wenn dies von der/dem Rechteinhaber:in genehmigt ist.

Wichtige und aktuelle Informationen zum Urheberschutz finden Sie im Intranet des Erzbischöflichen Ordinariats (Ihr Pfarrbüro kann darauf zugreifen).

Ausschnittsweise finden sich im Folgenden einige Hinweise über die Vervielfältigung von Noten und Liedtexten, Musik im Gottesdienst sowie in Konzerten und Veranstaltungen.

Lieder und Noten kopieren, Konzerte veranstalten, eine Party für die Ministrant:innen organisieren oder an einem Senior:innenabend Musik von Tonträgern abspielen – das sind nur einige Beispiele dafür, dass auch im täglichen Gemeindeleben Urheberrecht plötzlich relevant wird.

Musiknutzung außerhalb von Gottesdiensten

Bis 2024 gab es einen Pauschalvertrag zwischen dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) und der GEMA für Veranstaltungen – was den administrativen Aufwand der Gemeinden vor Ort erheblich erleichtert hat. Der Pauschalvertrag für Konzerte und andere Veranstaltungen (z.B. Pfarrfeste) ist zum 31.12.2023 ausgelaufen. Rückwirkend zum 01.01.2024 wurde allerdings der Pauschalvertrag des Freistaates Bayern mit der GEMA auf kirchliche Institutionen erweitert: auch kirchliche Träger können jetzt **bis zu vier Veranstaltungen pro Jahr auf einer Fläche bis zu 500 m²** kostenlos durchführen. Das hilft z.B. für eintrittsfreie Pfarr- und Kindergartenfeste oder Senior:innen-Nachmittage. Es muss zwar weiterhin gemeldet werden, aber der Freistaat übernimmt die Kosten. Konzerte sind in diesem Pauschalvertrag nach wie vor nicht eingeschlossen!

Musiknutzung in Gottesdiensten

Unverändert bestehen weiterhin pauschale Regelungen für die Musik im Gottesdienst. Für diesen Bereich gibt es einen eigenen Rahmenvertrag zwischen VDD und GEMA. Musik im Gottesdienst muss daher im Normalfall **weder gesondert gemeldet noch gesondert bezahlt** werden. Ebenso bestehen weiterhin Verträge, z.B. mit der VG Musikedition, die das Kopieren und Anzeigen von Liedtexten und Noten für den Gemeindegesang im gottesdienstlichen Rahmen erlauben. Durch die Vereinbarung mit der VG Musikedition sind Kopien von einzelnen Liedern und Liedtexten für den Gemeindegesang weder melde- noch vergütungspflichtig. Dies gilt z.B. auch für andere liturgische Feiern wie Trauungen, die Erstellung kleiner Sammlungen bzw. von Liedheften mit max. 8 Seiten zur einmaligen Nutzung.

Für die Praxis bedeutet dies: Während die liturgische Nutzung von Musik weiterhin pauschal geregelt ist, **müssen Veranstaltungen außerhalb des Gottesdienstes bewusst geprüft werden**. Urheberrechtliche Fragen in Bezug auf Musik sind also nicht mehr pauschal erledigt, sondern müssen im Einzelfall bedacht werden und frühzeitig geprüft werden. ✕

VERSICHERUNG

Pfarrgemeinderäte müssen sich um viele Dinge kümmern – gut zu wissen, dass sie dabei in wesentlichen Bereichen abgesichert sind.

Das Erzbistum München und Freising hat für sich, seine Pfarreien und Einrichtungen sogenannte **Sammelversicherungen** abgeschlossen. Diese gelten einheitlich für alle und schließen ausdrücklich auch Ehrenamtliche ein, darunter Mitglieder von Pfarrgemeinderäten. Entscheidend ist dabei jedoch: Der Versicherungsschutz greift nur, wenn die Tätigkeit im Auftrag oder im Interesse der Kirche erfolgt. Wer rein privat handelt, ist über diese Versicherungen nicht geschützt.

Zum Grundschutz gehört zunächst die Absicherung von Gebäuden und Inventar. Schäden an Kirchen, Pfarrheimen oder deren Ausstattung sind etwa bei Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl, Leitungswasserschäden sowie Sturm und Hagel versichert. Nicht abgedeckt sind hingegen einfache Diebstähle ohne Einbruch, etwa wenn Türen nicht verschlossen waren. Für die Praxis bedeutet das:

Viele typische Schadensfälle sind abgesichert, ein sorgfältiger Umgang mit Gebäuden und Räumen bleibt aber unerlässlich.

Besonders wichtig für die Arbeit im Pfarrgemeinderat ist die **Haftpflichtversicherung**. Sie greift, wenn durch eine Tätigkeit im kirchlichen Auftrag Dritte zu Schaden kommen. In solchen Fällen prüft die Versicherung zunächst, ob überhaupt eine Haftung besteht, übernimmt berechnete Ansprüche und wehrt unberechtigte Forderungen ab. Damit schützt sie Ehrenamtliche vor erheblichen finanziellen Risiken, etwa wenn bei einer Veranstaltung jemand zu Schaden kommt. Die Deckungssummen sind dabei sehr hoch angesetzt.

Auch **Fahrten im kirchlichen Auftrag** sind abgesichert. Wenn Ehrenamtliche im Interesse der

Pfarrei unterwegs sind, etwa für organisatorische Aufgaben oder Besorgungen, greift die sogenannte Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung. Sie schützt Halter:innen des genutzten Fahrzeugs, also in der Regel die Ehrenamtlichen selbst. Wichtig ist jedoch die klare Abgrenzung: Fahrten zum regulären Gottesdienst oder zu üblichen Terminen gelten nicht automatisch als Dienstfahrten, es sei denn, sie sind ausdrücklich angeordnet oder entsprechen den Regelungen der Erzdiözese. Wird während einer solchen Dienstfahrt ein Schaden verursacht, kann außerdem eine sogenannte Rabattverlustversicherung greifen, die finanzielle Nachteile durch eine Höherstufung in der Kfz-Versicherung ausgleicht.

Ein weiterer Baustein ist der **Straf-Rechtsschutz**. Er unterstützt Ehrenamtliche, wenn ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit ein Fehlverhalten vorgeworfen wird, etwa fahrlässige Körperverletzung oder unterlassene Hilfeleistung. Die Versicherung übernimmt in solchen Fällen die Kosten für rechtliche Beratung und Verfahren, solange kein vorsätzliches Fehlverhalten rechtskräftig festgestellt wird.

Für typische Situationen im Pfarrgemeinderat – etwa Veranstaltungen – enthält der Versicherungsschutz ebenfalls wichtige Regelungen. **Pfarrfeste, Prozessionen oder ähnliche Ereignisse** sind grundsätzlich über die Haftpflichtversicherung mit abgesichert, sofern sie ausschließlich von der Pfarrei organisiert und durchgeführt werden. Sobald jedoch mehrere Veranstalter beteiligt sind, etwa Vereine oder kommunale Partner, sollte der Versicherungsschutz im Vorfeld geklärt werden. Gleiches gilt für größere oder risikoreichere Veranstaltungen, bei denen zusätzlicher Schutz sinnvoll sein kann.

Über den Grundschutz hinaus gibt es Situationen, in denen ergänzende Versicherungen sinnvoll oder notwendig sind. Das betrifft zum Beispiel Reisen ins Ausland, Ausstellungen mit wertvollen Gegenständen, technische Ausstattung oder größere Bauprojekte. In solchen Fällen sollte frühzeitig →

Rücksprache mit der zuständigen Stelle im Erzbistum gehalten werden, um Risiken angemessen abzusichern.

Zusammengefasst gilt: Pfarrgemeinderäte sind bei ihrer Tätigkeit in vielen Bereichen gut abgesichert, insbesondere durch Haftpflicht-, Sach- und Fahrtversicherungen. Dieser Schutz ist jedoch an **klare Bedingungen** geknüpft und ersetzt nicht die eigene Sorgfalt. Entscheidend ist immer, ob eine Handlung tatsächlich im Auftrag der Kirche erfolgt und ob besondere Risiken rechtzeitig erkannt und abgesichert werden.

Ansprechpartner im Schadensfall sind zuerst die Pfarrbüros und ggf. Verwaltungsleitungen.

Künftig wird es auf der Website des EOM auch einen direkten Zugang zum Schadensportal geben. ✕

Für Versicherungsangelegenheiten

LIGA-Gassenhuber
Versicherungsagentur GmbH
Tölzer-Str. 32, 82031 Grünwald

Telefon
089 6418 95-0

E-Mail
info@li-ga.vkb.de

Im Internet unter:
liga-gassenhuber.de



Versicherungen

Pfarrgemeinderäte sind bei ihrer Tätigkeit in vielen Bereichen gut abgesichert, insbesondere durch Haftpflicht-, Sach- und Fahrtversicherungen.

ANSPRECH- UND KOOPERATIONS-PARTNER:INNEN

Lassen Sie uns miteinander reden!

Im Erzbistum gibt es eine große Vielfalt an Dienstleistungen, die Sie in Anspruch nehmen können. Dabei ist das Wichtigste, dass Sie sich trauen, sich zu melden und Ihren Bedarf anzuzeigen. Nur dann kann Ihnen geholfen und Ihr Engagement unterstützt werden. Im Folgenden sehen Sie Ansprechpartner:innen für unterschiedliche Herausforderungen, inhaltliche Fragen und auch Problemstellungen. Sollten Sie nicht fündig werden, melden Sie sich bei der Geschäftsstelle des Diözesanrats. Diese steht Ihnen als ehrenamtlicher Pfarrgemeinderat immer als erste Anlaufstelle zur Verfügung.

Der Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising

Der Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising ist die demokratisch gewählte Vertretung der in Katholikenräten, Verbänden und Initiativen aktiven Katholik:innen. Er ist damit – in der Sprache des Zweiten Vatikanischen Konzils – das oberste Organ des Laienapostolats in der Erzdiözese München und Freising. Seine Organe sind die Vollversammlung, der Vorstand sowie der geschäftsführende Vorstand. Die Vollversammlung setzt sich u. a. aus Delegierten der Dekanatsräte sowie der Verbände zusammen.

Aufgaben

Der Diözesanrat unterstützt den Erzbischof in beratender Funktion und wirkt eigenverantwortlich in die Gesellschaft hinein. Zu seinen spezifischen Aufgaben gehört es, das wirtschaftliche, familiäre, gesellschaftliche und politische Umfeld so mitzugestalten, dass der Mensch gedeihen und sich entfalten kann. Deshalb achtet der Diözesanrat auf die „Zeichen der Zeit“, er beobachtet und überdenkt gesellschaftliche und politische Entwicklungen und bringt Lösungen voran, die dem Menschen gerecht werden.

Die Geschäftsstelle des Diözesanrates

Eine zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle des Diözesanrates ist die Beratung, Unterstützung und Begleitung der ehrenamtlichen Mandatsträger in Pfarrgemeinde-, Pfarrverbands- und Dekanatsräten. Die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle bieten Ihnen persönliche Beratung, Unterstützung und Begleitung:

- hinsichtlich der in **Satzung** und Ausführungsrichtlinien festgelegten Rechte und Pflichten
- bei der Klärung von **Zielsetzungen** und Schwerpunkten Ihrer Arbeit
- bei Anliegen zur **pastoralen** Arbeit
- bei Fragen der **Sitzungsleitung**, Gesprächsführung und Protokollführung
- bei **inhaltlichen** Fragen und Anliegen
- im Fall von **Konflikten** in Gremien sowie in der Zusammenarbeit von Ehren- und Hauptamtlichen
- in gesonderten Angeboten für Vorsitzende und **Vorstände**

durch:

- Moderationsangebote
- die Gestaltung von Klausurtagen oder -wochenenden
- die Arbeit an Sachthemen mit Ihrem Pfarrgemeinderat, Sachausschuss oder Ihrer Projektgruppe
- die Vermittlung kompetenter und erfahrener Moderator:innen, Referent:innen
- Bildungsangebote für die Weiterentwicklung in Methodik, Inhalten und Spiritualität
- ein offenes Ohr für Ihre Pläne, Sorgen und Wünsche.



Kommen Sie gerne auf uns zu und nutzen Sie die Angebote!

Geschäftsstelle Diözesanrat

Diözesanrat der Katholiken

Schrammerstraße 3/VI., 80333 München

Postfach

33 03 60, 80063 München

Telefon

089 21 37-1261

E-Mail

dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de

Weitere Informationen auf:

erzbistum-muenchen.de/dioezesanrat

Ansprechpartner:innen

Die aktuellen Kontaktdaten der Geschäftsführung, der für Sie zuständigen Regionalgeschäftsführer:innen, der Verwaltungsmitarbeiter:innen und des Theologischen Grundsatzreferenten finden Sie hier: erzbistum-muenchen.de/dioezesanrat/wir-ueber-uns/geschaeftsstelle

Ansprechpartner:innen bei Beratungsbedarf

Gemeindeberatung

Gemeindeberatung ist Organisationsberatung für die Kirche vor Ort. Sie begleitet und fördert Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in Pfarreien, Pfarrverbänden, Seelsorgeteams und kirchlichen Einrichtungen. Sie ist ein Angebot für haupt- und ehrenamtliche Gremien, Teams und Arbeitsgruppen und kann sowohl von Verantwortlichen vor Ort als auch auf Bistumsebene für Beratungsprozesse angefragt werden.

Inhalte eines Beratungsprozesses können z.B. sein:

- **Selbstverständnis**, Ziele und Arbeitsweisen von Gremien klären,
- **Kommunikation** und Kooperation stärken,
- Rollen- und Aufgabenverteilung in **Teams** klären,
- **Konzeptentwicklungsprozesse** moderieren,
- Strukturen der **Zusammenarbeit** in Seelsorgeeinheiten entwickeln,
- **Konflikte** bearbeiten und Lösungsmöglichkeiten ausloten.

Kosten: Für Pfarreien und Einrichtungen in der Erzdiözese München und Freising ist die Beratungsleistung **kostenfrei**. Sie tragen ggf. die Kosten für Tagungshäuser (inkl. Unterbringung der Berater:innen).

Gemeindeberatung

Gemeindeberatung München

Schrammerstraße 3/VI., 80333 München

Telefon

089 21 37-2149

E-Mail

gemeindeberatung@eomuc.de

Weitere Informationen finden sie unter:

gemeindeberatung-muenchen.de



Supervision – Coaching – Mediation

Der Fachbereich Supervision – Coaching – Mediation im Ressort Personal ist die im Erzbischöflichen Ordinariat zuständige Fach- und Koordinationsstelle für die genannten Beratungsangebote.

Supervision und Coaching sind professionelle Beratungsformen zur Reflexion beruflicher Beziehungen, der eigenen beruflichen Rolle und zur Entwicklung des beruflichen Handelns. Supervision mit Ehrenamtlichen kann vom Fachbereich Supervision – Coaching – Mediation im Rahmen von Teamsupervision, bei der die Leitung z. B. PGR-Vorsitzende mit einbezieht, bezuschusst werden.

Mediation ist ein strukturiertes freiwilliges Verfahren zur konstruktiven Beilegung von Konflikten. Die Konfliktparteien wollen mit Unterstützung einer dritten allparteilichen Person – der/dem Mediator:in – zu einer gemeinsamen Vereinbarung gelangen, die ihren Bedürfnissen und Interessen entspricht. Die/der Mediator:in trifft dabei keine eigenen Entscheidungen bezüglich des Konflikts, sondern ist lediglich für das Verfahren verantwortlich.

Der Fachbereich Supervision – Coaching – Mediation berät bei den Überlegungen, ob in einem konkreten Fall Mediation einsetzbar ist und übernimmt die Abklärung mit den Konfliktpartner:innen. Er stellt Mediator:innen zur Verfügung und beteiligt sich an den entstehenden Kosten.

Den Fachbereich erreichen Sie telefonisch: **089 21 37-772 87** und per Mail: **supervision@eomuc.de**

Ansprechpartner:innen bei inhaltlichen Fragen

Ressort Seelsorge und kirchliches Leben

Vor allem im Ressort Seelsorge und kirchliches Leben finden Sie Fachpersonen zu den Themen, die die Menschen im Erzbistum beschäftigen und die ggf. auch für Ihr Engagement interessant sind. Alle aktuellen Kontaktdaten finden Sie auf der Website der Erzdiözese:

erzbistum-muenchen.de/seelsorge-und-beratung/seelsorge

Hier sehen Sie einen Überblick über die **Themenfelder** bzw. Fachbereiche (FB), die im Ressort abgebildet werden sowie die jeweiligen Kontaktmöglichkeiten.



**ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING**

Ressortleitung und Leitung Hauptabteilung Generationen und Lebensalter:

Telefon: 089 21 37-1242

E-Mail: Ressort4-Ressortleitung@eomuc.de bzw. generationenundlebensalter@eomuc.de

FB Katechese und Evangelisierung

Telefon: 089 21 37-77451

E-Mail: astrickmann@eomuc.de

FB Sakramentenpastoral

Telefon: 089 21 37-1791

E-Mail: sakramentenpastoral@eomuc.de

→

FB Kinder- und Jugendpastoral

Erzbischöfliches Jugendamt München und Freising

Telefon: 089 480 92-2010

E-Mail: info@eja-muenchen.de

Abteilung Familien- und Erwachsenenpastoral

Telefon: 089 21 37-1244

E-Mail: eheundfamilie@eomuc.de

FB Ehe- und Familienpastoral

Telefon: 089 21 37-1244

E-Mail: eheundfamilie@eomuc.de

FB Alleinerziehendenseelsorge

Telefon: 089 21 37-1236

E-Mail: alleinerziehende@eomuc.de

FB Ehevorbereitung und -begleitung

Telefon: 089 21 37-1549

E-Mail: Ehevorbereitung@eomuc.de

FB Frauenseelsorge

Telefon: 089 21 37-1437

E-Mail: frauenseelsorge@eomuc.de

FB Männerseelsorge

Telefon: 089 21 37-1599

E-Mail: maennerseelsorge@eomuc.de

FB Queerpastoral

Telefon: 089 21 37-77283

E-Mail: queerpastoral@eomuc.de

Abteilung Seniorenpastoral

Telefon: 089 2137-74300

E-Mail: seniorenpastoral@eomuc.de

Abteilung Spiritualität

An diese Abteilung können Anfragen hinsichtlich Exerzitien und Besinnungstagen für die Gemeinde oder einzelne Gruppierungen gerichtet werden.

Telefon: 089 2137-74313

E-Mail: exerzitien@eomuc.de

Lebensumstände und Lebenswelten

Telefon: 089 21 37-2311

E-Mail: lebensumstaende@eomuc.de

Abteilung Stadt- und Landpastoral

Telefon: 089 21 37-1730

E-Mail: stadt-landpastoral@eomuc.de

Abteilung Pastoral Menschen mit Behinderung

Telefon: 089 21 37-74310

E-Mail: behindertenseelsorge@eomuc.de

Abteilung Krankenpastoral

Telefon: 089 21 37-2311

E-Mail: krankenpastoral@eomuc.de

Abteilung Krisenpastoral

Telefon: 089 21 37-77327

E-Mail: krisenpastoral@eomuc.de

Fachbereich Ökumene

Telefon: 089 21 37-2367

E-Mail: oekumene@eomuc.de

Abteilung Kirchenmusik

Telefon: 089 21 37-1204

E-Mail: amt-fuer-kirchenmusik@eomuc.de

Abteilung Liturgie

Telefon: 089 2137-1211

E-Mail: liturgie@eomuc.de

Weitere Fachstellen im EOM bzw. der EFK

Stabsstelle Umwelt

Telefon: 089 21 37-1514

E-Mail: nachhaltig@eomuc.de

Finanzen, Kirchenstiftungen

Erzbischöfliche Finanzkammer

Hauptabteilung Stiftungsaufsicht

Telefon: 089 21 37-1290

E-Mail: jknoll@eomuc.de

Katholische Erwachsenenbildung

Orientiert am Evangelium und am christlichen Menschenbild steht der Mensch im Mittelpunkt

aller Bildungsaktivitäten der katholischen Erwachsenenbildung. Sie will Menschen zu Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität befähigen und unterstützt sie, ihren Anteil zur Gestaltung von Gesellschaft und Kirche zu leisten. Dies gelingt durch Bildungsaufträge, die Bildungsangebote vor Ort konkret entwickeln. Sie haben dabei besondere Gestaltungsfreiheit: Sie können Ideen sprießen lassen, Kontakte knüpfen zu anderen Bildungsplaner:innen und Referent:innen und Projekte umsetzen. Und das zu Themen, für die man selbst brennt oder zu solchen, die in Kirche und Gesellschaft manchmal zu kurz kommen. Dabei unterstützen die Katholischen Bildungswerke in den Landkreisen und der Stadt München. Die Kontakte finden Sie mit einem Klick auf die Orte ihres Landkreises unter

keb-muenchen.de/startseite



**KEB München
und Freising**

Hauptabteilung Außerschulische Bildung:

Telefon: 089 21 37-77135

E-Mail: choermann@eomuc.de

Abteilung Institutionen Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung

Telefon: 089 21 37-1387

E-Mail: erwachsenenbildung@eomuc.de

Theologie im Fernkurs

Seit 1970 bietet die Domschule Würzburg im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz einen Grund- und Aufbaukurs für alle an, die ihr Wissen über Theologie, Glaube und Kirche erweitern wollen. Ein interessantes Angebot, besonders für engagierte Ehrenamtliche.

Weitere Informationen finden Sie unter:

fernkurs-wuerzburg.de



Familienbildung

Ob Eltern-Kind-Programme (EKP) oder Elternseminare – das Angebot ist vielfältig.

E-Mail: eeisert@eomuc.de
gramm/ekp-das-original



Seniorenbildung

Fortbildungen für Verantwortliche in der Senior:innenarbeit (z. B. Gedächtnistraining) und Impulse für die praktische Arbeit vor Ort.

Telefon: 089 21 37-1386

E-Mail: kwimmer-billeter@eomuc.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

keb-muenchen.de/kacheln/seniorenbildung
[Gesundheitsbildung](#)



Achtsamkeit und Stressbewältigung (MBSR-Programm)

E-Mail: Seitlinger@forum-achtsamkeit.de

Weitere Informationen finden Sie unter:
keb-muenchen.de/forum-achtsamkeit

Politische Bildung – Erinnerungsarbeit KZ-Gedenkstätte Dachau

Die Katholische Fachstelle im Gelände der KZ-Gedenkstätte bietet Seminare, Führungen etc. an.

Telefon: 08131 32 17 31

E-Mail: jeinsiedel@eomuc.de

Weitere Informationen finden Sie unter:
gedenkstaettenseelsorge.de/home

Domberg-Akademie

Die Akademie für ganzheitliche Bildung

Telefon: 08161 181-2177

domberg-akademie.de



Anbieter von Exerzitien und Fortbildungen sowie Bildungs-, Tagungs- und Exerzitienhäuser

Im Gebiet der Erzdiözese gibt es eine Vielzahl von Tagungs- und Exerzitienhäusern. Einige davon liegen in unmittelbarer Zuständigkeit des Erzbistums.

Eine Übersicht zu den hier aufgeführten Häusern finden Sie unter: erzbistum-muenchen.de/kunst-und-kultur/urlaub-und-freizeit/gaestehaeuser

- Kloster Beuerberg, www.klosterbeuerberg.de
- Schloss Fürstenried, erzbistum-muenchen.de/or-dinariat/ressort-5-bildung/schloss-fuerstenried
- Bildungszentrum St. Nikolaus, Rosenheim, bildungszentrum-rosenheim.de
- Bildungs- und Exerzitienhaus St. Rupert Traunstein, sankt-rupert.de
- Haus am Domberg, Freising

Darüber hinaus gibt es viele andere katholische Tagungs-, Bildungs- und Begegnungshäuser im Erzbistum:

- Kath. Landvolkshochschule Petersberg, der-petersberg.de
- Tagungshaus aus Akademie Schönbrunn, akademie-schoenbrunn.de
- Tagungs- und Gästehaus Kloster Scheyern,

kloster-scheyern.de/gaeste-tagung

- Pallotti-Haus Freising, Bildungs- und Gästehaus, pallottiner-freising.de
- Bildungshaus der Franziskanerinnen, Kloster Armstorf bildungshaus-armstorf.com
- Haus der Begegnung – Kloster Zangberg, kloster-zangberg.de
- Bildungshäuser für Jugendliche und junge Erwachsene wie z. B. das jugendhaus-josefstal.de finden Sie auf der Homepage des Erzbischöflichen Jugendamtes unter: eja-muenchen.de/wir-ueber-uns/jugendhaeuser

Ansprechspartner:innen für Fahrten und Pilgerreisen

Im Erzbistum können Pfarreien bzw. kirchliche Stiftungen aus versicherungstechnischen und rechtlichen Gründen nicht allein als Reiseveranstalter auftreten. Dies bedeutet, dass sich die Pfarrei bzw. Kirchenstiftung mit einem Reiseunternehmen zusammenschließen muss, die offizielle Reiseveranstalter sind bzw. als Reiseveranstalter auftreten dürfen. Solch eine Kooperation kann mit jedem offiziellem Reiseunternehmen eingegangen werden, es empfiehlt sich aber auch die Zusammenarbeit bzw. Kontaktaufnahme mit dem Bayerischen Pilgerbüro.

Weitere Informationen:

Bayerisches Pilgerbüro e. V.

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH
Dachauer Str. 9, 80335 München

Telefon: 089 54 58 11-0

E-Mail: info@pilgerreisen.de
pilgerreisen.de

bayerisches
pilgerbüro 



Geschäftsstelle Diözesanrat der Katholiken

Schrammerstraße 3/VI., 80333 München

Postfach 33 03 60, 80063 München

Telefon 089/2137-1261

dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de

www.dioezesanrat-muenchen.de